



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Rundbrief

3/2016



Über den Tellerrand ...

Inhalt

Editorial / <i>Seán McGinley</i>	S. 3
Flüchtlingspolitik	
Das Integrationsgesetz ... Und noch viel mehr / Sebastian Röder	S. 4
Subsidiärer Schutz für Syrer*innen – Was tun? / Sebastian Röder und Melanie Skiba	S. 9
Protokoll eines Skandals: Die rechtswidrige Abschiebung der Frau Tahiraj / <i>Julian Staiger</i>	S. 12
Vom Stuttgart nach Madrid: Erfahrungsbericht einer Dublin-Abschiebung / Volker Brümmer	S. 15
Schwerpunktthema: „Über den Tellerrand“	
Gesundheitskarte vom Tisch? / Melanie Skiba	S. 18
Wider die Resignation: Ehrenamtlichen-Streik in Bayern / Raffael Sonnenschein	S. 20
Relocation als Rettung /Ulrike Duchrow	S. 22
Rechtshilfe auf Chios / Sebastian Röder	S. 24
Sicheres Herkunftsland? Eine Studienreise nach Serbien / Julian Staiger	S. 28
„Welcome2Stay“: Flüchtlings-solidarische Initiativen vernetzen sich / Julian Staiger	S. 31
Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg	
46 mal Integration vor Ort: Flüchtlingsrat fördert Kleinprojekte / <i>Laura Gudd</i>	S. 32
Veranstaltungstipps	S. 34
Solifonds für Abgeschobene und Zurückgekehrte / <i>Michaela Saliari</i>	S. 36
Keine Abschiebungen nach Gambia! / <i>Julian Staiger</i>	S. 38
Die virtuelle Arbeitsgruppe familiennachzug.net / <i>Ulrich Dewald</i>	S. 41
Bad Waldsee: Unterstützungsfonds für den Familiennachzug / <i>Ulrich Bamann</i>	S. 43
Sprache – Brücke zum Leben in Deutschland / <i>Ulrike Duchrow</i>	S. 44
Ehrenamtliches Engagement und gelingende Abgrenzung / <i>Heidrun Merdes</i>	S. 46
Geflüchtete sorgen für Cricket-Boom / <i>Seán McGinley</i>	S. 48
Radio für alle aus Flüchtlingsunterkünften / <i>Felix Heimbach</i>	S. 50
Bundesweite Kampagne „Schule für alle“ / <i>Felix Heimbach</i>	S. 51
Hereinspaziert ins Café Mondial / <i>Petra Schlitt und Clara Schlotheuber</i>	S. 53
Elf Monate mit Ahmed – Erfahrungsbericht eines Ehrenamtlichen / <i>Elmar Pichlmeier</i>	S. 55
„Solidarity4All!“ – landesweite Demo in Heidelberg	S. 57
Die letzte Seite	S. 59

Impressum

Herausgeber:
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart
Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5
Redaktion: Lucia Brass, Ulrike Duchrow, Seán McGinley,
Melanie Skiba
Auflage: 1.000, **Erscheinungsdatum:** 19.11.2016
Druck: Druckcoop, Karlsruhe
Bildnachweise: jeweils beim Foto.
Titelseite: Seán McGinley

Rundbrief im Internet

www.fluechtlingsrat-bw.de

Der „Rundbrief“ wird im Rahmen des Projekts „aktiv für Flüchtlinge“ gefördert durch das Land Baden-Württemberg, Ministerium für Integration. Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL, das Diakonische Werk Württemberg, der Evangelischen Kirche Baden und die Diözese Rottenburg-Stuttgart.



Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

seit Juli bin ich als Leiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg tätig. Es war eine intensive Zeit, gerade angesichts von politischen Entwicklungen und Gesetzesänderungen, die zum allergrößten Teil leider unerfreulich waren. Es war aber auch eine sehr spannende und produktive Zeit, und ich habe mich sehr gefreut über die gute Zusammenarbeit und den guten Kontakt zu unseren Mitgliedern, Mitarbeiter*innen sowie zu verschiedenen Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit im Land.

Beeindruckend ist, dass die Motivation der genannten Personengruppen trotz großer Belastung und des gesellschaftlichen und politischen Gegenwindes nicht nachgelassen hat. Die ungünstigen Rahmenbedingungen auf der einen und der unermüdliche Einsatz zur Unterstützung geflüchteter Menschen auf der anderen Seite spiegelt sich auch im Inhalt dieses Rundbriefs wider. Das sogenannte Integrationsgesetz und die skandalöse BAMF-Praxis, Menschen aus Syrien nur noch subsidiären Schutz zu gewähren, werden ausführlich beleuchtet. Zudem berichten Ehrenamtliche von ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit vor Ort, und wir stellen einige gelungene Projekte vor, die zur Integration geflüchteter Menschen beitragen.

Mit dem Schwerpunkt „Über den Tellerand“ schauen wir auf Entwicklungen über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, die sich allerdings unweigerlich auch hier bei uns auswirken. Beispielsweise die Gesundheitskarte, der sich die hiesige Landesregierung trotz guter Erfahrungen aus anderen Bundesländern weiterhin verweigert. Oder die Situation derer, die nach der Schließung der „Balkan-Route“ und dem EU-Türkei-Deal in Griechenland beziehungsweise der Türkei festsitzen. Unser Mitarbeiter Sebastian Röder berichtet von seinen Erfahrungen bei der Beratung dieser Menschen auf der Insel Chios, und Ulrike Duchrow beschäftigt sich mit dem Stand des Europäischen Relocation-Programms und den Initiativen verschiedener Städte und Kommunen, zusätzliche Kontingente geflüchteter Menschen aufzunehmen.

Im Rahmen unseres Themenschwerpunkts berichtet unser Mitarbeiter Julian Staiger von einer Reise nach Serbien, auf der die ungeschönte Realität hinter der deutschen Abschiebepolitik deutlich wurde. Nach wie vor müssen Roma als am stärksten diskriminierte ethnische Minderheit Europas massive Ausgrenzung und Gewalt erleiden – ein Umstand, der von den politisch Verantwortlichen hierzulande vollkommen außer Acht gelassen wird. Wenn Innenminister Strobl sich in der Presse mit steigenden Abschiebungszahlen brüstet und diese sogar noch weiter steigern will, wenn die aus unverständlichen Gründen in einigen Kreisen als besonders flüchtlingsfreundlich geltende Bundeskanzlerin eine „nationale Anstrengung“ für mehr Abschiebungen fordert, dann heißt das ganz konkret: Noch mehr Menschen sollen – auch in diesem kalten Winter – gewaltsam aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen und in Elend und Perspektivlosigkeit abgeschoben werden.

Übrigens bedeuten diese Zustände leider auch schlechte Zukunftsaussichten für das Kind, das ihnen auf der Titelseite dieses Rundbriefs so unbeschwert entgegen strahlt. Die kleine Elif wurde vor einem knappen Jahr in Mannheim geboren. Ihre Eltern sind Roma aus Mazedonien und klagen gerade gegen die Ablehnung ihres Asylantrages.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre sowie viel Kraft und Motivation in Ihrer Arbeit

Ihr Seán McGinley, Leiter der Geschäftsstelle

„Bericht aus Berlin“

Das Integrationsgesetz ... Und noch viel mehr

Von Sebastian Röder

Weiterhin läuft die asylrechtliche Gesetzgebungsmaschinerie auf Hochtouren. Und so kommt auch dieser Rundbrief nicht ohne den fast schon traditionellen „Bericht aus Berlin“ aus. Dieses Mal im Programm – das sogenannte Integrationsgesetz. Programm ist der Gesetzestitel allerdings mitnichten. Nur wenige der zahlreichen Paragraphen betreffen tatsächlich das Thema Integration; ob sie diese fördern, steht noch einmal auf einem anderen Blatt Papier. Was sich seit dem 6. August 2016 geändert hat, erfahren Sie in diesem Überblick.

Die Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG)

Aktuell für die größte Furore sorgt sicherlich die sogenannte Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG), nicht zu verwechseln mit dem, was man im Volksmund gemeinhin als „Residenzpflicht“ bezeichnet. Ist von Residenzpflicht die Rede, meint man in der Regel das Verbot für Asylbewerber – also für Personen im laufenden Asylverfahren –, den Stadt-/Landkreis, in dem man wohnt, vorübergehend zu verlassen. Dieses Verbot ist schon vor einiger Zeit deutlich gelockert worden und gilt grundsätzlich nicht mehr, nachdem man aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in die vorläufige Unterbringung verteilt wurde und sich seit drei Monaten in Deutschland aufhält.

Die neue Wohnsitzauflage richtet sich dagegen v.a. an Personen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen, also eine Flüchtlingsanerkennung, den subsidiären Schutz oder ein nationales Abschiebungsverbot erhalten haben. Für sie bestand bislang das Recht auf freie Wohnsitzwahl, welches das Integrationsgesetz nun beschränkt. Die Wohnsitzauflage muss dabei stets mit einer integrationsfördernden Wirkung begründet werden.

§ 12a Abs. 1 AufenthG begründet zunächst eine gesetzliche Wohnpflicht in dem Bundesland, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde. Die gesetzliche Wohnsitzauflage entsteht nicht, wenn im Zeitpunkt der Anerkennung der Betroffene, sein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner oder sein minderjähriges Kind eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche aufnimmt oder aufgenommen hat, durch das diese Person den durchschnittlichen monatlichen Bedarf nach §§ 20, 22 SGB II für eine Einzelperson deckt. Dies sind nach der Gesetzesbegründung 712 €. Hierbei dürfte das Nettoeinkommen gemeint sein, das für die Frage der Bedarfsdeckung auch ansonsten herangezogen wird. Erzielt eine Person aus dem genannten Personenkreis ein solches Einkommen, entfällt die Wohnsitzauflage für alle aufgeführten Familienmitglieder, also auch die nicht erwerbstätigen.

Ausdrücklich gilt das Gesetz auch rückwirkend. Diese Rückwirkung hat dazu geführt, dass einige Bundesländer Flücht-

linge, die vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes legal in ein anderes Bundesland umgezogen sind, wieder in das „Herkunftslandesland“ zurückgeschickt haben, was – völlig überraschend – regelmäßig einen Rückschritt in Sachen Integration bedeutet. Nach dem Motto „besser spät als nie“ ist dieses Ergebnis nun korrigiert worden: Bund und Länder haben vereinbart, dass Personen, die ihren Wohnsitz zwischen dem 1.1.2016 und 6.8.2016 in ein anderes Bundesland verlegt haben, wohnen bleiben dürfen, wo sie sind...hamdala!

Das war's dann aber auch an guten Neuigkeiten in Sachen Wohnsitzauflage aus unserem „Ländle“. Wirklich überraschend ist es allerdings nicht, dass Baden-Württemberg unter Federführung des neuformierten Innenministeriums dem Beispiel Bayerns folgt und es als eines der wenigen Bundesländer nicht bei einer landesbezogenen Wohnsitzauflage bewenden lässt. Das heißt konkret: In Baden-Württemberg soll der Wohnsitz für eine bestimmte Gemeinde vorgegeben werden. Hierzu hat das Innenministerium vorläufige Anwendungshinweise erlassen, die eine gleichmäßige Verteilung im Land bezwecken. Bei Personen, die sich bereits in der Anschlussunterbringung befinden, wird die Wohnsitzauflage dabei – im Ausgangspunkt – für die Gemeinde verhängt, in der die Unterkunft liegt. Personen, die ihre Anerkennung in einer LEA oder vorläufigen Unterbringung erhalten, werden zunächst mit einer vorläufigen Wohnsitzauflage belegt, die sie verpflichtet, einstweilen in der LEA/VU wohnen zu bleiben. Dadurch soll verhindert werden, dass sie sich bis zum Erlass der endgültigen Wohnsitzauflage auf eigene Faust eine Wohnung suchen. Mit der vorläufigen Wohnsitzauflage verschaffen sich die Behörden also die notwendige Zeit zur Bestimmung der Gemeinde, für die die endgültige Wohnsitzauflage verhängt werden soll. Bevor dies geschieht, erhält der Betroffene die Gelegenheit, sich schriftlich oder mündlich zu äußern. Hier sollten alle Gründe und Interessen des Betroffenen vorgetragen werden, die gegen eine Wohnsitzauflage an dem anvisierten Ort sprechen. Dazu gehören vor allem die gesetzlich vorgesehenen Fälle, in denen eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden muss. Hier darf sie in der Regel dann auch gar nicht erst erlassen werden.

Ein Anspruch auf Aufhebung der Wohnsitzauflage besteht z.B., wenn der Nachweis erbracht wird, dass dem Antragsteller, seinem Ehegatten oder minderjährigen Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem bestimmten Mindesteinkommen zur Verfügung steht oder der Lebensunterhalt durch Einkommen (z.B. aufgrund selbstständiger Tätigkeit) gesichert ist. Auch ein an einem anderen Ort verfügbarer Ausbildungs- oder Studienplatz begründet einen Anspruch auf Aufhebung der Wohnsitzauflage. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied der Kernfamilie an einem anderen Ort lebt. Hier dürfte dann ein Wahlrecht bestehen, wo die Familienzusammenführung stattfindet. Ferner muss die Wohnsitzauflage zur Vermeidung einer Härte aufgehoben werden. Dies kann z.B. auch für Personen gelten, die vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes von der Gemeinde, in der die Anschlussunterbringung lag, in eine private Wohnung in einer anderen baden-württembergischen Gemeinde umgezogen sind. Genauso wie bei länderübergreifenden Sachverhalten würde ein Zwang zum Rück-Umzug auch hier eine bereits begonnene Integration gefährden.

Das Recht auf freie Wohnsitzwahl darf für maximal drei Jahre beschränkt werden. Die Drei-Jahres-Frist beginnt bei Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit der Anerkennung durch das BAMF, nicht etwa erst mit der – ggf. erst mehrere Monate später erteilten – Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Für nachziehende Familienangehörige gilt eine für den Stammberechtigten bestehende Wohnsitzauflage in gleicher Weise.

Wird eine Wohnsitzauflage verhängt, die dem Interesse des Schutzberechtigten widerspricht, kann man sich dagegen mittels Widerspruch und Anfechtungsklage zur Wehr setzen. Diese haben aber keine sog. aufschiebende Wirkung, verhindern also nicht, dass man die Wohnsitzauflage zunächst befolgen muss (§ 12a Abs. 8 AufenthG). Das kann nur dadurch verhindert werden, dass man zusätzlich einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht stellt. Die Wohnsitzauflage bestimmt zukünftig auch über den örtlich zuständigen Sozialleistungsträger; bisher war der gewöhnliche Aufenthalt maßgeblich. Absehbare – und intendierte – Folge ist, dass Leistungen an einem anderen als dem zugewiesenen Ort unter Hinweis auf die örtliche Unzuständigkeit verweigert werden (sollen). Zudem stellen Verstöße gegen die Wohnsitzauflage eine Ordnungswidrigkeit dar. § 12a AufenthG soll am 6.8.2019 wieder außer Kraft treten. Bis dahin begründete Wohnsitzpflichten gelten aber über dieses Datum hinaus – maximal jedoch für drei Jahre ab Anerkennung – fort (§ 104 Abs. 14 AufenthG).

Niederlassungserlaubnis (§ 26 AufenthG)

Tendenziell verschärft worden sind die Voraussetzungen, als anerkannter Flüchtling eine Niederlassungserlaubnis, also ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, zu erhalten. Bislang war es so, dass anerkannte Flüchtlinge nach dreijährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 AufenthG) einen Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis hatten. Hierfür mussten lediglich die Voraussetzungen für die Flüchtlingseigenschaft weiterhin vorliegen. Nach dem Integrationsgesetz ist die Niederlassungserlaubnis als Belohnung für gelungene Integrations-

leistungen ausgestaltet. Wer diese nicht erbringt, erhält – bei fortbestehender Bedrohung im Heimatland – weiterhin nur eine (dreijährige) Aufenthaltserlaubnis. Konkret hat ein anerkannter Flüchtling/Asylberechtigter in der Regel unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG:

- 5 Jahre Besitz Aufenthaltserlaubnis
→ *Anders als bislang wird die Dauer des Asylverfahrens angerechnet mit der Folge, dass im Einzelfall eine Niederlassungserlaubnis früher als nach altem Recht möglich ist, insbesondere, wenn das Asylverfahren länger als zwei Jahre gedauert hat.*
- Lebensunterhalt des Antragstellers ist überwiegend (> 50 %) gesichert
- Hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (= A2-Niveau)
- Ausreichender Wohnraum für sich und mit ihm zusammenlebende Familienangehörige
- Grundkenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung/Lebensverhältnisse in BR
→ *Von den zuvor genannten Voraussetzungen gelten ggf. Ausnahmen, wenn sie krankheits-, behinderungs- oder altersbedingt nicht erfüllt werden können*
- Keine Mitteilung des BAMF über (geplanten) Widerruf der Flüchtlingsanerkennung
- Erfüllung der Regelerteilungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 AufenthG (z.B. Erfüllung der Passpflicht, geklärte Identität, kein Ausweisungsinteresse)
→ *Bislang mussten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden; von ihnen war zwingend abzusehen. Jetzt verzichtet § 5 Abs. 3 Satz 4 AufenthG nur noch auf die in § 5 Abs. 2 AufenthG genannten Voraussetzungen (v.a. Einreise mit dem erforderlichen Visum).*
- Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Nr. 4 – 6 AufenthG

Nach der Vorstellung des Gesetzgebers besonders gut integrierte Flüchtlinge können die Niederlassungserlaubnis früher erhalten und zwar gemäß § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG unter folgenden (besonderen) Voraussetzungen:

- 3 Jahre Besitz Aufenthaltserlaubnis
→ *Auch hier wird die Dauer des Asylverfahrens angerechnet (§ 9 Abs. 2 Satz 3 AufenthG)*
- Beherrschen der deutschen Sprache (C1-Niveau)
- Lebensunterhalt muss weit überwiegend gesichert sein
→ *Ausnahmen – z.B. wegen krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit oder wegen behinderungsbedingter Unmöglichkeit des Spracherwerbs – sind hier nicht möglich.*

Integrationskurse (§§ 44, 44a AufenthG)

Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erlischt der Anspruch nunmehr schon nach einem Jahr statt wie bislang nach zwei Jahren (§ 44 Abs. 2 AufenthG). Das gilt allerdings nicht, wenn bzgl. der Nichtanmeldung kein Verschulden vorliegt. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG (Asylberechtigte, Flüchtlinge, subs. Schutzberechtigte) können (Ermessen!) durch die Auslän-

derbehörden jetzt zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie Deutsch „nur“ auf A1-Niveau beherrschen (§ 44a Abs. 1 Satz 7 AufenthG). Bislang gab es – und gibt es nach wie vor – eine Verpflichtung nur für Personen, die das A1-Niveau noch nicht erreicht hatten.

Gültigkeit von Verpflichtungserklärungen (§§ 68, 68a AufenthG)

In Zukunft ist die Gültigkeit sog. Verpflichtungserklärungen, eine Art Bürgschaft zu Gunsten des deutschen Staatshaushalts, generell auf fünf Jahre begrenzt. Achtung: Vor dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes abgegebene Verpflichtungserklärungen gelten „nur“ für drei Jahre (§ 68a AufenthG). In beiden Fällen beginnt die Frist mit der Einreise. Die Einführung einer zeitlichen Höchstgrenze ist einerseits begrüßenswert, denn bislang galten Verpflichtungserklärungen grundsätzlich „ewig“, was die „Bürgen“ nicht selten bis an den Rand des Ruins trieb. In der aktuellen Praxis traf dies vor allem auf Personen mit syrischen Wurzeln zu, die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme Verpflichtungserklärungen zu Gunsten ihrer Angehörigen abgaben, um diesen eine sichere und legale Einreise aus dem Bürgerkriegsland zu ermöglichen. Bislang bestand für die „Bürgen“ ein möglicher Ausweg aus der Verpflichtungserklärung darin, dass ihre Angehörigen nach der Einreise einen Asylantrag gestellt haben. Wurde daraufhin die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen, sprach Vieles für ein Erlöschen der Verpflichtungserklärung. Diesen Ausweg aus der Haftungsfalle hat der Gesetzgeber nun blockiert. Eine Verpflichtungserklärung bleibt nach § 68 Abs. 1 Satz 4 AufenthG jetzt auch bei Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes bis zum Ablauf der Fünf-Jahres-Frist bestehen. Aber: Bereits erloschene Verpflichtungserklärungen kann das Integrationsgesetz nicht rückwirkend wieder zum Leben erwecken. Wenn also der Flüchtlings- oder subsidiäre Schutz vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes zuerkannt wurde, kann der „Bürge“ nicht mehr aus der (erloschenen) Verpflichtungserklärung haftbar gemacht werden. Notfalls muss man dies in einem gerichtlichen Verfahren klären lassen.

Die „Ausbildungsduldung“ (§ 60a AufenthG)

Tendenziell verbessert hat sich die Aussicht, eine sog. „Ausbildungsduldung“ zu erhalten. Das liegt in erster Linie daran, dass die Ausbildungsduldung jetzt altersunabhängig ist. Bislang musste die Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres (also spätestens mit 20) aufgenommen werden. Neu ist außerdem, dass im Falle einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung besteht (§ 60a Abs. 2 Satz 4: „ist zu erteilen“) und zwar für die gesamte im Ausbildungsvertrag bestimmte Ausbildungsdauer. Davor konnte die Duldung nur für max. ein Jahr erteilt werden und die Ausländerbehörde war auch nicht verpflichtet, sie zu erteilen (= Ermessen). Das gibt auch dem Arbeitgeber eine größere Sicherheit, der nicht befürchten muss, dass sein Azubi während einer laufenden Ausbildung abgeschoben wird.

Ausgeschlossen ist die Erteilung einer Ausbildungsduldung, wenn bereits konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Die Formulierung lässt den

Ausländerbehörden viel Interpretationsspielraum, der das Risiko birgt, dass die Neuregelung häufig ins Leere läuft. So geht etwa Bayern – wenig überraschend – davon aus, dass konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bereits vorliegen, wenn die Ausländerbehörde passlose Personen zu sich zitiert, um sie zur Passbeantragung aufzufordern. Auf der sicheren Seite sein dürfte, wer bereits während des Asylverfahrens, also im Status der Aufenthaltsgestattung, eine Ausbildung aufgenommen hat. Freilich besteht hier wiederum das Risiko, dass die Ausländerbehörden ihre Praxis in Bezug auf die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen „überdenken“.

Eine Ausbildungsduldung ist auch in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Verurteilung wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen bzw. 90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Straftaten (z.B. illegale Einreise) außer Betracht bleiben.
- Die Einreise nach Deutschland erfolgte (nur), um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen.
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können (allein) aus Gründen nicht vollzogen werden, die der (abgelehnte) Antragsteller selbst zu vertreten hat. „Klassiker“ ist die schuldhaft unterlassene Mitwirkung bei der Passbeschaffung.
- Es handelt sich um eine Person aus einem sicheren Herkunftsstaat, deren Asylantrag
 1. nach dem 31.8.2015 gestellt und
 2. abgelehnt wurde.

Die Duldung erlischt, wenn die Ausbildung nicht betrieben oder abgebrochen wird. Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die Ausländerbehörde über den Abbruch unverzüglich, d.h. in der Regel innerhalb einer Woche, zu informieren. Unterlässt er dies vorsätzlich oder leichtfertig, droht ein Bußgeld (§ 98b AufenthG). Dem (ehemaligen) Azubi wird aber noch eine Chance gegeben: Trotz vorzeitiger Beendigung der Ausbildung „wird“ (= Anspruch!) ihm einmalig eine Duldung für sechs Monate erteilt, damit er sich eine andere Ausbildungsstelle suchen kann. Eine Ausbildung ist regelmäßig eine Beschäftigung und bedarf deshalb der Erlaubnis durch die Ausländerbehörde. Deren Erteilung steht eigentlich (!) in ihrem Ermessen. Besteht aber ein Anspruch auf eine Ausbildungsduldung, muss auch die Beschäftigungserlaubnis – als notwendiges Mittel zur legalen Ausübung der Ausbildung – erteilt werden. Ansonsten würde der Anspruch auf Duldungserteilung durch die Hintertür der Beschäftigungserlaubnis ausgehebelt. Erfolgt im Anschluss an eine erfolgreiche Ausbildung keine Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb, wird (Anspruch!) einmalig für sechs Monate eine Duldung zur Suche eines Arbeitsplatzes, der der beruflichen Qualifikation entspricht, erteilt. Ist die Suche erfolgreich, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erteilt werden.

Kürzungen Asylbewerberleistungen (§ 1a AsylbLG)

Mit dem Integrationsgesetz werden die Möglichkeiten, Asylbewerberleistungen zu kürzen, nochmals erheblich

ausgeweitet. Personen, die in einem anderen EU-Staat bereits als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt sind (sog. „Anerkantenfälle“) oder dort aus sonstigen Gründen ein Aufenthaltsrecht besitzen, erhalten während des Aufenthalts in Deutschland nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege (§ 1a Abs. 4 Satz 2). Der Bedarf soll durch Sachleistungen gedeckt werden. Leistungskürzungen sind dagegen nicht zulässig bei Personen, die sich in einem laufenden Dublin-Verfahren befinden, ohne in einem anderen EU-Land bereits ein Aufenthaltsrecht erhalten zu haben. Der neue Absatz 5 des § 1a nennt darüber hinaus diverse Konstellationen, in denen erstmals auch Asyl(folge)antragsteller zwingend (!) mit Leistungskürzungen zu belegen sind, wenn sie schuldhaft gegen Mitwirkungspflichten im Asylverfahren verstoßen, etwa die Pflicht zur Wahrnehmung des Termins zur Asylantragstellung. Wieder die vollen Leistungen erhält der Asylantragsteller, sobald er seine Mitwirkungspflicht erfüllt, also etwa den schuldhaft versäumten Termin zur Asylantragstellung wahrgenommen hat. Dies kann Monate dauern. Widerspruch und Klage gegen Leistungskürzungen haben nach dem neuen § 11 Abs. 4 AsylbLG kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung mehr. Um (schnell) die regulären Leistungen zu erhalten, muss daher zusätzlich ein Eilantrag beim zuständigen Sozialgericht gestellt werden.

Arbeitsgelegenheiten/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§§ 5, 5a AsylbLG)

Arbeitsgelegenheiten (umgangssprachlich „1-Euro-Jobs“) sollen zukünftig in großem Stil als Integrationsvehikel dienen und zwar im Rahmen des – bis zum 31.12.2020 befristeten – Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Einzelheiten zu dem Programm sind in einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 20.7.2016 geregelt. Arbeitsgelegenheiten auf Grundlage des Programms heißen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) und werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziell gefördert. Jährlich sollen bis zu 100.000 FIM gefördert werden. Grundlage für die FIM ist § 5a AsylbLG, wonach die Leistungsbehörden in Abstimmung mit den Maßnahmeträgern (dies sind: staatliche oder staatlich beauftragte Träger von LEAen/GUen, staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger) Asylbewerber einer Arbeitsgelegenheit verpflichtend zuweisen können.

Verpflichtet werden können Personen, die

- nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- arbeitsfähig sind,
- nicht erwerbstätig sind,
- nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und
- denen die Aufnahme der Arbeitsgelegenheit zumutbar ist.

Die Unzumutbarkeit kann etwa auf Beeinträchtigungen wie Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder dem Erreichen der Rentenregelaltersgrenze beruhen. Unzumutbar, weil unter dem Aspekt der Integration unnötig, ist eine FIM auch, wenn der Betroffene bereits ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, eine

Berufsausbildung oder ein Studium aufnimmt oder aufgenommen hat.

Kommt man trotz vorheriger schriftlicher Belehrung einer Verpflichtung zu einer FIM ohne wichtigen Grund nicht nach, besteht nur ein stark reduzierter AsylbLG-Leistungsanspruch.

Explizit ausgeschlossen vom Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ sind Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Für sie gibt es aber weiter die „normalen“ Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG, der keine Beschränkung auf bestimmte Herkunftsländer vorsieht. Statt bisher 1,05 € beträgt die Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten zukünftig nur noch 0,80 € pro Stunde. Auf Nachweis sind aber auch durch die Arbeitsgelegenheit entstandene höhere Aufwendungen zu erstatten. Die (Mehr-)Aufwandsentschädigung darf nicht als Einkommen auf die AsylbLG-Leistungen angerechnet werden (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 und 6 AsylbLG).

Nach dem AsylbLG Leistungsberechtigte erhalten nach 15 Monaten Aufenthalt grds. „Analogleistungen“ in Anlehnung an das SGB XII. Für diese Personen bestand bislang keine Möglichkeit oder Pflicht, Arbeitsgelegenheiten aufzunehmen. Nach dem neuen § 2 Abs. 1 AsylbLG ist dies nun zulässig.

Ablehnung von Asylanträgen als „unzulässig“ (§ 29 AsylG)

Der neue § 29 AsylG fasst verschiedene Konstellationen zusammen, in denen ein Asylantrag nicht (erneut) inhaltlich geprüft wird, sondern bereits als unzulässig abgelehnt wird. Die Gesetzesbegründung kaschiert dabei die Tatsache, dass damit punktuell durchaus Verschärfungen und nicht nur eine bloße Vereinheitlichung der bisherigen Rechtslage einhergehen:

Neben den – schon bislang als unzulässig abzulehnenden – Dublin-Fällen sieht das Gesetz Unzulässigkeitsentscheidungen jetzt ausdrücklich u.a. in folgenden Situationen vor:

- Der Antragsteller hat bereits in einem anderen EU-Staat die Flüchtlingeigenschaft oder subsidiären Schutz erhalten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG).
- Der Antragsteller war bereits in einem Nicht-EU-Staat vor politischer Verfolgung sicher und dieser Staat ist bereit, ihn wiederaufzunehmen (§§ 29 Abs. 1 Nr. 4, 27 AsylG).

Im ersten Fall droht also die Abschiebung in einen EU-Staat, im zweiten in einen Nicht-EU-Staat, der aber nicht der Herkunftsstaat des Antragstellers ist. Die Entscheidung muss in einem Bescheid mitgeteilt werden, der eine Abschiebungsandrohung (§ 35 AsylG) und eine Ausreisefrist von einer Woche enthält (§ 36 Abs. 3 Satz 1 AsylG). Gegen die Entscheidung kann man vor dem zuständigen Verwaltungsgericht klagen. Wie in den Dublin-Fällen hat diese Klage aber keine aufschiebende Wirkung (§ 75 AsylG). Für wirksamen Abschiebungsschutz muss deshalb neben der Klage ggf. zusätzlich ein Eilantrag gestellt werden. Sowohl für die Klage als auch für den Eilantrag gilt eine Frist von einer Woche (§§ 36 Abs. 3 Satz 1, 74 Abs. 1 AsylG).

Schließlich wird nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 AsylG auch ein Asylfolgeantrag als unzulässig abgelehnt, wenn kein weiteres Asylverfahren durchzuführen ist, etwa wenn sich aus Sicht

des BAMF im Vergleich zum vorherigen Asylantrag keine asylrelevanten Umstände geändert haben.

Zustellung der Entscheidungen des BAMF (§ 31 AsylG)

Entscheidungen des BAMF sind den Beteiligten nur noch dann förmlich („gelber Umschlag“) zuzustellen, wenn sie der Anfechtung unterliegen (§ 31 Abs. 1 Satz 3 AsylG). Das bedeutet: Nur wenn dem Asylantrag in vollem Umfang stattgegeben wird, reicht eine einfache schriftliche Bekanntgabe. Wurde dagegen Flüchtlingsschutz beantragt, aber nur subsidiärer Schutz „bewilligt“, muss die Entscheidung weiterhin förmlich zugestellt werden.

Entstehung Aufenthaltsgestattung (§§ 55, 87c AsylG)

§ 55 Abs. 1 Satz 1 AsylG bestimmt nun, dass die Aufenthaltsgestattung mit Ausstellung des neuen Ankunftsnachweises (§ 63a AsylG) entsteht. Diesen erhält man bei der zuständigen LEA. Wird kein Ankunftsnachweis ausgestellt, entsteht die Aufenthaltsgestattung grundsätzlich erst mit Stellung des förmlichen Asylantrags beim BAMF. Der Zeitpunkt der Entstehung der Aufenthaltsgestattung ist z.B. für die Bestimmung des Arbeitsmarktzugangs (§ 32 Abs. 1 und 4 BeschV) oder das Ende der Residenzpflicht (§ 59a AsylG), also das Verbot, den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde ohne gesonderte Erlaubnis zu verlassen, wichtig. In beiden Fällen knüpft der Fristbeginn nämlich an einen „gestatteten Aufenthalt“ an. Die Aufenthaltsgestattung ist nicht abhängig von einer Bescheinigung hierüber, die man erst ab Stellung des förmlichen Asylantrags erhält, denn den Termin hierfür bekommt man häufig erst viele Monate nach der Ankunft in Deutschland.

Für „Altfälle“, also insbes. Personen, die im Jahr 2015 und Anfang 2016 nach Deutschland gekommen sind, enthält § 87c AsylG verschiedene – gelinde gesagt nicht aus sich selbst heraus verständliche – Regelungen, die den Zeitpunkt der Entstehung der Aufenthaltsgestattung festlegen.

Aussetzung der Vorrangprüfung und Erleichterung von Leiharbeit (§ 32 Abs. 5 BeschV)

Bei Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung, die eine Beschäftigungserlaubnis beantragen, entfällt auf drei Jahre befristet eine bislang erforderliche Vorrangprüfung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, kurz ZAV (§ 32 Abs. 5 Nr. 3 BeschV i.V.m. der Anlage zu § 32 BeschV). Das gilt für alle Arbeitsagenturbezirke, in denen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht. Die Bezirke sind in der Anlage zur BeschV aufgelistet, wobei aus Baden-Württemberg alle Arbeitsagenturbezirke genannt sind. In den nächsten drei Jahren wird in Baden-Württemberg damit nicht mehr geprüft, ob ein deutscher oder sonst bevorzogter ausländischer Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Nach wie vor von der ZAV geprüft wird die Einhaltung der Arbeitsbedingungen, also insbes. die Zahlung des rechtlich maßgeblichen Arbeitsentgelts (Tariflohn, ortsüblicher Lohn, Mindestlohn). Das gilt natürlich nur, wenn das Gesetz überhaupt eine Beteiligung der ZAV vorsieht, also z.B. nicht bei Ausbildungen oder Orientierungspraktika (< 3 Monate).

Die landesweite Aussetzung der Vorrangprüfung hat außerdem zur Folge, dass in Baden-Württemberg Leiharbeit generell schon nach einer Wartefrist von drei Monaten statt bislang 15 Monaten genehmigungsfähig ist. Das folgt aus § 32 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 5 Nr. 3 in Verbindung mit der Anlage zu § 32 BeschV.

Öffnung Ausbildungsförderung für Asylbewerber (§ 132 SGB III)

Der Personenkreis, dem Leistungen der Ausbildungsförderung gewährt werden kann, wird deutlich erweitert, allerdings zunächst befristet bis zum 31.12.2018. Möglich sind bestimmte Leistungen nun z.B. an Personen im laufenden Asylverfahren, also solche mit einer Aufenthaltsgestattung. Nach drei Monaten gestatteten Aufenthalts kommen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung, nach 15 Monaten auch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld in Betracht. Das gilt allerdings – wieder einmal – nur, wenn ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Bei Personen aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten wird – wieder einmal – vermutet, dass dies nicht so ist.

Schließlich haben auch Personen mit einer Duldung nach einer 12-monatigen Voraufenthaltszeit Anrecht auf bestimmte Leistungen der Ausbildungsförderung (§ 132 Abs. 2 SGB III). Nach drei Monaten leistungsberechtigt sind auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (§ 132 SGB Abs. 3 SGB III).

Fazit

Tatsächlich handelt es sich beim Integrationsgesetz eher um ein weiteres Asylpaket mit einem Rundumschlag durch fast alle flüchtlingsrelevanten Gesetze. Einige Änderungen sind dabei begrüßenswert, etwa die Aussetzung der Vorrangprüfung. Der an dieser Stelle eintretende Bürokratieabbau wird indes durch den bürokratischen Mehraufwand, den die Umsetzung der Wohnsitzauflage produziert, mehr als kompensiert. Auch die Stärkung der Ausbildungsduldung kann grundsätzlich auf der „Haben-seite“ verbucht werden. Deren tatsächlicher Wert hängt freilich entscheidend von ihrer Interpretation durch die ausländerbehördliche Praxis ab. Die Befürchtung besteht, dass Baden-Württemberg sich (ein weiteres Mal) vom bayerischen Nachbarn inspirieren lässt und dessen strenger Lesart folgt. Skepsis ist auch aufgrund der reichlich genährten Erfahrung angebracht, dass die Halbwertzeit von (vermeintlichen) Errungenschaften immer kürzer wird. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten durch das „Asylpaket II“ im März 2016 legt davon täglich trauriges Zeugnis ab. Dieser war erst im August 2015 durch das „Bleiberechtsgesetz“ ermöglicht worden. Namensgebend hierfür waren die hart und langwierig erkämpften §§ 25a und b AufenthG, die sogenannten Bleiberechtsregelungen. Diese scheint der Gesetzgeber mit seinem neuesten Gesetzesprojekt „auf's Korn zu nehmen“. Dessen „verheißungsvoller“ Titel: „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Dazu lässt sich heute schon sagen: Dem Vorwurf der inhaltlichen Verschleierung setzt sich diese Gesetzesbezeichnung jedenfalls nicht aus ... und auch der nächste „Bericht aus Berlin“ ist gewiss.

Der Autor:

Sebastian Röder
ist Mitarbeiter
der Geschäfts-
stelle des Flücht-
lingsrats BW.

Subsidiärer Schutz für Syrer*innen – Was tun?

Von Melanie Skiba und Sebastian Röder

Seit einigen Monaten wird vielen syrischen AsylantragstellerInnen statt des bis dahin „üblichen“ Flüchtlingsschutzes nur noch der subsidiäre Schutz zuerkannt. So erhielten im Gesamtjahr 2015 nur 0,6 Prozent aller AsylantragstellerInnen diesen Status, während im Zeitraum Januar bis September 2016 in 19,3 Prozent der Fälle das Asylverfahren mit diesem Ergebnis abgeschlossen wurde.¹ Lässt man das erste Quartal außen vor, ist der Anteil noch weitaus größer.

Der Wechsel in der Entscheidungspraxis des BAMF wird in der Öffentlichkeit häufig als Folge des sogenannten „Asylpakets II“ dargestellt. Das ist nicht falsch, aber auch nicht so wirklich richtig. Denn das „Asylpaket II“ bestimmt nicht, dass SyrerInnen nur noch den subsidiären Schutz erhalten, sondern dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt wird. Diese Regelung würde aber ihren politischen Zweck, nämlich die Beseitigung von Anreizen, nach Deutschland zu fliehen, verfehlen, wenn man SyrerInnen weiter stets die Flüchtlingseigenschaft zuerkennen würde. Dass die geänderte Entscheidungspraxis rein zufällig mit dem Inkrafttreten des „Asylpakets II“ zusammenfiel, fällt dabei schwer zu glauben. Die Situation in Syrien, die sich ja eher verschlechtert als verbessert hat, kann jedenfalls nicht der Grund für die plötzliche Kehrtwende sein. Gewährt einem das BAMF nur subsidiären Schutz, kann hiergegen Klage – nicht Widerspruch, wie man häufig hört – erhoben werden. Welche Gründe sprechen für eine Klage? Welche Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Und was gilt es während des laufenden Klageverfahrens zu beachten? Zur Klärung dieser Fragen sollen nachfolgende Erläuterungen beitragen.

Nachteile des subsidiären Schutzstatus

Warum in vielen Fällen Klage erhoben wird, zeigen bereits die unterschiedlichen Rechte, die mit dem Flüchtlings- bzw. dem subsidiären Schutz verbunden sind. Einige besonders wichtige sind die folgenden:

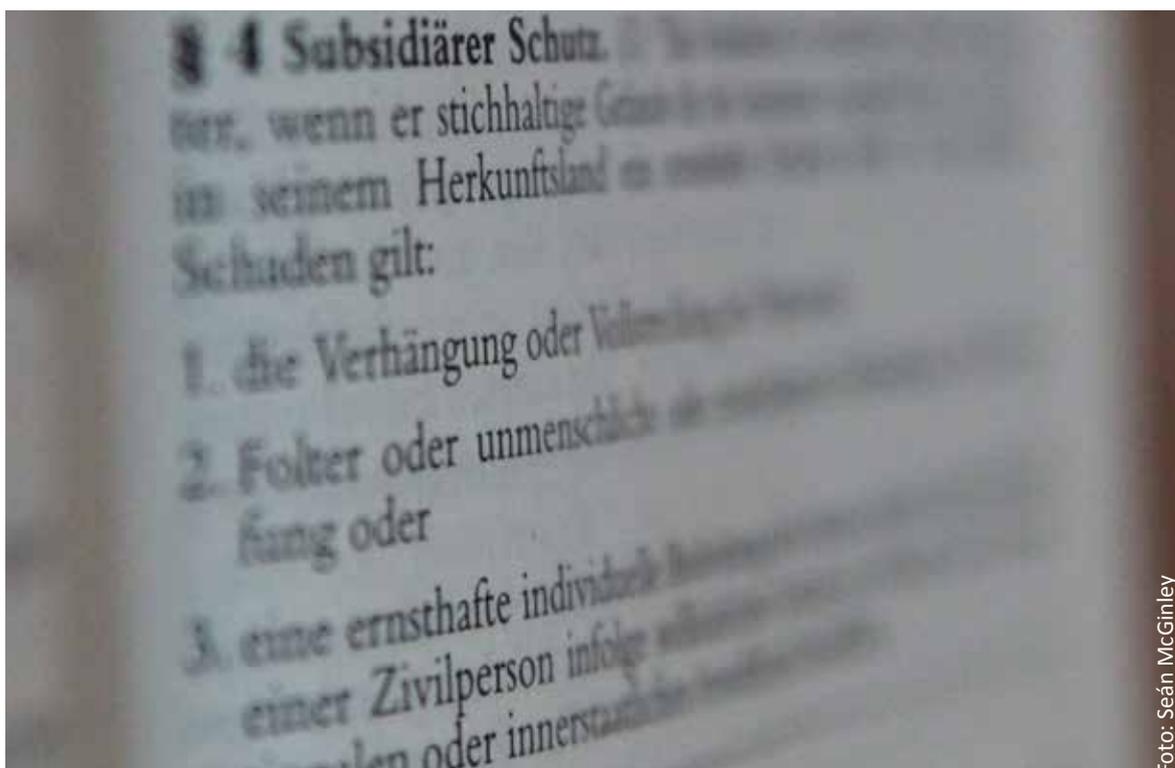
- Bis zum 16. März 2018 ist das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte weitgehend ausgesetzt. Ein subsidiär Schutz-

berechtigter darf bis dahin also nicht seinen/ihren Ehegatt*in/Lebenspartner*in oder minderjährigen ledigen Kinder nachholen. Genauso darf ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF), der nur subsidiären Schutz erhalten hat, seine Eltern nicht nachholen. Ausnahmen sind allenfalls bei dringenden humanitären Gründen möglich. Nur als anerkannter Flüchtling hat man in der Regel also die Möglichkeit, seine „Kernfamilie“ nachzuholen, wenn der Familiennachzug innerhalb der Drei-Monatsfrist beantragt wird.

- Subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, Flüchtlinge dagegen für drei Jahre. Die einjährige Aufenthaltserlaubnis wird dann um zwei weitere Jahre verlängert, wenn der Schutzbedarf, etwa wegen des Bürgerkriegs, nach wie vor besteht.
- Will man ins Ausland reisen, braucht man hierfür grundsätzlich einen Pass. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten im Unterschied zu Flüchtlingen keinen Reiseausweis für Flüchtlinge („blauer Pass“). Besitzen sie keinen Nationalpass oder ist er abgelaufen, sind sie daher grundsätzlich dazu verpflichtet, einen Nationalpass bei der zuständigen Auslandsvertretung ihres Landes zu beantragen.

HINWEIS: Wer gegen den subsidiären Schutz klagt, sollte sich vor einer Kontaktaufnahme mit der syrischen Vertretung bei (s)einem asylrechtskundigen Berater informieren, ob die Kontaktaufnahme nachteilige Folgen für das Klageverfahren haben könnte.

Die Passbeschaffung ist häufig aufwändig, kostspielig und führt auch nicht immer zum



Erfolg. Nur wenn ein Nationalpass nicht zumutbar beschaffbar ist, kann Deutschland ersatzweise einen Reiseausweis für Ausländer ausstellen („grauer Pass“), wobei die Vergabepraxis im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher restriktiv ist.

- Die Voraussetzungen, unter denen subsidiär Schutzberechtigte eine Niederlassungserlaubnis, also ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, erhalten, sind höher als bei Flüchtlingen. So ist eine Niederlassungserlaubnis grundsätzlich erst nach fünfjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis – unter Anrechnung des Asylverfahrens – möglich. Zudem müssen die Bedingungen des § 9 Abs. 2 AufenthG (z.B. 60 Monate Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Sprachkenntnisse auf B 1-Niveau, ausreichender Wohnraum) grundsätzlich erfüllt sein. Auch wenn das Integrationsgesetz die Anforderungen für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis bei anerkannten Flüchtlingen tendenziell verschärft hat, sind diese nach wie vor günstiger als bei subsidiär Schutzberechtigten. So kann bei besonderen Integrationsleistungen die Niederlassungserlaubnis schon nach drei Jahren – auch hier unter Anrechnung des Asylverfahrens – erteilt werden und es bedarf auch keines Nachweises über Beitragszahlungen in die Rentenversicherung.

WICHTIG: Subsidiär Schutzberechtigte haben ebenso wie GFK-Flüchtlinge Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, erhalten Sozialleistungen nach dem SGB II oder XII und haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt! Auch sind sie in gleicher Weise wie anerkannte Flüchtlinge von den Neuregelungen zur Wohnsitzauflage betroffen (vgl. dazu den Beitrag zum Integrationsgesetz auf Seite 4 in diesem Heft).

Klage auf Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes

Gegen den BAMF-Bescheid, mit dem die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes abgelehnt wird, kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden. Meist heißt es in dem Bescheid dabei unter 1. „Der subsidiäre Schutz wird zuerkannt.“ und unter 2. „Im Übrigen wird der Asylantrag abgelehnt“. Mit der Klage greift man nur die Ablehnung des Flüchtlingsschutzes an. Der subsidiäre Schutz bleibt einem in jedem Fall erhalten. Durch die Klage kann man seinen Status also nur verbessern, verschlechtern kann man sich nicht. Welches Gericht zuständig ist, ergibt sich aus der Rechtsbehelfsbelehrung, die dem Bescheid anhängt.

Viele Verwaltungsgerichte geben den Klagen derzeit statt und verpflichten das BAMF dazu, den

Flüchtlingsschutz zuzusprechen. Das wird häufig damit begründet, dass die Kombination aus illegaler Ausreise, einem längeren Aufenthalt und einer Asylantragstellung in Deutschland eine regierungsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck bringt, die im Falle einer Rückkehr nach Syrien die Gefahr politischer Verfolgung begründet. Genau so haben viele Gerichte – u.a. der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg² – bereits seit 2012 argumentiert. Dass sie auch heute noch daran festhalten, ist nur konsequent, denn die Situation in Syrien hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren ja nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Trotzdem sollten im Rahmen der Klage stets zusätzlich die individuellen Gründe für das Verlassen Syriens sowie die drohenden Gefahren im Falle einer Rückkehr dargelegt werden.

WICHTIG: Syrische Asylsuchende, die noch ihre Anhörung vor sich haben, sollten dahingehend beraten werden, dass sie ihr Verfolgungsschicksal, inkl. Befürchtungen darüber, was ihnen bei Rückkehr in ihr Heimatland drohen würde, umfassend in der Anhörung schildern, um die Chancen auf eine Zuerkennung des Flüchtlingsstatus zu erhöhen.

Die Klage muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheids eingereicht werden und ist innerhalb eines Monats zu begründen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass die Klage, insbesondere deren Begründung von einem asylrechtskundigen Rechtsanwalt eingereicht wird. Adressen solcher RechtsanwältInnen, die regelmäßig an der Rechtsberaterkonferenz der Evangelischen Kirche Baden teilnehmen, finden Sie zum Beispiel unter dem Stichwort „Das Netzwerk – Kontaktadressen“ auf unserer Homepage (www.fluechtlingsrat-bw.de). Ein gewisses „Gütesiegel“ ist auch der neu eingeführte „Fachanwalt für Migrationsrecht“, der „verliehen“ wird, wenn eine bestimmte Anzahl ausländerrechtlicher Fälle betreut und eine theoretische Prüfung abgelegt wurde. Damit ist keinesfalls die Aussage verbunden, dass nicht auch andere AnwältInnen die notwendige Expertise aufweisen. Es soll lediglich für eine sorgfältige Anwaltswahl plädiert werden, da gerade syrische Mandate derzeit vereinzelt recht offensiv umworben werden, was in der Anwaltschaft eigentlich eher unüblich ist.

Nicht immer wird es möglich sein, in der Kürze der Zeit einen Anwalt zu finden, zumal diese aktuell häufig an ihren Kapazitätsgrenzen sind. Daher hat der Bundesverband der Diakonie eine Musterklage veröffentlicht, die auf www.asyl.net abgerufen werden kann. Auf dieser Homepage befinden sich

auch weitere aktuelle Informationen zum Thema. Die Diakonie weist darauf hin, dass die Klage nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls verwendet werden sollte. Bei Nutzung der Musterklage muss das persönliche Verfolgungsschicksal der Betroffenen umfassend in die Vorlage eingearbeitet werden. Steht kein Anwalt zur Verfügung, sollte die Musterklage zumindest von erfahrenen Beratern überprüft werden. Während des Gerichtsverfahrens muss stets gewährleistet sein, dass der/die KlägerIn seine Post zuverlässig erhält. Bei einem laufenden Gerichtsverfahren sind Adresswechsel – gegebenenfalls über den Anwalt – unverzüglich dem zuständigen Gericht mitzuteilen.

Da die Erfolgsaussichten vieler Klagen gut sind, wird häufig Prozesskostenhilfe bewilligt, die ebenfalls beim zuständigen Verwaltungsgericht beantragt wird. Ist ein Rechtsanwalt an Bord, trifft dieser in der Regel auch die Entscheidung über die Stellung eines Prozesskostenhilfeantrags, der neben hinreichenden Erfolgsaussichten die Mittellosigkeit des Klägers/der Klägerin voraussetzt.

Rechtlicher Status während des Klageverfahrens

Wer den subsidiären Schutzstatus erhält, hat Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (für ein Jahr) und zwar auch dann, wenn er auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus klagt. Das hat auch die Bundesregierung mittlerweile klargestellt.³ Es besteht kein Titelerteilungsverbot gemäß § 10 Abs. 1 AufenthG, denn ein subsidiär Schutzberechtigter hat Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Das ergibt sich aus dem Wortlaut von § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG, wo es heißt, dass die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen „ist“. Es ist deshalb unzulässig, wenn Ausländerbehörden oder Jobcenter unter Hinweis auf das laufende Klageverfahren die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. SGB II-Leistungen verweigern.

¹ BAMF 12.10.2016: Asylgeschäftsstatistik 09/2016, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201609-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile.

² VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 19.6.2013, Az.: A 11 S 927/13. Ein aktuelles Urteil des VG Trier vom 7.10.2016 (Az.: 1 K 5093/16.TR), arbeitet die bisherige Rechtsprechung umfangreich auf.

³ Bundestagsdrucksache 18/9423, S. 12, Anfrage von Ulla Jelpke (DIE LINKE), <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/094/1809423.pdf>.

Die Autor*innen:
Sebastian Röder
und Melanie
Skiba sind
Mitarbeiter*innen
der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats
BW.

Protokoll eines Skandals

Die rechtswidrige Abschiebung der Frau Tahiraj

Vor einem guten halben Jahr kontaktierte uns Frau Hörger mit der Bitte, ihr irgendwie zu helfen. Nach dem ersten Telefonat mit Frau Hörger und anschließender Recherche stellte sich heraus, dass es sich wirklich um einen besonders skandalösen Fall handelte. Baden-Württemberg hat die schwerst nierenkranke Frau Tahiraj trotz laufenden Härtefallverfahrens nach Albanien abgeschoben. Ein „Fehler“, den sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch das Innenministerium eingestanden haben – ohne aber bis heute Konsequenzen gezogen zu haben. Wir baten Frau Hörger, uns einige Fragen zu beantworten, damit wir im Rundbrief über diesen Fall berichten können. Als Antwort schickte sie wenige Tage später eine dreiseitige Mail. Um den ganzen Fall in seiner Komplexität wirklich in den Worten Frau Hörgers wiedergeben zu können, drucken wir Ihre Mail, leicht redigiert, komplett ab.

Frau Hörger heißt eigentlich nicht Frau Hörger und Frau Tahiraj auch nicht Frau Tahiraj. Hintergrund ist der traurige Beginn der Mail Frau Hörgers: „Ich hoffe, Du kannst damit etwas anfangen. Ich bitte Dich, den Namen der ... nicht zu nennen. ... hat ja immer noch seinen Termin bei der Botschaft vor sich. Mein persönliches Umfeld steht meinem Engagement leider auch eher kritisch gegenüber, so dass ich Dich bitten muss, auch meinen Namen nicht zu nennen. Das ist eine Schande, aber darauf muss ich Rücksicht nehmen, leider.“

Die Abschiebung

Frau Tahiraj ist Roma-Flüchtling aus Albanien und erkrankt an terminaler Niereninsuffizienz (d.h. ohne dauernde Dialysebehandlung verstirbt der Patient innerhalb weniger Tage). Sie hatte 2015 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Ihr Antrag wurde leider abgelehnt. Der Anwalt der Familie hatte alle Rechtsmittel eingelegt. Außerdem wurde ein Antrag an die Härtefallkommission des Landes gestellt, welcher noch nicht behandelt worden war. Trotz der aufschiebenden Wirkung dieses Härtefallgesuchs wurde Frau Tahiraj am 16. März 2016 nachts gegen 2 Uhr von sechs Polizisten unangekündigt zur Abschiebung abgeholt. Eine unangekündigte Abschiebung mit einem personellen Aufgebot von sechs Polizisten bei einer Frau, bei der aufgrund ihrer Erkrankung und der notwendigen Dialysebehandlung alle zwei Tage wohl kaum die Gefahr des Abtauchens bestand. Bei einer ersten Durchsuchung, der zwei weite-

re folgen sollten, wurde ihr Bargeld in Höhe von 430 Euro, das ihr Sohn von seinem Lehrlingslohn zusammengespart hatte, quittungslos eingezogen. Am Abend des 16. März 2016 konnte Frau Tahiraj gegen 19 Uhr die Polizeidienststelle des Flughafens in Tirana verlassen. Ich weiß nicht, welche gesundheitlichen Auswirkungen diese 17 Stunden dauernde Abschiebung hatte, zumal ihr auch bereits in der Nacht eine Flasche Fanta, die sie mit sich führte, abgenommen worden war. Die Abschiebung erfolgte unter Aufsicht einer Ärztin, die auf die Mitteilung, dass Frau Tahiraj ihre letzte Dialysebehandlung zwei Tage zuvor gehabt hatte und die nächste eigentlich am Tage der Abschiebung hätte erfolgen müssen, antwortet, dass ihr dies leidtue.

Bereits im Februar 2016 hatte ich mich mit einem Schreiben sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an einen Landtagsabgeordneten mit der Bitte um Prüfung und Abwendung der drohenden Abschiebung gewandt. Aus dem Staatsministerium war mir mitgeteilt worden, mein Schreiben sei an das Innenministerium weitergeleitet worden. Dieses schrieb am 11. März 2016, also fünf Tage vor der Abschiebung, mein Schreiben wäre zuständigkeithalber an das Regierungspräsidium und die örtliche Ausländerbehörde weitergereicht worden, von dort würde ich Antwort erhalten. Auf diese Antwort warte ich bis heute. Die zeitliche Nähe zwischen der Weiterleitung meines Bittgesuchs an den Ministerpräsidenten vom Innenministerium (11. März 2016) an das Regierungspräsidium und dem Datum der Abschiebung (16. März 2016) legt

nahe, dass mein Schreiben möglicherweise statt zur Suche nach einer humanen Lösung zur direkten Abschiebung geführt hat.

Die Zeit nach der Abschiebung

Nach der Abschiebung habe ich mich an die Härtefallkommission gewandt, die bestätigte die Eingabe, dass der Fall noch nicht behandelt worden sei und eine aufschiebende Wirkung habe. Ich habe daraufhin mit dem für die Abschiebung zuständigen Mitarbeiter beim Regierungspräsidium telefoniert, der mir auf die Frage, wieso Frau Tahiraj trotz noch offenen Antrags an die Härtefallkommission so rabiab abgeschoben wurde, keine Antwort geben konnte, allerdings Prüfung und einen Rückruf zusagte, der nicht erfolgte.

Kurz nach der Abschiebung habe ich mich hilfesuchend mit dem Flüchtlingsrat BW in Verbindung gesetzt, welcher u.a. einen Kontakt zu den Medien vermittelte und überhaupt die einzige Stelle war, von der ich Unterstützung erhalten habe.

Die Medienvertreterin hat den Vorfall publik gemacht, was zu einem weiteren Beitrag in den örtlichen Printmedien führte, in dem der Pressesprecher des Innenministeriums mit der Aussage zitiert wurde: „Selbst wenn die Befassung der Härtefallkommission hätte erfolgen können, hätte der Antrag nach Mitteilung des Vorsitzenden keine Aussicht auf Erfolg gehabt, da er den Antrag als offensichtlich unbegründet bewertet hat.“ Ob sich die Härtefallkommission in der Zwischenzeit mit dem Antrag befasst hat, ist mir nicht bekannt. Auffällig ist die Tatsache, dass beteiligte Behördenstellen zwar auf Anfragen der Medien reagiert haben, keine von ihnen aber bis heute Veranlassung gesehen hat, mir als Bürgerin in irgendeiner Form Antwort auf meine Anfragen oder Schreiben zu geben.

Im April 2016 habe ich den Anwalt von Frau Tahiraj über die Ereignisse informiert. Dieser hat sich an das Regierungspräsidium gewandt. Als Antwort wurde ihm mitgeteilt, dass die Härtefalleingabe versehentlich nicht berücksichtigt wurde und dass nach Mitteilung der beteiligten Polizeidienststellen kein Bargeld als Sicherheitsleistung von Frau Tahiraj einbehalten wurde. Dazu gibt es eine eidesstattliche Erklärung des Sohnes, der in der Nacht der Abschiebung telefonisch mit einer der beteiligten Polizeidienststellen gesprochen hat und die Auskunft erhielt, das Geld werde für den Transport verwendet und dann, nachdem er erklärt hatte, dass dieses Geld sein Lehrlingslohn sei, dass es seiner Mutter in Freiburg zurückgegeben würde, was

nicht erfolgte. Der Anwalt hat sich außerdem an die örtliche Ausländerbehörde wegen der unrechtmäßigen Abschiebung mit einem Antrag auf eine Betreuungserlaubnis für Frau Tahiraj gewandt. Wie und ob dieser Antrag beschieden wurde, ist mir nicht bekannt, da der Anwalt mittlerweile in Pension gegangen ist.

Situation der Familie in Albanien

Über den Sohn von Frau Tahiraj, der trotz freiwilliger Rückkehr, genehmigter Verkürzung der Wiedereinreisesperre seit Anfang September diesen Jahres trotz mehrfachen Terminvereinbarungen bei der deutschen Botschaft in Tirana dort abgewiesen wurde und noch keine Gelegenheit hatte, ein Visum zu beantragen, um seine bereits begonnene Lehrausbildung in Deutschland fortzusetzen, stehe ich in Kontakt mit der Familie. Frau Tahiraj erhält in Albanien Dialysebehandlungen (die Familie hat berichtet, dass es vorkommt, dass die Strom- oder Wasserversorgung schon einmal ausfällt und dass dann die Behandlung abgebrochen werden oder ganz ausfallen muss), allerdings benötigt sie in regelmäßigen Abständen Medikamente, die in Albanien entweder nicht verfügbar sind oder selbst bezahlt werden müssen. Diese Kosten betragen zwischen ca. 55 Euro und 430 Euro (385 Euro für Injektionslösungen, die etwa 5 Wochen reichen). Frau Tahiraj bezieht eine Invalidenrente in Höhe von 90 Euro, der Sohn ist in Albanien derzeit arbeitslos. Bisher ist es gelungen, u.a. durch finanzielle Unterstützung privater UnterstützerInnen, diese Medikamente nach Albanien zu schicken. Allerdings übersteigen die Kosten auf Dauer die finanziellen Möglichkeiten der HelferInnen, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, und an dieser Stelle alle fragen, ob vielleicht jemand eine Idee hat, welche Stiftung, Organisation oder Gruppe in der Lage und bereit wäre, hier bei der Kostenübernahme zu helfen.

Unterstützung hat Familie Tahiraj insgesamt vor allem von freiwilligen UnterstützerInnen bekommen: sei es bei der Erklärung amtlicher Schreiben und Behördengängen, bei notwendigen Übersetzungen, bei Bittschreiben an die Landesregierung, die drohende Abschiebung zurückzunehmen, bei der Suche nach einer bezahlbaren Unterkunft für den Sohn, bei den Kosten für die Medikamente, und seitens des Lehrherrn des Sohnes und des Fußballvereins, in dem der Sohn als Trainer für Kinder und Jugendliche aktiv war. Auch der von mir angeschriebene Landtagsabgeordnete hat sich dafür eingesetzt, dass die Abschiebung von Frau Ta-

hiraj noch einmal geprüft werden möge und dass sie zumindest nicht ohne Ankündigung abgeschoben werden solle. Leider hatte das offenbar keinen Erfolg. Der Gerechtigkeit halber möchte ich hinzufügen, dass es auch unter den Sozialarbeitern vor Ort diesen und jenen gab, der sein Möglichstes getan hat.

Ich bin schockiert ...

...über die Entscheidung zur Abschiebung von Frau Tahiraj, die offensichtlich, auch vom Regierungspräsidium in seiner Antwort auf die Anfrage des Anwalts bestätigt, nicht rechtens war und in meinen Augen zeigt, dass sie ohne Berücksichtigung individueller Umstände auf eine kalte, inhumane und mitleidlose Art angeordnet wurde, die meiner Meinung nach im Widerspruch zu den Werten unserer Gesellschaft steht.

...über den überaus bürokratischen Umgang mit dem Sohn, der alle Anforderungen und Erwartungen an Flüchtlinge erfüllt hat: Deutsch- und Integrationskurs besucht und eine Lehre begonnen hat, sich in einem Fußballverein engagiert hat, sich freiwillig zur Rückkehr entschlossen hat, um ein

Visum zu beantragen und seine Lehre rechtssicher fortsetzen zu können, aufgrund einer Formalie mit einer Wiedereinreisesperre belegt wurde, die seit Anfang September aufgehoben wurde, dennoch seine Lehre noch immer nicht fortsetzen kann, weil die deutsche Botschaft in Tirana ihn bisher mehrfach abgewiesen hat. (Im Übrigen hatte sich auch Frau Tahiraj, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf einen Deutschkurs hatte, aktiv bei einem örtlichen Helferkreis um Deutschunterricht bemüht.)

Diese Erfahrungen haben mein Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat sehr erschüttert. Der Widerspruch zwischen der Realität, wie ich sie erlebt habe (einschließlich der teilweisen Hilflosigkeit und Unkenntnis bei Behörden), und den öffentlichen Bekundungen von Regierungsvertretern war für mich nicht leicht auszuhalten. Die Frage, welche Rolle staatlicherseits den freiwilligen HelferInnen zugedacht wird, insbesondere dann, wenn ihr Beitrag über die Organisation von Spielnachmittagen hinausgeht und sie sich den praktischen Fragen einer Integration in das Leben in Deutschland zuwendet, kann ich bis heute für mich nicht abschließend beantworten.

VORTRAG / DISKUSSION
DIENSTAG, 22.11.2016 | 19:00 UHR
KULTURHAUS ROMNOKHER, B7, 18, 68158 MANNHEIM

**«VON WEGEN SICHER». DAS KONZEPT DER
«SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN» IN DER KRITIK
ZUR MENSCHENRECHTSSITUATION IN DEN VERMEINTLICH
SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN AUF DEM BALKAN**

**MIT TAMARA BAKOVIĆ-JADŽIĆ (FORUM ROMA SRBIJE/LEVI SAMIT SRBIJE),
JOVICA ARVANTELI (LANDESVERBAND BW DEUTSCHER SINTI UND ROMA),
SEÁN MCGINLEY (GESCHÄFTSFÜHRER FLÜCHTLINGSRAT BW)**

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

RomnoKher
Ein Haus für Kultur, Bildung und
Antiziganismusforschung

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Von Stuttgart nach Madrid

Erfahrungsbericht einer Dublin-Abschiebung

Von Volker Brümmer

Am Mittwoch, 1. Juni 2016, hatte Lamin* seinen monatlichen Termin zur Verlängerung seiner Duldung bei der Ausländerbehörde in Stuttgart. Leider konnte ich ihn an diesem Tag nicht begleiten. Da ich aber ein ungutes Gefühl hatte, bat ich einen der anderen Jugendlichen, die ich betreue, mitzugehen.

Kurz nach 11 Uhr bekam ich einen Anruf, dass Lamin von vier Polizisten auf der Ausländerbehörde festgenommen und abgeführt wurde. Ich hatte kurz die Möglichkeit mit dem verantwortlichen Polizeibeamten zu telefonieren, um zu hören wo er jetzt hingebacht würde. Zunächst zum 1. Revier, um dann am Nachmittag dem Haftrichter beim Amtsgericht vorgeführt zu werden. Das war für 24 Stunden das Letzte, was ich von Lamin gehört habe. Nicht einmal der Rechtsanwalt, den ich umgehend über das Geschehnis informiert hatte, bekam Auskunft über seinen Verbleib. Für den nächsten Tag war der Termin beim Amtsgericht angesetzt, über den der Anwalt recht kurzfristig informiert wurde. Dabei erging der Beschluss, dass der Geflüchtete mit sofortiger Wirkung ins Abschiebegefängnis nach Pforzheim zu bringen sei. Er durfte danach kurz mit mir telefonieren, um mir dies mitzuteilen. Ohne eine Möglichkeit seine persönlichen Sachen zu packen und mitzunehmen, erfolgte die Überstellung nach Pforzheim am Freitag, 3. Juni.

Mein erster Besuch in Pforzheim war am folgenden Samstag, um ihm das Notwendigste seiner privaten Sachen zu bringen. Ich war dann jeden zweiten Tag in Pforzheim, meist mit Freunden aus der Unterkunft. Lamin wurde 13 Tage in Abschiebehaft gehalten. Er durfte tagsüber das Zimmer verlassen und sich im Aufenthaltsraum, in der Bibliothek oder draußen im Hof aufhalten. Die Justizbeamten vor Ort waren nicht unfreundlich, doch die Geflüchteten werden eindeutig wie Häftlinge behandelt. Für mich ist es schwer zu verstehen, dass Menschen, die keine Straftat begangen haben und von denen viele im Herkunftsland bereits verheerende Erfahrungen mit staatlicher Gewalt gemacht haben, auch in Deutschland ihrer Freiheit beraubt und wie Straftäter behandelt werden.

Die Überstellung nach Spanien war am Freitag, 16. Juni, obwohl es in einem Papier des spanischen Innenministeriums deutlich heißt, dass Transfers

so zu planen sind, dass sie zwischen Montag und Donnerstag (9 bis 18 Uhr) erfolgen sollen.

Lamin wurde schließlich mit Handschellen und in Begleitung von zwei Bundespolizisten mit dem Flugzeug nach Madrid gebracht, wo er am Nachmittag gegen 14.30/15 Uhr angekommen ist. Die spanische Grenzpolizei hat ihm ein DIN-A5-Blatt in die Hand gedrückt, auf dem stand, er habe 72 Stunden Zeit einen Asylantrag zu stellen und entließ ihn. Erfolglos versuchte Lamin, einen Platz in einer der aufgeführten Notunterkünfte zu bekommen. Also machte er sich auf die Suche nach einer billigen Pension, von der aus er mich anrief.

Um mir selbst ein Bild von den Gegebenheiten in Spanien zu machen und Lamin zu unterstützen, flog ich mit der ersten Maschine am Montag nach Madrid. Dort kamen wir an einem Stand des UNHCR vorbei, wo wir uns über die Situation von Flüchtlingen in Spanien erkundigten, insbesondere von aus EU-Staaten abgeschobenen. Die Aussagen waren alles andere als aufbauend. Asylanträge bleiben monatelang unbearbeitet liegen, staatliche Unterstützung geht eher gegen Null, Integrationsförderung scheint ein Fremdwort zu sein. Kurz: Die Flüchtlinge sind auf sich alleine gestellt und jenen, die das „Glück“ haben, in einer staatlichen Unterkunft unterzukommen, geht es auch nicht besser. Dort sind sie in teilweise gefängnisähnlichen Lagern interniert und nur notdürftig versorgt.

Wer einen Menschen im Dublin-Verfahren begleitet hat, der weiß, dass es ein unmenschliches Verfahren ist, das Menschen wie Gegenstände hin- und herschiebt. Dass intelligente, hoch integrationswillige und engagierte Menschen wie Lamin darunter sind, die sich hier bereits ein Leben aufgebaut haben, hat keine Bedeutung. Deutschland verschwendet unendlich Ressourcen in die Prüfung und Durchführung dieses Systems und verschwendet die Lebenszeit tausender Menschen.

Der Autor

Volker Brümmer ist im Freundeskreis Stuttgart-Neckarpark engagiert.

* Namen geändert



Foto: Reiner Sturm / pixelio.de

Gesundheitskarte vom Tisch?

Baden-Württemberg verzichtet – und andere Länder?

Von Melanie Skiba

Im Zuge der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) – im März 2015 erhalten AsylbLG-Leistungsberechtigte nun bundesweit in der Regel 15 Monate nach ihrer Registrierung eine elektronische Gesundheitskarte. Wohlfahrtsverbände, Ärztekammern, die Flüchtlingsräte und andere Akteure fordern schon seit langem eine Gesundheitskarte für alle Geflüchteten unabhängig von der Aufenthaltsdauer in Deutschland. Das im Oktober 2015 in Kraft getretene „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ enthält lediglich die Möglichkeit – und keine Verpflichtung – für die Bundesländer, die Gesundheitskarte bereits vor Ablauf der 15-Monats-Frist und auch dann nur mit reduziertem Leistungsanspruch auszugeben.

Gesetzeslage und aktueller Umsetzungsstand auf Bundesebene

Konkret sieht § 264 Abs. 1 SGB V vor, dass die Krankenkassen durch die Landesregierung dazu

verpflichtet werden können, die Gesundheitsversorgung von Leistungsempfänger*innen nach § 1 AsylbLG zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landesregierungen mit den jeweiligen Krankenkassenverbänden auf Landesebene einen

Rahmenvertrag schließen, der die Übernahmemodalitäten der Behandlungskosten sowie eine angemessene Vergütung des Verwaltungsaufwandes der Krankenkassen regelt.

Um zu verhindern, dass die Vereinbarungen in den einzelnen Bundesländern zu weit auseinandergehen, wurde der GKV-Spitzenverband damit beauftragt, gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Behörden Rahmenempfehlungen zur Übernahme der Krankenbehandlung auszuhandeln. Anders als ursprünglich geplant, wurden diese Rahmenempfehlungen¹ erst im Mai 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Darüber hinaus konnte in einigen zentralen Punkten keine Einigung erzielt werden, sodass die Bundesrahmenempfehlung laut Deutschem Städtetag „[...] keine unmittelbare Wirkung“² entfaltet, da sie für jedes Bundesland einzeln angepasst und konkretisiert werden muss. Die fehlende Verbindlichkeit von gesetzlicher Regelung und Bundesrahmenempfehlung sowie unterschiedliche politische Zielsetzungen in den einzelnen Bundesländern haben dazu geführt, dass ein „Flickenteppich“ entstanden ist. Ein Rahmenvertrag zwischen Landesregierung und Krankenkasse(n) liegt bislang in folgenden Bundesländern vor: Berlin, Bremen, Hamburg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Flächendeckend eingeführt ist die Gesundheitskarte dagegen nur in den drei Stadtstaaten und in Schleswig-Holstein. Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Land laufen derzeit in Thüringen und Hessen. Gegen die Einführung der Gesundheitskarte haben sich folgende Länder ausgesprochen: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, das Saarland und Baden-Württemberg³. Jeweils aktuelle Informationen zur Umsetzung der Gesundheitskarte in den einzelnen Bundesländern finden sich im Internet unter: www.gesundheit-gefluechtete.info.

Rückzieher Baden-Württembergs – mit fragwürdigen Argumenten

Ursprünglich wurde die Gesundheitskarte von der grün-roten Landesregierung noch als persönlicher Kretschmannscher Erfolg des ersten Asylkompromisses im Herbst 2014, der zur Einstufung von Serbien, Bosnien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten führte, dargestellt. Noch im November 2015 sagte der Ministerpräsident laut der Badischen Zeitung in Bezug auf die Gesundheitskarte „[...] wir werden sie in Baden-Württemberg

eingeführen“⁴. Bereits kurz nach dieser Einschätzung wurden in Regierungskreisen jedoch technische und datenschutzrechtliche Bedenken laut, die zu Verzögerungen führten – bis das Vorhaben schließlich auf die Zeit nach der Landtagswahl verschoben wurde. Im Frühsommer 2016, als die Koalitionsvereinbarungen abgeschlossen waren, wurde der Gesundheitskarte schließlich die endgültige Absage erteilt. Als offizielle Begründung dienten die sinkenden Flüchtlingszahlen und die beabsichtigte schnellere Bearbeitungsdauer der Asylanträge durch das BAMF, durch die der hohe bürokratische Aufwand der Einführung der Gesundheitskarte angeblich nicht mehr gerechtfertigt sei⁵. Innenminister Thomas Strobl bezeichnete die Gesundheitskarte zudem als Anreiz für Schlepper. Diese Argumente schätzt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg als äußerst fragwürdig ein (siehe folgende Pressemitteilung vom 02.06.2016) und auch Landesärztekammer und AOK Baden-Württemberg kritisierten die Entscheidung scharf⁶.

Erfahrungen aus Schleswig-Holstein

Lange Zeit diente das Argument, eine Gesundheitskarte funktioniere nur in Stadtstaaten, als Grund

Länderüberblick: Gesundheitskarte für Asylsuchende & Flüchtlinge



dafür, die Karte in unserem Bundesland nicht einzuführen. Dieses Argument ist insofern widerlegt, als mehrere Flächenstaaten Rahmenverträge mit den dortigen Krankenkassen abgeschlossen haben (siehe oben).

Ob und wie viele Geflüchtete tatsächlich mit der Gesundheitskarte ausgestattet werden, ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, da meist die Kommunen die Wahl haben, ob sie dem Entschluss der Landesregierung folgen oder dem Rahmenvertrag nicht beitreten. So sind in Brandenburg und Rheinland-Pfalz keine, in Niedersachsen eine und in Nordrhein-Westfalen 20 von insgesamt 396 Kommunen beigetreten³. Die einzige Ausnahme ist Schleswig-Holstein. Dort wurden die Kommunen per Erlass dazu verpflichtet, dem Rahmenvertrag beizutreten. Neben den Stadtstaaten ist daher in Schleswig-Holstein die Umsetzung der Einführung der Gesundheitskarte laut der Bertelsmann-Stiftung⁷ am weitesten fortgeschritten (siehe Grafik). Daher haben wir uns die Entwicklungen dort genauer angesehen.

Nach Angaben des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein war und ist die Einführung der Gesundheitskarte politischer Konsens. Begrüßt wurde – unter anderem von den Kommunen – auch die einheitliche Umsetzung im Land. Im Fokus der Diskussion standen vielmehr praktische Fragen wie beispielsweise zur Höhe der Verwaltungskosten. Geeinigt hat man sich schließlich auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von acht Prozent der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch zehn Euro pro angefangenem Betreuungsmonat.

Da diese Regelung umstritten ist, soll die Höhe der Verwaltungskosten nach zwei abgerechneten Quartalen evaluiert werden. Auch die Wahl der Krankenkasse wurde in den Verhandlungen kontrovers diskutiert. Beschlossen wurde letztendlich, dass die Kreise Verträge mit jeweils unterschiedlichen Kassen schließen. Daraus folgt auch, dass die Verfahren, wie die Geflüchteten an ihre Gesundheitskarte kommen, von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich sind. In einigen Kreisen geht es schneller, in anderen warten die Geflüchteten länger auf ihre Karte. Laut Sozialministerium macht das jedoch für die betroffenen Personen keinen Unterschied, da sie mit der Anmeldung durch die Kommunen bereits Abrechnungsscheine der jeweiligen Krankenkasse für den direkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten, selbst wenn die Gesundheitskarte gerade noch ausgestellt wird.

Positiv wertet der Flüchtlingsrat Schleswig-Hol-

stein, dass durch die Einführung der Gesundheitskarte die Stigmatisierung der Geflüchteten in der Arztpraxis, wie sie durch Vorzeigen des Krankenscheines üblich war, nun entfallen ist. Die Gesundheitskarte sieht aus wie jede andere, der Chip auf der Karte enthält jedoch für das Personal einen Hinweis darauf, dass es sich um eine „besondere Personengruppe“ handelt. Zu Beginn kam es, so der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, eher zu einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, da die ÄrztInnen nun vertiefte Kenntnisse im AsylbLG benötigten, da sich der Leistungsumfang unverändert nach den §§ 4 und 6 AsylbLG richtet, die eine Versorgung grundsätzlich nur bei akuten Krankheiten oder solchen mit Schmerzzuständen vorsehen. So kam es, beispielsweise bei ausdrücklich in das Leistungsspektrum von § 4 AsylbLG fallenden Krebsvorsorgeuntersuchungen, zu Fällen von Leistungsverweigerung mit dem Verweis darauf, dass die angestrebte Behandlung keine Notfallbehandlung sei.

Eine abschließende Evaluation, wie sich die Gesundheitskarte auf die medizinische Versorgung von Geflüchteten auswirkt, steht laut Sozialministerium noch aus – ebenso wie eine Kostenevaluation. In Hamburg, wo die Gesundheitskarte seit Juli 2012 an alle AsylbLG-Leistungsberechtigten ausgegeben wird, belegt eine Studie eine deutliche Kostenersparnis. So konnten beispielsweise konkret 14 Stellen in der Hamburger Senatsverwaltung abgebaut werden, was einer Kostenvermeidung von rund einer Million Euro entspricht. Durch Erleichterungen im Verwaltungsverfahren wurden zusätzlich dazu 540.000 Euro eingespart⁸. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Ausgangsbedingungen ist anzunehmen, dass in Schleswig-Holstein mittelfristig ebenfalls eine Kostenreduktion erfolgt.

Fazit

Bei allen Anfangsschwierigkeiten zeigt das Beispiel Schleswig-Holstein doch eines ganz deutlich: Eine Einführung der Gesundheitskarte ist auch in einem Flächenstaat möglich, wenn der politische Wille dazu existiert und den Kommunen klare, in einem breiten Verständigungsprozess abgestimmte Vorgaben gemacht werden. Wir bedauern, dass Baden-Württemberg nach einem anfänglichen Bekenntnis zur Gesundheitskarte diesen Verständigungsprozess abgebrochen hat, appellieren jedoch auch an den Bund, verbindliche Regelungen zu schaffen, um die bundesweite Einführung

der Gesundheitskarte wirklich voran zu bringen. Diese stellt einen ersten – und sicherlich nicht den einzig nötigen – Schritt zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung von Geflüchteten dar.

¹ 30.05.2016 GKV-Spitzenverband „Bundesrahmenempfehlung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V“ (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/presse_themen/asylbewerber/20160527_Bundesrahmenempfehlung_Asylsuchende_264_Abs_1_SGB_V.pdf).

² 30.05.2016 Deutscher Städtetag „Gesundheitskarte für Flüchtlinge“ (http://extranet.staedtetag.de/dst/extra/fluechtlinge_zuwanderung_und_integration/077944/).

³ 22.08.2016 Marcus Wächter-Raquet „Droht die Gesundheitskarte für Asylsuchende zu scheitern?“ (<https://www.proasyl.de/hintergrund/droht-die-einfuehrung-der-gesundheitskarte-fuer-asylsuchende-zu-scheitern/>).

⁴ 04.11.2015 Badische Zeitung „Gesundheitskarte für Flüchtlinge kommt später“.

⁵ 13.06.2016 Landtag Baden-Württemberg Drucksache 16/129: „Stellungnahme Sachstand zur Gesundheits- und zu Geldkarte für Asylsuchende und Flüchtlinge“ S. 4 (https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/0000/16_0129_D.pdf).

⁶ 25.05.2016 Südwestrundfunk: „Gesundheitskarte für Flüchtlinge in BW? Grüne und CDU scheuen den Aufwand“ (<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-in-bw-gruene-und-cdu-scheuen-den-aufwand/-/id=1622/did=17486884/nid=1622/frh7f7/>).

⁷ Mai 2016 Bertelsmann Stiftung, Marcus Wächter-Raquet: „Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge“ (https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Integrierte_Krankenversicherung/Ueberblick_Gesundheitskarte_Fluechtlinge_Mai2016.pdf).

⁸ 2015 Burmester, F. „Medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten nach §§ 4 und 6 AsylbLG über eine Krankenkasse“, Public Health Forum Band 23.

Die Autorin

Melanie Skiba ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.

Jetzt Flagge zeigen: Gesundheitskarte für Flüchtlinge auch in Baden-Württemberg Vorrang geben

Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, 2. Juni 2016

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg warnt vor Populismus in der Flüchtlingspolitik und fordert die Landesregierung dazu auf, die Gesundheitskarte auch in Baden-Württemberg zügig umzusetzen.

Nachdem die Einführung der Gesundheitskarte eine Legislaturperiode lang unter grün-rot verschleppt wurde, ist sie nun offensichtlich das erste Opfer der grün-schwarzen Koalition in Baden-Württemberg.

Die geforderte bundesgesetzliche Regelung war Teil eines der letzten Asylkompromisse. Damals fand Ministerpräsident Kretschmann die Einführung der Gesundheitskarte noch wichtig und wurde mit den Worten „wir werden sie in Baden-Württemberg einführen“ zitiert.

Jetzt darauf zu verweisen, es lohne sich nicht, da die Zahl der Asylsuchenden rückläufig sei, hält der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg für eine wenig überzeugende Ausrede. Eine unbürokratische gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden ist stets geboten, egal ob die Zahl der Asylsuchenden steigt oder abnimmt. Im Gegenteil wäre die Einführung in Zeiten sinkender Zugangszahlen einfacher. Zudem ist es sinnvoller, die Entscheidung über medizinische Versorgung der Kompetenz von Krankenkassen zu übertragen, mit dem zusätzlichen Effekt der Entlastung von Verwaltung in Stadt- und Landkreisen.

Das lange angeführte Argument, eine Gesundheitskarte funktioniere nur in Stadtstaaten, ist widerlegt seit Flächenstaaten wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Brandenburg die Gesundheitskarte etablieren. So kann die aktuelle Entscheidung der Landesregierung nur als Zugeständnis an den Koalitionspartner CDU betrachtet werden, da Innenminister Strobl persönlich Sorge hat, mit der Gesundheitskarte Schleppern ein Werbeinstrument an die Hand zu geben. Diese Argumentation lässt einen Rückfall in Zeiten der Abschreckung befürchten.

„Wir haben große Sorge, dass eine an humanitären Kriterien orientierte Aufnahme und medizinische Versorgung von Flüchtlingen nun einer an populistischen Argumenten orientierten Flüchtlingspolitik weichen muss.“ so die 1. Vorsitzende Angelika von Loeper.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, die Entscheidung schnellstens auf den Prüfstand zu heben und die Einführung der Gesundheitskarte auch in Baden-Württemberg weiter voranzutreiben.



Von Raffael Sonnenschein

Unser Verein, Integrationshilfe LLäuft e.V., wurde von der Zivilgesellschaft im Landkreis Landsberg am Lech (Bayern) ins Leben gerufen, um die Arbeit der ehrenamtlichen HelferInnen zu bündeln. Ein Netzwerk soll aufgebaut werden, das mit vielen Projekten sowohl den HelferInnen als auch den Geflüchteten und AsylbewerberInnen bei ihrer Integration in unserem Land hilft, bis sich ein Zugehörigkeitsgefühl einstellt. Wir gehören keinem Verband an und haben keine Lobby.

Unsere Zivilgesellschaft steht derzeit vor einer großen Herausforderung: Die Integration der Flüchtlinge. Wir alle wollen uns für die Völkerverständigung einsetzen und mit interkultureller Kompetenz zur „gelebten Integration“ beitragen. Unser Credo heißt „Zugehören“. „Diejenigen, die als Asylsuchende zu uns kommen oder als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, brauchen unsere Hilfe, damit sie sich schnell integrieren können. Sie brauchen Hilfe, um schnell Deutsch zu lernen. Sie sollen schnell eine Arbeit finden. Viele von ihnen werden Neubürger unseres Landes werden. Wir sollten aus den Erfahrungen der 60er-Jahre, als wir Gastarbeiter zu uns gerufen haben, lernen und von Anfang an der Integration allerhöchste Priorität einräumen.“¹

Die einzige Priorität, die unsere Bayerische Landesregierung dagegen seit über einem Jahr hat, ist das Flüchtlingsbashing. Die Diffamierung der Ge-

flüchteten seitens der Herren Scheuer, Söder, Seehofer sabotiert unsere Arbeit. Keineswegs sind das Ausrutscher, sondern eine über 50 Jahre verfestigte, verkrustete Ideologie in Bayern. Man möchte bewusst Integration verhindern, es hat System. Die Unterstützung durch die Behörden in Bayern deckt in keiner Weise auch nur annähernd die tatsächlichen Bedürfnisse unserer Schutzbefohlenen. Zahlreiche Briefe haben wir der Verwaltung und Politik geschrieben, zig Gespräche geführt und vor Fraktionen und in Gremien vorgetragen. Wir hatten mehrere landkreisweite Konferenzen und Runde Tische. Zudem haben wir sogar einen Verein gegründet. Jedoch wurden seitens der Politik Versprechen nicht eingehalten und unsere Arbeit unnötig erschwert bzw. mit Füßen getreten. Dabei ist Integration ein Menschenrecht. Nun sehen wir uns veranlasst gegenüber der bayerischen Landesregierung und Landratsämtern unsere Solidarität

gegenüber den Geflüchteten öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Weder sind wir mit der gewählten „Retro-Rhetorik“ einverstanden noch wollen wir zu „Handlangern“ einer Verabschiedungskultur in Bayern verkümmern.

Ohne Öffentlichkeit, ohne einen öffentlichen Druck lässt sich in der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik nichts bewegen. Woran es eben uns, den FlüchtlingshelferInnen, mangelt, ist häufig die öffentliche Wahrnehmung. Wir schaffen es bisher nicht aus den „Unterkünften“ vor die „Unterkünfte“, um uns in der Öffentlichkeit gemeinsam Gehör zu verschaffen. Nichtsdestotrotz ist ein „Aufstehen der Anständigen“, ein „Gesicht zeigen“, ein spürbarer Protest unerlässlich.

Aus diesem Grund haben wir einen Warnstreik realisiert und so dem Integrationsnotstand Gehör verschafft. Hierzu haben wir sogar einen Fünf-Punkte-Sofortplan entwickelt, um zumindest einige der vielen Forderungen schnellstmöglich umzusetzen:

1. Die Bayerische Landesregierung soll das unsägliche Flüchtlingsbashing stoppen, damit unsere Arbeit nicht weiter sabotiert wird.
2. Statt Duldungen soll schneller ein Aufenthaltsrecht ausgesprochen werden. Dadurch lässt sich eine sichere Zukunft aufbauen.
3. Die unverhältnismäßigen BAMF-Kriterien zur Zulassung von Integrationskurslehrkräften sollen ausgesetzt werden. Auf diese Weise stehen mehr Lehrkräfte zur Verfügung.
4. Zivilgesellschaftliche Projekte von Initiativen und Vereinen sollen durch Beteiligung am Integrationsfond gefördert werden.
5. Wir brauchen ein landesweites Integrationskonzept statt noch mehr Gesetze.

Unser 24-Stunden Warnstreik am Samstag, 1. Oktober, war ein erster Schritt hierzu. In Bayern und weit darüber hinaus hat er sich gehörig herumgesprochen. Über 100 Helferkreise (das entspricht Tausenden Flüchtlingshelfer*innen), Initiativen, Vereine aus allen Bundesländern hatten sich unserem Warnstreik angeschlossen und sich mit uns solidarisiert. Selbst aus Karamanlis in Griechenland, erhielten wir Solidaritätsbekundungen per Foto/Facebook, über Livestream sahen es bis zu 18.000 Menschen. Gewählte Gremien wie die Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen sowie der Landesverband der Linken hatten sich zudem mit uns solidarisiert. Auf der Facebookseite von Pro Asyl wurde unsere Kampagne innerhalb von zwölf Stunden über 2000 mal geliked und über 400 mal geteilt.



Der Warnstreik in Bayern ist fürs Erste beendet. Eine überwältigende Sympathiewelle hat uns in den letzten Wochen getragen. Danke für eure herzliche Anteilnahme und euren Support auch aus Baden-Württemberg. Der Widerstand gegen Flüchtlings-Bashing und Integrationsverhinderung geht weiter. Wir werden weiter Solidaritätsbekundungen sammeln und sie 2017 zur richtigen Zeit am richtigen Ort positionieren. Wir fordern ein unabdingbares Vetorecht und Konsultationsrecht für FlüchtlingshelferInnen bei der Verabschiedung von neuen Gesetzen. Ein Mitspracherecht für FlüchtlingshelferInnen in allen politischen Gremien, in denen Gesetze und Verordnungen erarbeitet werden, ist zudem unerlässlich. Unsere Idee ist es immer noch eine Debatte zu entfachen, die das menschenverachtende „Dublin System“ aus den Angeln hebt. Weitere Kampagnen und Protestaktionen sind hierzu „vorprogrammiert“. Ab 2017 geht die Webseite der bundesweiten Kampagne online: www.UnserVeto.de. Eingeladen werden soll zum European Summit 2017 unter dem Motto „Refugee Helpers United“.

Kontakt: integrationsprojektLL@gmx.de

Der Autor:

Raffael Sonnenschein ist Bürgerrechtler, Künstler, Autor und Vorstandspräsident des gemeinnützigen Vereins „Integrationshilfe LLäuft e.V.“. Zuvor hat er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Außenstelle München gearbeitet

¹ [Angela Merkel. Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll. Stenographischer Bericht der 120. Sitzung der 18. Wahlperiode (09.09.2015), S. 11612 D].

Relocation als Rettung

Mehrere Kommunen wollen Menschen aus Italien und Griechenland aufnehmen

Von Ulrike Duchrow

Die EU hat im September 2015 ein Relocation-Programm beschlossen, das vorsieht, Flüchtlinge aus Griechenland und Italien umzusiedeln. Die Umsetzung des Beschlusses wird aber von den Mitgliedsländern boykottiert. Das hat Initiativen und kommunale Verwaltungen europaweit dazu veranlasst, eine schnelle Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus den betroffenen Ländern zu fordern.

Das Lager in Idomeni ist zwar geräumt, die Flüchtlinge wurden aber in sogenannte „Hot Spots“ gebracht, die sie nicht verlassen dürfen und wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen. Die hygienischen Verhältnisse sind erbärmlich und die Ernährung ist unzureichend. Es soll Fälle von Skorbut gegeben haben. Viele warten verzweifelt darauf, dass sie zu Verwandten in Deutschland und anderen europäischen Ländern nachkommen können. Unter den Geflüchteten sind viele Familien mit kleinen Kindern und Säuglingen, alte und kranke Menschen.

Griechenland, das selbst unter einer Wirtschaftskrise leidet, ist der Aufgabe, für die fast 60.000 Flüchtlinge ohne angemessene Hilfe aus den anderen europäischen Ländern zu sorgen, nicht gewachsen. Die Asylbehörde in Athen verfügt über gerade 130 MitarbeiterInnen, weil sie wegen der von der Troika auferlegten Sparprogramme im öffentlichen Sektor keine weiteren MitarbeiterInnen einstellen kann. Die EASO, das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, hat gerade einmal 27 Asylexpert*innen und 27 Dolmetscher*innen geschickt, um das Relocation-Verfahren voranzubringen (Stand: 27.9.2016).

Die Umsetzung des Relocation-Programms, das zur Entlastung Griechenlands und Italiens von der EU beschlossen wurde, ist nach einem Jahr noch kaum angelaufen. Von den 160.000 Personen sind erst 2500 (Stand: Ende August) verteilt. Deutschland hatte sich verpflichtet 27.500 Personen innerhalb von zwei Jahren aufzunehmen, aber erst 192 Menschen aus Griechenland und 20 aus Italien sind hier angekommen (Stand: Ende September). Die Bundesregierung hat es trotz Mahnungen aus Brüssel lange unterlassen, monatliche Kontingente anzugeben. Bewusste Verzögerungstaktik?! Ende Septem-

ber hat Berlin – wohl auf Druck von Flüchtlingsorganisationen – ein Kontingent von 500 Flüchtlingen zugesagt. Wenn jedoch der Zeitplan eingehalten würde – Relocation aller vorgesehenen Flüchtlinge bis Frühsommer 2017 – müssten monatlich ca. 3000 Menschen aufgenommen werden.

Während die Regierungen in Europa alles tun, um Flüchtlinge fernzuhalten und auch eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen, schreiten einige kommunale Initiativen zur Tat. Sie werben bei ihren kommunalen Verwaltungen dafür, eine bestimmte Anzahl Flüchtlinge direkt aus Griechenland und Italien aufzunehmen und appellieren an die Bundesrepublik, die Einreise zu genehmigen und eine sichere Einreise zu gewährleisten. Die Initiator*innen wollen zuallererst den Flüchtlingen in Griechenland rasch und unbürokratisch helfen, gleichzeitig geht es darum, dem jeweiligen Bundesland und der Bundesregierung zu signalisieren, dass die Kommunen, die ja die eigentliche Integrationsarbeit leisten müssen, bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Damit wollen sie auch Druck auf die Regierung ausüben, ihre Zusagen einzuhalten.

In Deutschland hat Osnabrück den Anfang gemacht: Gestartet wurde das Projekt von einer Stadtteilinitiative, die schon seit längerem Flüchtlinge berät, Sprachkurse und Freizeitaktivitäten anbietet, bei der Wohnungssuche hilft und anderes mehr. Zusammen mit ein paar Aktiven aus anderen Gruppen (attac, Griechenlandsolidarität) wurde ein „Offener Brief“ an den Oberbürgermeister und den Stadtrat gerichtet. Die Initiative protestiert gegen das Zögern der Bundesrepublik, die versprochene Zahl der Flüchtlinge aus Griechenland und Italien zügig aufzunehmen und will zugleich 50 Personen direkt aus Griechenland aufnehmen, unabhängig von den Flüchtlingen, die der Stadt zugewiesen werden.

Es wurde eine Website (<http://50ausidomeni.de/>) eingerichtet und auf der Petitionsplattform WeACT! von Campact eine Online-Unterschriftensammlung gestartet (<https://weact.campact.de/petitions/50-menschen-aus-idomeni-nach-osnabruck-bringen>). Dies wurde allen potenziell Interessierten in der Stadt bekannt gegeben. Gleichzeitig wurden Artikel in der Lokalpresse lanciert. Prominente wurden als UnterstützerInnen gewonnen. Am 14. Juni stimmte der Osnabrücker Stadtrat mit großer Mehrheit dem Antrag zu. Durch Gespräche mit der Stadtverwaltung, mit dem niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius und Mitgliedern des Stadtrats gelang es, einen Weg zu finden, wie das geschehen kann. Die Initiative hatte bereits Kontakte zu Flüchtlingen in Osnabrück, die Angehörige oder Freund*innen in Griechenland hatten. Die Partnerorganisation „Naomi“ in Tessaloniki half vor Ort.

Während die Initiative darauf wartet, dass die 50 ankommen, setzt sie sich für eine Vernetzung mit ähnlichen Initiativen in anderen Städten ein. In Darmstadt, in Essen, im Wendland und in Mannheim gibt es inzwischen Bürgerinitiativen, die ebenfalls das Ziel verfolgen, die Regierung zu einer schnelleren Umsetzung des EU-Programms zu bringen, und gleichzeitig weiteren Flüchtlingen Schutz gewähren wollen.

Darmstadt will mit der Kampagne „57 Darmstadt verdoppelt“ die Zahl der Personen, die bis August 2016 durch das EU-Relocationprogramm nach Deutschland gekommen sind, nämlich 57 von 27.500, verdoppeln und bei sich aufnehmen. Sie hat Unterschriften gesammelt und UnterstützerInnen, u.a. den DGB-Stadtverband, gewonnen und fordert Oberbürgermeister Jochen Partsch dazu auf, sich beim Land Hessen und bei der Bundesregierung für das Vorhaben einzusetzen.

Mannheim beruft sich auf die Save me Kampagne von 2011, als der Mannheimer Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen hat, jährlich ein bestimmtes Kontingent von Geflüchteten aus Lagern der Erstaufnahmeländer aufzunehmen. Stadträte der Grünen und der SPD haben einen Antrag für die Aufnahme von 550 Flüchtlingen im Gemeinderat eingebracht. Die Verwaltung hat ihn abgelehnt mit dem Hinweis auf die vielen Flüchtlinge, die Mannheim bereits jetzt aufgenommen hat. Der Stadtrat wird noch darüber abstimmen.

Unter dem Motto Modellregion Wendland – für eine offene Gesellschaft möchte „Zuflucht Wendland“ 10.001 Geflüchtete ins Wendland einladen. Das Notaufnahmelager in Lüchow-Dannenberg soll dafür genutzt werden. Die Initiative verweist auf die Aufnahme von 30.000 Flüchtlingen 1945. „Es

gibt hier im Wendland vielfältige Erfahrungen mit der Umsetzung gesellschaftlicher Utopien,“ heißt es mit Anspielung auf die Geschichte des Wendlands im Flugblatt der Initiative.

Münster will zusätzlich zu den Flüchtlingen, die der Stadt zugewiesen werden, 368 Geflüchtete aufnehmen – vor 368 Jahren wurde dort der Westfälische Friede unterzeichnet. Ähnliche Vorstöße wie in den genannten Städten gibt es in Essen Wuppertal, Mainz, Offenbach, Kaarst, Marburg, Münster, Cottbus, München, Goslar, Celle, Bad Vilbel, Hamburg, Halle an der Saale, Neustadt an der Weinstraße, Kassel und sogar in den Landtagen von Schleswig Holstein, Bayern und Thüringen.

Auch in anderen europäischen Kommunen fordern Menschen gemeinsam mit ihrer Stadtspitze, Geflüchtete aufzunehmen. So wurde in Spanien von der Bürgermeisterin Ada Colou das Netzwerk, „Städte der Zuflucht“ angeregt, dem unter anderem Valencia, Zaragoza, Madrid beigetreten sind. Breslau und Slupsk in Polen sowie Sutera und Satriano in Italien haben Aufnahmebereitschaft signalisiert. Sie eint der Gedanke, dass sie sich mit Menschen in Not solidarisch fühlen und ihnen helfen wollen und können – auch gegen nationalstaatliche Politik. Aus dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas haben sich 21 Bürgermeister*innen bzw. Präsident*innen von Regionen bereit erklärt, mehr Flüchtlinge aus dem Relocation-Programm aufzunehmen, darunter die Bürgermeister*innen von München, Paris, Wien und Lissabon.

Für eine Nachfrage von „unten“ statt einer Verteilung von „oben“ macht sich auch Gesine Schwan stark in ihrem Schreiben „Ein Weg aus der aktuellen europäischen Misere in der Flüchtlingspolitik – als Chance für einen europäischen Neuanfang“. Sie legt darin dar, dass Kommunen, die freiwillig Flüchtlinge aufnehmen, vom Staat für die Integration ausreichend Geld erhalten sollten, damit sie nicht nur die Flüchtlinge integrieren, sondern auch die kommunalen Strukturen für alle Bewohner*innen ausbauen können. So brächten die Flüchtlinge statt einer Belastung die Chance für menschliche Bereicherung und wirtschaftlichen Aufschwung.

Das Engagement der Initiativen ist ein Anfang, der Mut macht. Sehr weit sind die Pläne der deutschen Initiativen aber noch nicht gekommen. Außer in Osnabrück liegt noch nirgends ein Stadtratsbeschluss vor. Man kann nur wünschen, dass die Initiativen trotzdem weitermachen und dass es mehr werden. Das gäbe den Flüchtlingen in Griechenland und Italien Hoffnung und wäre ein Zeichen des Mitgefühls und der Solidarität gegen staatliche Verzögerungspolitik und Fremdenfeindlichkeit.

Die Autorin

*Ulrike Duchrow
ist Mitglied im
Sprecherrat des
Flüchtlingsrats
BW.*

Rechtshilfe auf Chios

Projekt- und Augenzeugenbericht zu den Auswirkungen des „EU-Türkei-Deals“

Von Sebastian Röder

Den Begriff „EU-Türkei-Deal“ kennen inzwischen die meisten. Von den Folgen des „Deals“ für die unmittelbar Betroffenen konnte ich mir im Juni während eines zweiwöchigen Aufenthalts auf der Insel Chios ein Bild machen. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse möchte ich in einem Kurzbericht wieder- und weitergeben.

Der EU-Türkei-Deal

Die gemeinsame Erklärung von EU und Türkei vom 18. März 2016, allgemein auch als „EU-Türkei-Deal“ bezeichnet, besagt im Kern das Folgende: Flüchtlinge, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln übersetzen, erhalten die Möglichkeit, auf den Inseln einen Asylantrag zu stellen. Die gestellten Asylanträge sollen allerdings – wenn möglich – als unzulässig abgelehnt werden, die Antragsteller*innen im Anschluss in die Türkei zurückgeführt werden. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen nach der Dublin-III-Verordnung ein europäischer Staat für die inhaltliche Antragsprüfung zuständig ist. Hier geht es primär um Personen, die enge Familienangehörige in einem Dublin-Staat haben, die sich dort im Asylverfahren befinden oder bereits internationalen Schutz (Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz) erhalten haben. Ferner ausgenommen sind besonders verletzbare Personen, wie etwa Schwangere, unbegleitete Minderjährige oder alte bzw. kranke Menschen. Nur diesen beiden Gruppen wird die Weiterreise auf das Festland gestattet. Das mag ein kleiner Hoff-

nungsschimmer sein, bedeutet aber in vielen Fällen den Schritt „vom Regen in die Traufe“, denn Dublin-Fälle müssen nun endlos auf die Durchführung des Dublin-Verfahrens, besonders Schutzbedürftige auf die inhaltliche Prüfung ihres Asylantrags in Griechenland warten.

Alle anderen Flüchtlinge sollen – so der Plan – auf die Türkei verwiesen werden, sofern sie nicht im Einzelfall die These widerlegen, dass die Türkei für die konkrete Person ein sicherer Staat ist. Die Asylverfahrensrichtlinie erlaubt es prinzipiell, Schutzsuchende auf eine Verfolgungssicherheit in einem anderen Land zu verweisen. Dafür müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Eine davon ist zum Beispiel, dass der Staat – hier also die Türkei – Menschen nicht in den Staat abschiebt, in dem ihnen die geltend gemachte Gefahr oder Verfolgung droht. Auch Zurückweisungen an der Grenze stehen der Einstufung des zurückweisenden Staats als sicher entgegen. Eine von der griechischen Asylbehörde getroffene Rückkehrentscheidung in die Türkei kann mit Rechtsmitteln vor einem Komitee und ggf. vor einem griechischen Gericht angegriffen werden. Bislang hat die Kommission in den allermeisten bekannten Fällen die behördlichen Entscheidungen aufgehoben und die Abschiebung in die Türkei für rechtswidrig erklärt. Als Reaktion wurde die personelle Zusammensetzung des Komitees kurzerhand geändert und das bis dato obligatorische Recht des Flüchtlings auf eine persönliche Anhörung weitgehend abgeschafft.



Grafik: openstreetmap.org

Die Situation auf Chios

Chios ist eine der großen griechischen Inseln in der östlichen Ägäis; auf ihr leben rund 50.000 Menschen. Die Insel liegt dem türkischen Festland sehr



Das „wilde“ Lager „Souda“.

Foto: Privat

viel näher als dem griechischen. Die Distanz zur Türkei beträgt zwischen sieben bis zwölf Kilometer, die nach Athen etwa 275 Kilometer.

Bis zum Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens am 20. März 2016 war Chios für die aus der Türkei übersetzenden Flüchtlinge lediglich eine kurze Zwischenstation auf dem Weg zum europäischen Festland. Zu den Hochzeiten kamen täglich über 40 (Schlauch-)Boote an. Im Zuge der verstärkten Kontrollen durch die türkischen Grenzbehörden ist diese Zahl deutlich gesunken. So waren es während unseres Aufenthalts im Juni etwa ein bis zwei Boote pro Woche, wobei die Landungen inzwischen wieder ansteigen. Nach dem Kalkül des EU-Türkei-Deals soll Chios – ebenso wie die anderen ostägäischen Inseln (z.B. Lesbos oder Samos) – nun Endstation für die allermeisten Flüchtlinge sein. Von den Inseln soll damit das unmissverständliche Signal ausgesendet werden, dass der Weg nach Europa versperrt ist. Das wirkt sich natürlich dramatisch auf die Atmosphäre und Stimmung der Festgesetzten aus, die teilweise seit Monaten unter unwürdigen Bedingungen auf der Insel vegetieren.

Offizielles Aufnahmelager, in dem auch die Zulässigkeitsprüfung durchgeführt wird, ist „Vial“, der „Hot Spot“ auf Chios. Es handelt sich um ein von Stacheldrahtzaun umgebenes Containerlager, das

völlig isoliert auf einem Hügel etwa sieben Kilometer vom Stadtzentrum entfernt und damit im wahrsten Sinne des Wortes „Irgendwo im Nirgendwo“ liegt. In Vial können etwa 1.400 Personen untergebracht werden. Nur wenige Hilfsorganisationen – etwa UNHCR – verfügen über ein Zutrittsrecht zu Vial. Insbesondere (freiwilligen) Helfer*innen wird der Zugang dagegen grundsätzlich verweigert, was angesichts des Umstands, dass das Hilfs- und Beschäftigungsangebot – zum Beispiel für Kinder – zu einem wesentlichen Teil von Freiwilligen auf die Beine gestellt wird, kaum nachvollziehbar ist. Vial ist auch der Standort der griechischen Asylbehörde (GAS) sowie von EASO, dem Europäischen Unterstützungsbüro in Asylfragen. Beide führen das Zulässigkeitsverfahren in Kooperation durch, wobei die EASO-Experten in erster Linie die Interviews („Admissibility-Interviews“) durchführen und darauf basierende Entscheidungsvorschläge unterbreiten, die dann häufig von den griechischen Asylbehörden übernommen werden. Abgesehen davon, dass die Verfahrensweisen teilweise sehr undurchsichtig und verlässliche Auskünfte schwierig zu erhalten sind, geht das Verfahren nur sehr langsam vonstatten. Das liegt unter anderem daran, dass die EASO-Experten zur Zeit unseres Aufenthalts nicht annähernd in der von der EU zugesagten Anzahl zugegen waren.

Mit Inkrafttreten des „Deals“ bestand zunächst auch ein Verbot, Vial zu verlassen, was de facto einer Inhaftierung gleichkam. Gepaart mit den unzureichenden Kapazitäten provozierte dies bereits nach kürzester Zeit einen Protest der „Eingesperrten“ und der Hilfsorganisationen. Als Folge davon besteht in Vial zumindest faktisch keine Residenzpflicht mehr für die Bewohner, die sich nun wenigstens auf der Insel frei bewegen können, wodurch das „Gefängnis“ aber nur größer geworden ist.

Neben dem offiziellen Lager haben sich zwei weitere „wilde Camps“ – Souda und Dipethe – am Meer in der Nähe des Stadtzentrums gebildet, in denen viele Familien leben. Es handelt sich im Wesentlichen um notdürftig errichtete Zeltlager, in denen es weder Privatsphäre, ausreichende Duschmöglichkeiten, eine verlässliche Stromzufuhr noch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Nahrungsmitteln gibt. Letzte wird – ebenso wie eine medizinische Basisversorgung – von Hilfs- und Freiwilligenorganisationen organisiert. Das örtliche Krankenhaus ist – von seiner chronischen Überlastung abgesehen – für kompliziertere Eingriffe nicht ausgestattet. An Unterbringungska-

zitäten für besonders Schutzbedürftige mangelt es ebenso wie an Beschulungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die zahlreichen Kinder. Angesichts dieses Nährbodens ist die steigende Kriminalitätsrate wenig verwunderlich, die durch das Fehlen jeglicher Sicherheits- und Polizeipräsenz gerade in den „wilden Lagern“ noch begünstigt wird.

Das Projekt

Anlass der Reise war eine Anfrage der sogenannten Refugee Law Clinics, teilweise auch „pro bono“ genannt. Dies sind Zusammenschlüsse von Studierenden/ReferendarInnen der Rechtswissenschaften, die eine kontinuierliche und kostenlose rechtliche (Erst-)Beratung für Schutzsuchende anbieten. Den notwendigen Qualitätsstandard gewährleisten regelmäßige Fort- und Weiterbildungen durch Asylrechtsspezialisten.

Auf den Mangel an qualifizierter Beratung und Informationen der auf den griechischen Inseln Festsitzenden aufmerksam geworden, initiierten die Law Clinics das Pilotprojekt auf Chios, an dem ich als begleitender Volljurist teilnehmen durfte. Ziel war es, den Schutzsuchenden zumindest eine Basisversorgung an Informationen über das Verfahren und ihre Rechte zukommen zu lassen. Die wenigen griechischen AnwältInnen, die auf den Inseln tätig sind, haben alle Hände voll damit zu tun, Rechtsmittel gegen die ablehnenden

Bescheide einzulegen. Eine strukturierte und institutionalisierte Informationsvermittlung und Beratung durch unabhängige Stellen bereits in einem frühen Stadium – wie wir sie bei uns etwa in Form der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung kennen – war auf Chios dagegen nicht vorhanden. Dabei ist gerade diese rechtliche und aufklärerische „Erstversorgung“ essentiell, denn nur so kann gewährleistet werden, dass die auf dem Papier zugestandenen Rechte auch effektiv wahrgenommen werden können. Eine unserer Haupttätigkeiten bestand deshalb auch darin, die Flüchtlinge auf ihr „Admissibility Interview“ vorzubereiten. Die Vorbereitung fing dabei mit der – für viele überraschenden Information – an, dass sich das Interview nicht in erster Linie um die Frage drohender Gefahren im Herkunftsland, sondern darum dreht, welche individuellen Gründe gegen eine Rückkehr in die als sicher eingestufte Türkei sprechen. Zu nennen sind etwa Push-backs an der türkisch-syrischen Grenze oder Inhaftierungen durch die türkische Polizei, von denen uns immer wieder glaubhaft berichtet wurde. Neben der Anhörungsvorbereitung, die wir in Zweier-Teams durchführten, bestand ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Unterstützung bei Familienzusammenführungen über die Dublin-III-Verordnung. Hier ging es in erster Linie darum, die geeigneten Fälle zu identifizieren und in Absprache mit den Angehörigen in Deutschland die notwendigen Unterlagen zusammenzutragen,



was meist über Whatsapp erfolgte. Angesichts nicht vorhandener räumlicher Strukturen, etwa einem privaten Raum/Container, in den man sich hätte zurückziehen können, oder fehlender Dolmetscher*innen war dies häufig eine im wahrsten Sinne des Wortes Schweiß treibende Arbeit. Dankenswerterweise erklärten sich zahlreiche der „CampbewohnerInnen“ bereit, für uns vom Arabischen ins Englische zu übersetzen.

Das Hauptproblem bestand aber dann vor allem darin, die Leute überhaupt in das Asylverfahren „hineinzubekommen“. Die Situation erinnert ein wenig an die Zustände im letzten Jahr bei uns in Deutschland, wo eine förmliche Asylantragstellung nicht selten auch viele Monate auf sich warten ließ und teilweise lässt. Auch in Griechenland ist die Asylantragstellung – allerdings schon seit langem – eine Kunst, was angesichts des seit vielen Jahren regierenden Dublin-Mechanismus aber wenig verwunderlich ist. Den betroffenen Familien, die nach der Dublin-III-Verordnung eigentlich ein (zeitnahes) Recht auf Einreise nach Deutschland zu ihren Familienangehörigen hätten, sind Wartezeiten von vielen Monaten oder gar Jahren freilich nicht zu vermitteln.

Fazit

Die Erfahrungen auf Chios waren beschämend

und bereichernd zugleich. Zum Ziel des EU-Türkei-Abkommens heißt es in der Erklärung vom 18. März, dass es sich um eine vorübergehende und außerordentliche Maßnahme „zur Beendigung menschlichen Leids und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“ handle. Angesichts der Bedingungen, wie sie sich uns im Juni 2016 darstellten, mutet insbesondere der erste Teil der zitierten Formulierung zynisch an. Dass der „Deal“ etwas zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung beitragen kann, welche definitionsgemäß auch „die Moralvorstellungen, nach denen sich das Zusammenleben der Menschen richten soll“ beinhaltet, erscheint nicht minder fragwürdig. An der Wiederherstellung – oder besser Erhaltung – dieses Teils der öffentlichen Ordnung arbeiten zweifellos die zahlreichen Hilfsorganisationen und Freiwilligen aus aller Welt. Ein Betätigungsfeld betrifft dabei das rechtliche Beratung und Information, um die Menschen auf den Inseln in die Lage zu versetzen, die ihnen im Rahmen des EU-Türkei-Deals zustehenden Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen. Hierzu tragen die Refugee Law Clinics ihren Teil bei, indem sie das als Pilot gestartete Projekt nunmehr verstetigen und eine permanente Präsenz auf Chios sicherstellen wollen.

Informationen zum Projekt und Unterstützungsmöglichkeiten finden sich auf:
www.refugeelawclinicsabroad.org

Der Autor

*Sebastian Röder
ist Mitarbeiter
der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats
BW.*



In den Mahalas in Serbien wohnen Roma unter menschenunwürdigen Bedingungen.

Foto: Marion Nau

Ein sicheres Herkunftsland?

Bericht über eine asylpolitische Studienreise nach Serbien

Von Julian Staiger

Ein breites Bündnis von VertreterInnen verschiedener Organisationen, flüchtlingssolidarisch engagierten Menschen und interessierten Einzelpersonen unternahm vom 1. bis 9. Oktober eine Studienreise durch Serbien, um sich vor Ort ein Bild über die Situation der Roma zu machen.

Eine Woche voller Eindrücke liegt hinter mir. Eindrücke, die glücklich und Eindrücke, die traurig stimmen. Eindrücke, die motivieren, und Eindrücke, die deprimieren. Wegen der Vielzahl der Eindrücke werden im folgenden Artikel nur einige der Organisationen vor Ort näher beschrieben. Dies sagt nichts über die Qualität der einzelnen Organisationen aus, sondern ist alleine dem Platzmangel geschuldet. Am Ende des Artikels finden Sie das Programm unserer Reise. Bei konkreten Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

1. Station: Nis

Unsere „Reise“ startete in Nis. Eine Stadt in Südserbien mit ca. 250.000 EinwohnerInnen. Und wie in allen anderen Städten ein ähnliches Bild. Serbien ist definitiv kein reiches Land. Aber Serbien ist auch nicht nur ein armes Land. Serbien ist vielfältig, mit

reicheren und ärmeren Regionen und Menschen. Aber wie auch in anderen Städten sind zahlreiche Roma von vielen Dingen des täglichen Lebens schlicht ausgeschlossen und auf vielen Ebenen diskriminiert. Wir trafen Romakinder, die von ihren LehrerInnen beschimpft wurden. Wir trafen mehrere junge Roma mit Hochschulabschluss, die trotz tausender Bewerbungen chancenlos waren, einen Job zu finden. Wir trafen Romafamilien, die uns von massiver Diskriminierung durch Polizei und öffentliche Behörden berichteten. Und es gibt Tausende weiterer dieser Beispiele. Besonders erschreckend konnten wir das in der Mahala (Roma-Siedlung) „crvena zvezda“ („roter Stern“) erleben. Dort leben die Familien in einem slumartigen Viertel unter erbärmlichen Bedingungen. Fast komplett ohne Strom und Wasser. Wie auf der ganzen Reise war ich auch in Nis beeindruckt, welch vielfältiges Engagement von Roma-

selbstorganisationen besteht. Nur leider, ähnlich wie im restlichen Serbien, können diese nur sehr punktuell unter schwersten Bedingungen und häufig mit wenig finanziellen Möglichkeiten arbeiten. Beispielhaft genannt sei hier eine Romafrauenorganisation, die sowohl ein SOS-Telefon für Opfer familiärer Gewalt betreibt (und damit inzwischen auch Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft unterstützt) als auch Workshops in Malhalas zu Themen wie Familienbildern oder den eigenen Rechten gegenüber örtlichen Behörden durchgeföhrt.

2. Station: Belgrad

Anschließend ging es weiter nach Belgrad, der Hauptstadt Serbiens. Belgrad hat insgesamt gut 1,5 Millionen EinwohnerInnen und war die Metropole im früheren Jugoslawien. Durch die Besuche

in Belgrad vertieften sich noch einmal die Eindrücke aus Nis. In Serbien stehen viele tolle Ideen auf Papier. Der Minderheitenschutz ist vielfältig im Gesetz verankert. Es gibt lange Berichte und Analysen, wie die Situation der Roma verbessert werden kann. Es gibt ein ausführliches Programm, wie „RückkehrerInnen“ (also Abgeschobene aus der EU) unterstützt werden sollen. Das große Problem: Die Dinge stehen auf Papier und Papier ist sehr geduldig. Nur ein Beispiel: Das Rückkehrabkommen mit Deutschland besteht immerhin inzwischen seit 13 Jahren! Zeit, gemeinsam wirklich Dinge umzusetzen, hätte also zur Verfügung gestanden. Die massive Abschiebungspraxis aus Deutschland funktioniert sehr gut. Die Umsetzung der Pläne zur Unterstützung der Abgeschobenen ist dagegen bis heute marginal. Weder Deutschland noch andere Länder der EU noch der Staat Serbien scheinen ein

Das Programm der Reise

Niš

- Auf den Spuren der Geschichte: Geschichte der Roma, der Porajmos; Besuch von Geschichtsorten und Gedenkstätten
- Besuch von Romafamilien und Selbstorganisationen
- Besuche bei BewohnerInnen von Mahala 1 und „crvena zvezda“ („roter Stern“)
- Roma-Fernsehsender (Nisava)
- Pädagogischer Assistent/Lehrer
- serbienweit aktive Selbstorganisation (Yucom)
- Roma-Frauengruppe (Osvit, Zenski Prostor)

NGOs und Hilfsorganisationen:

- Help e.V.

Belgrad

- Auf den Spuren der Geschichte
- Besuch der Gedenkstätte „Staro Sajmiste“
- Besuch von Romafamilien und Selbstorganisationen
- serbienweites Netzwerk politischer Romaselbstorganisation (Forum Roma Srbski)
- Offizielle Romavertretung des serbischen Staates (National Roma Council)
- Pfingstgemeinde der Roma in Zemun/Belgrad
- Jugendzentrum und serbienweiter Verband von Romajugendorganisationen

NGOs, Stiftungen und Hilfsorganisationen:

- YUCOM (Rechtsanwälte)
- Belgrad Centre for Human Rights
- Helsinki Committee for Human Rights
- Bread of Life
- Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Weitere Stiftungen und Vertretungen deutscher Organisationen waren angefragt, sind aber leider nicht zum gemeinsamen Treffen gekommen

Offizielle deutsche Stellen:

- VertreterInnen GIZ, des BMZ und der deutschen Botschaft

Novi Sad

- Besuch von Romafamilien und Selbstorganisationen
- Besuch bei Romafamilien in Velki Rit und Banjladeš
- Vereinigung der Roma Studierenden (Association of Roma students)
- Junge RomaaktivistInnen
- Moscheegemeinde der Roma in Novi Sad

NGOs, Stiftungen und Hilfsorganisationen:

- EHO (Ecumenical Humanitarian Organisation)

großes Interesse zu haben, den Worten wirklich Taten folgen zu lassen.

Auch mehrfach hörten wir von Romaorganisationen den Begriff „NGO-Industrie“. Ein Romaaktivist machte seine Meinung deutlich, indem er uns von diesen erzählte: „Wir als Romaorganisation haben nicht mal das Geld, um uns ein Auto zu kaufen. Dann gibt es andere NGOs. Bei denen arbeitet kein einziger Roma und die Mitarbeiter*innen fahren ab und an mit großen Jeeps in Romamalhalas und streicheln den Kinder über den Kopf, um ihnen zu sagen, „Wird schon alles gut“. Aber es gab in Belgrad auch ermutigende Erfahrungen: Es gibt großes Engagement von Roma in Organisationen, Kirchen, Jugendhäusern, um die Situation der eigenen diskriminierten Gruppe zu verbessern. Auch einige Mitarbeitende deutscher Stiftungen und Behörden scheinen eine sehr engagierte Arbeit zu machen. Gleichzeitig spricht ein Mitarbeiter der einflussreichen serbisch-orthodoxen Kirche aber davon, dass das Problem der Roma ist, dass sie lieber betteln als arbeiten und selbst ein Mitarbeiter der deutschen Botschaft spricht vom angeblichen „Sozialhilfetourismus“ einiger Roma. Ein Wort, das immerhin 2013 zum Unwort des Jahres in Deutschland gewählt wurde.

3. Station: Novi Sad

Die letzte Station war Novi Sad. Eine 350.000 EinwohnerInnen-Stadt in der Vojvodina, der wohlhabendsten Region Serbiens. Im Mittelpunkt unseres Programms in Novi Sad stand die Organisation EHO (Ecumenical Humanitaran Organisation). Eine NGO, die bei vielen Themen mit der Diakonie Württemberg kooperiert und vor Ort einige Projekte speziell zur Verbesserung der Wohnsituation in Romamalhalas durchführt.

Fazit:

Alle Romaaktivisten sprechen ganz klar von einer vielfältigen Diskriminierung der Roma. Viele Roma fliehen nicht einfach „nur“, weil sie arm sind, sondern weil sie unter dieser Diskriminierung leiden. Und leider scheinen weder der Staat Serbien noch die Europäische Union ein großes Interesse daran zu haben, an dieser Situation etwas zu ändern. Es gab viele Eindrücke, die mein bisheriges Bild bestätigen. Die politisch gewollte Einstufung Serbiens als sicherer Herkunftsstaat ist grundlegend falsch. Serbien ist kein sicherer Herkunftsstaat. Und nur in der Kombination von sehr verschlossenen Augen, der Unterdrückung menschlicher Gefühle

und dem Ignorieren sämtlicher Studien, Berichte und Fakten lässt sich diese Entscheidung politisch begründen. Es ist immer heftig, das Leid einzelner Menschen und deren komplette Perspektivlosigkeit durch Antiziganismus sowie die vielfältige Diskriminierung mit eigenen Augen zu sehen. Die Kombination des breiten Antiziganismus in Serbien und des Antiziganismus der Abschiebepolitik in Deutschland hat ein schreckliches Leben für die am meisten diskriminierte und ausgeschlossene Gruppe zu Folge. Und diese Entscheidungen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern auf politischer Ebene gefällt worden. Wie Osman Balic, Romaaktivist aus Nis, uns als klare Botschaft mitgegeben hat: „Es handelt sich nicht um ein soziales, sondern um ein politisches Problem!“

Ich lade alle verantwortlichen PolitikerInnen ein, selber einmal nach Serbien zu reisen und die Orte zu besuchen, die wir besucht haben. Die Menschen zu treffen, die wir getroffen haben, und nicht nur eine Scheinwelt der serbischen Regierung zu besichtigen. Was mir auf dieser Reise durch Besuche von Internierungslagern und Erschießungsstellen in Serbien noch einmal bewusst geworden ist: Der deutsche Staat schiebt Menschen in großer Zahl ab, die fast alle einen nahen Vorfahren haben, der während der NS-Zeit getötet wurde.

Herr Kretschmann, ich kann Ihnen nur sagen: Schämen Sie sich für diesen unmenschlichen Deal! Schämen Sie sich für die zerstörten Existenzen und dafür, dass Sie in Deutschland zu einem Klima beigetragen haben, in dem Flüchtlinge nach guten und schlechten aufgeteilt werden. Und schämen Sie sich, die Arbeit der Romaorganisationen noch weiter erschwert zu haben, da sie jetzt neben vielen anderen Widrigkeiten auch noch darunter leiden, dass sie noch weniger Gelder und Unterstützung als vor der Einstufung Serbiens als sicheres Herkunftsland erhalten. Schließlich ist Serbien ja sicher. Ihre Entscheidung hat riesige Konsequenzen. Anders als Sie bei der Zustimmung zur Einstufung Serbiens als sicherer Herkunftsstaat behaupteten. Aber um mit einem schönen Fazit zu schließen: Es gibt auch in Serbien Menschen, die unglaublich viel Arbeit, Zeit und Energie investieren, um die Situation der Roma deutlich zu machen und etwas daran zu verbessern. Es gibt Romaaktivisten voller Energie, Tatendrang und guter Ideen. Es ist an uns in Deutschland, unsere unwürdige Abschiebepolitik endlich zu überdenken, mit genau diesen Menschen zu reden und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen!

Der Autor

Julian Staiger ist Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.

„Welcome2Stay“

Flüchtlingssolidarische Initiativen vernetzen sich in Leipzig und Berlin

Von Julian Staiger

Geflüchtete Menschen und solidarische UnterstützerInnen stehen vor einem Dilemma. Noch nie haben sich so viele Menschen mit geflüchteten Menschen solidarisch gezeigt. Gleichzeitig gab es noch nie so viele Gesetzesverschlechterungen innerhalb kürzester Zeit. Vom 10. bis 12. Juni 2016 kamen daher über 800 Menschen zu der großartigen Welcome2Stay-Zusammenkunft in Leipzig zusammen. In zahlreichen Panels, Workshops und Kleingruppen wurden gemeinsame Fragen und Strategien diskutiert, es wurde zusammen gegessen, gespielt, getanzt und sogar ein Orakel wurde eingeflogen, um gemeinsam in eine mögliche solidarische Zukunft zu sehen.

Auf der Abschlussversammlung am Sonntag wurde entschieden, dass diese Zusammenkunft kein einzelnes Event bleiben soll. Vielmehr sollen ihre Energie und Dynamik in einen langfristigen Prozess mitgenommen werden. Wir wollen weitermachen, gemeinsam kämpfen für das Recht zu kommen, zu gehen und zu bleiben, für gleiche soziale und politische Rechte für alle, die hier sind – unabhängig von ihrem Pass und ihrer Herkunft.

Daher trafen sich in Berlin am 4. September über 120 Aktive aus dem ganzen Bundesgebiet und aus verschiedenen Gruppen und Initiativen, Netzwerken und Organisationen zum ersten Arbeitstreffen im Rahmen von Welcome2Stay. Deutlich war in Berlin das Bedürfnis, einen Zusammenhang zu erhalten und weiter zu entwickeln, um bundesweit sichtbar zu bleiben, politisch handlungsfähig zu werden, um sich über die politischen Dynamiken zu verständigen und daraus strategische Leitlinien für Interventionen in die bedrohlichen Entwicklungen zu finden.

Wie geht es weiter? Wie genau, weiß keiner. Aber es gibt eine große Energie, weitermachen zu wollen. Ideen gibt es viele: Flugblatt-Serien, eine große Konferenz im kommenden Früh-

jahr und ein gemeinsamer dezentraler Aktionstag Ende dieses Jahres. In ganz Deutschland arbeiten Menschen derzeit daran, Ideen weiterzuführen. Wie alle ehrenamtlichen Organisationen lebt aber auch Welcome2Stay natürlich sehr stark vom Engagement der Einzelnen.

Sie haben Lust, ein Teil von Welcome2Stay zu werden und sich zu engagieren? Kontaktieren Sie die OrganisatorInnen (mail@welcome2stay.org), informieren Sie sich über die Facebookseite (www.facebook.com/w2stay) und überlegen Sie sich, ob auch Sie etwas vor Ort für den dezentralen Aktionstag organisieren wollen. Sobald es nähere Infos zum Aktionstag gibt, werden wir auf der Homepage des Flüchtlingsrats darüber informieren.

Der Autor

Julian Staiger ist Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.





Copyright: Andreas Weber, Über den Tellerrand Community Heidelberg

46 mal Integration vor Ort

Flüchtlingsrat fördert Kleinprojekte lokaler Initiativen

Von Laura Gudd

Dank einer großzügigen Spende des dm-Markt Deutschland konnte der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 46 Kleinprojekte in der kommunalen Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg fördern. Der Umfang der Förderung für die Projekte betrug jeweils bis zu 1.000 Euro. Antragsberechtigt waren Initiativen und Vereine, die in Baden-Württemberg in der Flüchtlingshilfe engagiert sind.

Gefördert wurden Projekte aus unterschiedlichen Bereichen: Sprachvermittlung und Dolmetschen, Sport und Bewegung (Schwimmen, Fußball, Fitness, Geschicklichkeit), Kunst und Kultur, diverse Ausflüge, Werkstätten sowie Kochen und Café.

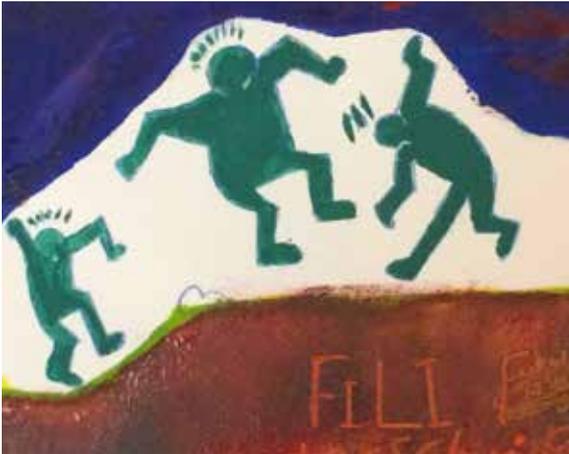
Durch die Förderung konnten auf diese Weise unterschiedlichste Projekte initiiert und durchgeführt werden. Neben vergleichsweise klassischen Bereichen der Flüchtlingsunterstützung wie Fahrradwerkstätten, Sprachkurse, Welcome Cafés wurden Projekte zum gemeinsamen Kochen oder Sport, aber auch Projekte aus dem Bereich Kunst und Kultur sowie Ausflüge gesponsert.

Im Folgenden werden einzelne Projekte exemplarisch vorgestellt.

Ausflüge

Durch die Spende konnten viele Ausflüge von bereits bestehenden Gruppen finanziert werden. So haben SprachschülerInnen und eine Lehrerin der „Mannheimer Sprachbrücke“ zusammen mit „Über den Tellerrand Heidelberg“ das Technoseum Mannheim besucht. „Ein Großteil der Stationen im Museum ist ohne Sprachkenntnisse gut zugänglich, was den Aufenthalt für alle zu einer schönen, interessanten Erfahrung machte. Wir hatten großen Spaß daran, Dinge gemeinsam als Gruppe zu testen und uns darüber zu unterhalten – wenn nötig auch mit Händen und Füßen!“ (Auszug aus dem Projektbericht).

Ein anderer Ausflug führte Kinder und Jugendliche,



die in einer Turnhalle in Tübingen untergebracht wurden, in einen Hochseilgarten: „Es gab viele persönliche Mutproben, leuchtende Augen, Gekicher, stolzgeschwellte Brüste, konzentrierte Blicke, Anfeuerungsrufe... Keiner dachte an diesem Tag wohl an das enge Leben in der Turnhalle. Und genau das war ja unser Ziel!“ (Auszug aus dem Projektbericht „Hochseilgarten“ des Ex-AK Kreissporthalle).

Kunst und Kultur

Einen Schwerpunkt der Förderung bildeten Projekte aus dem Bereich „Kunst und Kultur“. So konnten zwei Figurentheaterstücke für Kinder, ein Filmprojekt sowie drei Kunst(therapeutische) Projekte unterstützt werden. Im Zentrum dieser Projekte stand auf ganz unterschiedliche Art die kreative Selbsterfahrung: „In der gestalterischen Arbeit konnten die jungen Flüchtlinge ihre Ängste und Sorgen, aber auch ihre Sehnsüchte und Hoffnungen zum Ausdruck bringen. (...) In vielen Ge-



Foto: Christian Eberle

sprächen kam immer wieder zum Ausdruck, dass das gestalterische Arbeiten sehr positive Auswirkungen hat, auf viele beruhigend wirkt und einen Ausgleich zu dem häufig belastenden Alltag darstellt.“ (Auszug aus dem Projektbericht „Kreativwerkstatt“).

Die Figurentheaterstücke richteten sich an Kinder mit und ohne Fluchterfahrung. Beide Projekte, das Projekt „Herzlinge“ der Piratonauten und das Figurentheater „Neu und vertraut“ bezogen die teilnehmenden Kinder aktiv ein. „Bei der Begegnung mit den Puppen zeigte sich zunächst, dass einige Kinder vielleicht zum ersten Mal ein Puppentheater gesehen hatten und sich vor den Puppen zunächst fürchteten, sie dann jedoch umso beherzter kuschelten und betrachteten. Mit den selbstgebastelten Herzführern spielten die Kinder dann auch Szenen aus dem Stück nach.“ (Auszug aus dem Projektbericht „Herzlinge“)



Foto: Susanne Paul-Großmann

„In diesem Figurentheaterprojekt erfahren die Kinder sich als wichtigen Teil eines großen Ganzen, denn jeder einzelne Mitwirkende hat seine wichtige Aufgabe, damit das Projekt gelingen kann.“ (Auszug aus dem Projektantrag der Konstanzer Puppenbühne).

Sport und Bewegung

Selbsterfahrung und Stressabbau sowie Integration durch gemeinsamen Sport sind Kernthemen der geförderten Projekte im Bereich Sport und Bewegung. „Bei diesem Projekt war es das Ziel, mit aktivem Sport bzw. der organisatorischen Vermittlung zur Beruhigung der Situation beizutragen, im besten Fall die Integration zu beschleunigen. (...) Bis heute haben sich dann die Sportvereine zunehmend um die Betreuung der Flüchtlinge in ihren jeweiligen Sportarten gekümmert. (...) Das relativ unkomplizierte Miteinander zwischen Sportler*innen/Bürger*innen mit den Flüchtlin-

gen scheint diesem Sport-Projekt und auch anderen Flüchtlingsprojekten in ihrer Sinnhaftigkeit Recht zu geben.“ (Auszug aus dem Projektbericht „Fußball und andere Sportarten“).

In einer anderen Gemeinde können Flüchtlinge den Krafraum des Sportvereins kostenlos nutzen, für diesen wurde aus den Geldern ein Box-Sack angeschafft: „Diese Chance wird von rund zehn Flüchtlingen regelmäßig genutzt, nicht nur sportlich zum Muskelaufbau und für die gesundheitliche Fitness, sondern auch zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zum Treffen mit anderen, das heißt mit Flüchtlingen und „Alteingesessenen.““ (Auszug aus dem Projektbericht „Krafraum“).

Partizipatives Bauprojekt

Raum schaffen im wahrsten Sinne des Wortes: Geflüchtete und Studierende bauen gemeinsam ein Haus. „Der Begegnungsraum für Geflüchtete und Stuttgarter BürgerInnen wird gerade auf dem Grundstück einer neu gebauten Flüchtlingsunterkunft direkt am Campus der Uni Stuttgart errichtet. (...) Das Haus bietet Platz für Kochabende, Tanz und Musik. Hier ist Raum für Ruhe und Austausch, Offenheit für Kulturen.“ (Auszug aus dem Projektbericht „Partizipatives Bauprojekt“).

Die Autorin

Laura Gudd ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.

Kulinarisches

Austausch, gegenseitige Wertschätzung und gemeinsamer Genuss standen im Zentrum der vielen Kochprojekte und Willkommens-Cafés, die durch die Finanzierung initiiert werden konnten:

„Wir hatten eine gute Zeit zusammen, tranken in aller Ruhe Tee, konnten uns dank unserer Übersetzerin unterhalten und spielten Spiele, die den geflüchteten Frauen die deutsche Sprache näherbringen sollten.“

Außerdem gab es fast jedes Mal eine „Beauty Session“, bei der Nägel lackiert wurden, Haare geglättet oder sich die Frauen schminken konnten. An einem Nachmittag wurde gemeinsam ein Kuchen gebacken. Auf diese Art und Weise konnte jede Frau sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten und ihrem erlernten Wissen aus dem Heimatland einbringen – und auch wir deutschen Frauen konnten davon lernen. Während des rund zweistündigen Chai-Treffs war immer jemand für die Kinder zuständig, der sich um sie kümmerte, Sport machte ... Am Ende des Chai-Treffs bekam jede Frau eine Blume mit nach Hause in ihr Zimmer, um sie daran zu erinnern, wie wertvoll sie ist.“ (Auszug aus dem Projektbericht „Chai-Treff für Frauen mit Kinderbetreuung“).

VERANSTALTUNGSTIPPS

„Von wegen sicher“ – Das Konzept der „Sicheren Herkunftsstaaten“ in der Kritik.

Montag, 21. November, 20 Uhr im Club Voltaire, Haaggasse 26b, 72070 Tübingen mit Tamara Baković-Jadžić (Medienportal Mašina, Forum Roma Srbije/Levi Samit Srbije), Andreas Linder (menschen.rechte Tübingen e.V.) und Gisela Kehler-Bleicher (Kreistagsabgeordnete DIE LINKE)

Dienstag, 22. November, 19 Uhr im Kulturhaus RomnoKher, B7, 16, 68159 Mannheim mit Tamara Baković-Jadžić, Jovica Arvanitelli (Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband BW) und Seán McGinley (Geschäftsführer Flüchtlingsrat BW).

Veranstalter: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Forum Roma Srbije, Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband BW, Flüchtlingsrat BW.

„Integration von Migrant*innen – Wunsch und Wirklichkeit“

Dienstag, 29. November, 19 Uhr im Gewerkschafts-

haus, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart, Großer Saal

Veranstalter: Neue Richtervereinigung, Flüchtlingsrat-Baden-Württemberg,

Tagesseminare „Flucht, Ankommen und Arbeitsmarktintegration - Chancen und Hürden für Geflüchtete“

Dienstag, 24. Januar 2017 von 9–16:45 Uhr im DGB-Haus, Gustav-Werner-Str. 25, 72762 Reutlingen

Donnerstag, 16. Februar 2017 von 9:30 – 17:15 Uhr im ver.di Landesbezirk, tHeo.1, Theodor-Heuss-Str. 2 Haus 1, 70174 Stuttgart

Mittwoch, 22. März 2017 von 9:30 – 17:15 Uhr in Ravensburg, Seminarort wird noch bekannt gegeben!

Mittwoch, 5. April 2017 von 9:30 – 17:15 Uhr im ver.di Haus, Rüppurrer Str. 1a, 76137 Karlsruhe

Veranstalter: ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg, NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit)

Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung bringen

Was können Ehrenamtliche dafür tun?

Von Clara Schlottheuber

Viele Geflüchtete, die in den letzten Monaten nach Deutschland gekommen sind, stellen sich derzeit Fragen rund um die Themen Arbeit und (Aus-)Bildung. Die gesetzlichen und praktischen Rahmenbedingungen verändern sich schnell durch die derzeit schnell gedruckten gesetzlichen Neuerungen. Zuletzt durch das im August in Kraft getretenen Integrationsgesetz. Nicht nur Geflüchtete und Arbeitgeber, sondern auch ehrenamtliche UnterstützerInnen beschäftigen diese Fragen. Dieses Problems hat sich das „Netzwerk für Integration von Flüchtlingen in Arbeit – NIFA“ angenommen, bei dem auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg mitwirkt. Seit Frühjahr 2016 bieten wir eine modulare Fortbildung zu diesem Thema an.

Die erste Fortbildungsrunde wurde erfolgreich und mit sehr gutem Feedback in den Städten Pforzheim, Stuttgart und Tübingen durchgeführt. Die Fortbildung besteht aus vier Veranstaltungen. Im ersten Schritt werden die gesetzlichen Grundlagen für den Zugang zu Bildung – von Sprachkursen bis zum Studium – die Möglichkeiten der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung und Praktika sowie für den Zugang zum Arbeitsmarkt vermittelt. Im zweiten Termin geht es um die Vermittlung von praktischen Kompetenzen: Wie schreibe ich einen Lebenslauf für Personen, die nicht zur Schule gegangen sind und noch nie gearbeitet haben? Wie finde ich Unternehmen, die einen Ausbildungsplatz auch an einen Geflüchteten vergeben würden? Bei dem dritten Termin treffen die TeilnehmerInnen FallmanagerInnen der Jobcenter und Arbeitsagenturen. In die „Blackbox“ hineinschauen zu können, ermöglicht ein besseres Verständnis für die Arbeit der BehördenmitarbeiterInnen und dafür, welche Möglichkeiten man als Ehrenamtliche/r hat, um die Zusammenarbeit positiv(er) zu gestalten.

Das abschließende Treffen wurde nur an einem der Standorte wahrgenommen. Konzeptuell war geplant, dieses Treffen zu nutzen, um Patenschaften zu etablieren und ein erstes Arbeitstreffen anzubieten. In vielen Fällen waren die Ehrenamtlichen bereits in Freundeskreisen aktiv und unterstützen bereits Geflüchtete. So wurde dieses Treffen teilweise nicht genutzt und in Stuttgart umfunktioniert, um bisher offengebliebene Fragen in kleineren Gruppen zu lösen und den Austausch zwischen den Aktiven zu unterstützen. Ziel ist es, eine nachhaltige UnterstützerInnenkultur und daher auch Vernetzung zu fördern. Idealerweise haben die Aktiven nach der Fortbildung auch ihr Netzwerk um ebenfalls Engagierte in diesem Bereich erweitert, die sie bei schwierigen Situationen um eine Einschätzung bitten können. Das positive Feedback und das Bedürfnis, Nachfolgetreffen zu veranstalten, zeigen uns, dass es in diesem Bereich einen großen Bedarf an Unterstützung gibt.

Die Fortbildungspause haben wir genutzt, um das Konzept zu überarbeiten und starten im Januar in die zweite Runde. Fortbildungen an den drei Projektstandorten Pforzheim, Stuttgart und Tübingen sind geplant. Gerne bieten wir die Fortbildung 2017 in anderen Städten an. Auch eine Anpassung der modularen Fortbildung an die Bedarfe vor Ort ist möglich. Melden Sie sich einfach bei uns:

Die Autorin

Clara Schlottheuber ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.



Menschen brauchen Perspektiven

Solifonds für abgeschobene und rückgekehrte aus „sicheren Herkunftsstaaten“

Von Michaela Saliari

Der Solifonds „Perspektiven für Menschen aus den sicheren Herkunftsstaaten Südosteuropas“ ist ein Netzwerk aus Initiativen und Einzelpersonen aus dem Raum Neckar-Alb, die schon seit längerem in der Unterstützungsarbeit für Menschen aus den zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Ländern tätig sind. Über das Engagement für ein Bleiberecht in Deutschland hinaus setzt sich das Netzwerk dafür ein, dass diejenigen, die aufgrund der verschärften Asylgesetze ausreisen mussten oder abgeschoben wurden, auch nach der Rückkehr Unterstützung erhalten. Denn diese Menschen, insbesondere Angehörige der Roma-Minderheit, sind nach der Rückkehr erneut von einem perspektivlosen Leben in extremer Armut und von rassistischer Diskriminierung bedroht.

Warum braucht es einen Solifonds?

Mit der Einstufung der Länder des westlichen Balkans zu „sicheren Herkunftsstaaten“ betreibt die Bundesregierung spätestens seit 2014 eine massive Anti-Flüchtlingspolitik gegen Asylsuchende aus diesen Ländern. Die Mehrheit der Asylsuchenden aus diesen Ländern sind Angehörige der Roma-Minderheit. Gebilligt von der Landesregierung und der Mehrheit der Bevölkerung haben diese zu „Wirtschaftsflüchtlingen“ stigmatisierten Menschen nur noch sehr geringe Chancen, über einen Asylantrag oder eventuell über einen späteren Härtefallantrag, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erreichen.

In vielen Einzelfällen ist belegt, dass nach der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung in Deutschland elementare Menschenrechte versagt bleiben: Die Menschen haben nur sehr schlechten oder keinen Wohnraum oder müssen in informellen Siedlungen oft ohne Strom und Wasser auskommen. Solange die notwendigen Papiere nicht vorliegen, bleiben die Menschen vom Krankenversicherungsschutz und von Sozialleistungen ausgeschlossen. Wenn die Menschen Arbeit finden, dann nur schlecht bezahlte Tagelöhnerarbeit, die zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die Kinder werden häufig nicht ins reguläre Schulsystem aufgenommen, sondern kommen in Sonderschulen oder der Schulbesuch ist aus Gründen der

Armut nicht möglich. Oftmals scheitert ein regelmäßiger Besuch auch an rassistisch motiviertem Mobbing von Seiten der Mitschüler und der Lehrer. Trotz offizieller Rückkehrer-Programme erhalten die Rückkehrenden von staatlicher Seite in der Regel keinerlei Unterstützung. Der subtile bis aggressive Rassismus der Mehrheitsgesellschaft gegen die Roma geht weiter. Statt „Aus den Augen, aus dem Sinn“ engagieren sich deswegen viele Unterstützer*innen über die Aufenthaltsbeendigung in Deutschland hinaus, um den Betroffenen den zwangsweisen Wiedereinstieg in die Umgebung, aus der sie vor Kurzem noch geflohen waren, zu erleichtern.

Wer und was ist der Solifonds?

Das Solifonds-Netzwerk haben Aktive aus folgenden Initiativen im Februar 2016 gegründet:

- AHOI Nürtingen (gegen Armut, Hoffnungslosigkeit, Ohnmacht und Ignoranz)
- Arbeitskreis Asyl Kirchheim/Teck (www.ak-asyl.de)
- Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau-Kreis (www.fluechtlingsrat-ulm.de)
- menschen.rechte Tübingen e.V. (www.menschen-rechte-tue.org)
- Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen (www.nfant.de)

Der gemeinnützige Tübinger Verein menschen.rechte Tübingen e.V. verwaltet die an den Solifonds gehenden Spenden und stellt Spendenbescheinigungen aus. Das Solifonds-Netzwerk ist eine von der „Basis“ ausgehende Initiative, die Einzelfälle unterstützt, in denen die am Solifonds Beteiligten selbst aktiv sind und deren Hilfe direkt den Betroffenen zugutekommt.

Wofür werden die Spendengelder eingesetzt?

Mit den beim Solifonds eingehenden Spendengeldern werden je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall einmalige Starthilfezahlungen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben oder für eine eigenständige Sicherung des Einkommens gewährt. Im Mittelpunkt steht Hilfe zur Selbsthilfe. Die Unterstützung kann allerdings nur dann gewährt werden, wenn genügend Spenden eingegangen sind, was derzeit noch nicht der Fall ist. Beispiele für eine mögliche Unterstützung durch den Solifonds:

- Starthilfezahlungen unmittelbar nach der Ausreise
- Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben (z.B. Holz für den Winter, Baumaterialien, Medikamente, Hausnebenkosten etc.)
- Zuschüsse für die nachhaltige Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Kosten für die Ermöglichung selbstständiger Arbeit, Anschaffung von Werkzeug, Bildungskosten)

Antragsberechtigt sind die am Solifonds beteiligten Initiativen und Organisationen sowie andere in der Flüchtlingshilfe tätige Unterstützer*innen, Initiativen und Organisationen, sofern sie sich gleichzeitig an der Spendenwerbung für den Fonds beteiligen. Die Empfänger*innen der Zuschüsse sind selbst nicht antragsberechtigt. Die maximale Förderung für eine einzelne Maßnahme beträgt 1.000 Euro, es sei denn, es wurden für die entsprechende Maßnahme entsprechend Spenden gesammelt.

Aktuelle Aktivitäten

Im Rahmen der aktuellen Spendenwerbeaktion „Solidarität statt Silvesterknaller“ beschreibt das Solifonds-Netzwerk etwa zehn aktuelle Fälle mit Unterstützungsbedarf. Diesen Werbeflyer finden Sie auf der Homepage www.solifonds-perspektiven.org.

Mit Unterstützung der Nürtinger Zeitung wird

der Solifonds einen Teil des Erlöses aus der Weihnachtsspendenaktion „Licht der Hoffnung“ erhalten. In diesem Rahmen findet am Freitag, den 9. Dezember um 20 Uhr das Konzert „KLEZMER MEETS SINTI-JAZZ“ statt mit dem Ensemble Colalaila mit Irith Gabriely (Klarinette) und dem Romeo Franz Ensemble (Festhalle Beuren, Neuffener Straße 21, Eintritt: 16 €). Aktive und Freunde des Solifonds werden an diesem Abend die Veranstaltung durch Mithilfe unterstützen. An einem Infopoint wird über die Tätigkeit der Initiative informiert.

Vor-Ort-Besuche in den „sicheren Herkunftsländern“

Aktive des Netzwerks haben sich bereits mehrmals ein Bild von der Situation vor Ort gemacht. Im Oktober 2015 reiste eine Gruppe von 10 Personen nach Serbien und Mazedonien und besuchte dort rückgekehrte und abgeschobene Familien. Mehr Informationen finden Sie im Weblog der Reise: <https://balkanreise.wordpress.com/>. Anfang Oktober 2016 nahmen Aktive des Solifonds an einer von der Evangelischen Akademie Bad Boll organisierten Studienreise nach Serbien teil. In diesem Rahmen wurden auch Gespräche mit Roma-Selbstorganisation, Nichtregierungsorganisationen und mit Vertreter*innen der Deutschen Botschaft und der GIZ geführt.

Wollen Sie sich am Solifonds-Netzwerk beteiligen?

Wenn auch Sie Menschen aus „sicheren Herkunftsländern“ unterstützen und Interesse haben, sich am Solifonds-Netzwerk zu beteiligen, schreiben Sie bitte an info@solifonds-perspektiven.org. Das Netzwerk trifft sich derzeit im ca. zweimonatigen Abstand in Nürtingen.

Spendenkonto:

Bitte spenden Sie auf
menschen.rechte tübingen e.V.

Volksbank Tübingen

IBAN: DE94 6419 0110 0308 1020 10,

BIC: GENODES1TUE

Wenn Sie einen bestimmten Verwendungszweck angeben (siehe Homepage oder Weihnachtssaktion), wird Ihre Spende genau für diesen Zweck eingesetzt.

Die Autorin

Michaela Salari ist Mitglied des Netzwerks Flüchtlingsarbeit Nürtingen (NFANT).

Keine Abschiebungen nach Gambia!

Petition, Aktionswoche und Solikonzert machen auf die Situation aufmerksam

Von Julian Staiger

Viele Ehrenamtliche in Baden-Württemberg unterstützen Flüchtlinge aus Gambia beim Ankommen in Deutschland und lernen neue Freunde und Freundinnen kennen. Sie erfahren von der schrecklichen Situation und den Gefahren in der Diktatur Gambia. Gleichzeitig sehen sie, unter welcher Angst vor Abschiebung Menschen aus Gambia in Deutschland leben müssen.

Petition und offener Brief

Eine Initiative von Ehrenamtlichen aus Breisach will diese, auch für Ehrenamtliche unverständliche und belastende Situation nicht länger hinnehmen und hat die Aktion „Diktatur in Gambia – schiebt Flüchtlinge aus diesem Land nicht ab!“ gestartet. Sie fordern in einem offenen Brief an das Innenministerium und einer Onlinepetition, die erschütternden Zustände endlich anzuerkennen und Abschiebungen nach Gambia und Dublinabschiebungen in europäische Staaten einzustellen. In einem ausführlichen Dossier informiert die Initiative außerdem über die derzeitige Situation in Gambia. Leider haben bis heute, trotz mehr als 4000 Unterschriften, weder das Innenministerium noch das BAMF reagiert.

Wie kann ich mich beteiligen?

- Unterzeichnen Sie die Petition und den offenen Brief unter <https://weact.campact.de/petitions/schutzt-fluechtlinge-aus-gambia-vor-diktatur-und-willkur-schiebt-nicht-ab>
- Beteiligen Sie sich vor Ort an der Gambia-Woche. Genauere Informationen finden Sie auf <http://fluechtlingsrat-bw.de/fluechtlingsarbeit-ansicht/diktatur-in-gambia-schiebt-fluechtlinge-aus-diesem-land-nicht-ab-2752.html>. Meldet euch bitte bei gambia@helferkreis-breisach.de, ob und wie ihr euch beteiligen wollt.

Gambia-Woche vom 3. bis 10. Dezember

Daher organisiert der Helferkreis Breisach zusammen mit gambischen Flüchtlingen vom 3. (wenige Tage nach der Präsidentschafts-„Wahl“ in Gambia) bis 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) eine landesweite Gambia-Woche. Neben Breisach haben sich schon jetzt in ganz Baden-Württemberg mehr als 30 Asylinitiativen und Einzelpersonen angeschlossen, um sich vor Ort an der Gambia-Woche zu beteiligen.

We are one – laut gegen Rechts

Am 5.11. fand in Freiburg zudem das Solikonzert der Bands Zweierpasch, Greenhouse und Terricafé unter dem Motto „We are one – laut gegen rechts“ statt. Ziel des Konzerts, das vom Flüchtlingsrat und den InitiatorInnen der Gambia-Petition mitveranstaltet wurde, war es, die Petition und die Situation in der Diktatur Gambia weiter an die Öffentlichkeit zu bringen.

Interview mit Birgit Hummler. Eine der InitiatorInnen der Aktion „Diktatur in Gambia – schiebt Flüchtlinge aus diesem Land nicht ab!“

Warum habt ihr die Petition gestartet?

In Breisach gibt es relativ viele Flüchtlinge aus Gambia. Und wenn man mit ihnen in Kontakt kommt, dann lernt man sehr schnell, dass das Bild, es würde sich hier hauptsächlich um sogenannte



In dem kleinen westafrikanischen Land Gambia herrscht eine brutale Diktatur.

Grafik: Peter Fitzgerald CC BY 3.0 via Wikimedia Commons

Wirtschaftsflüchtlinge handeln, so nicht stimmt. In Gambia hat sich unter der Herrschaft des Diktators Yahia Jammeh eine der schlimmsten Schreckensherrschaften in Afrika etabliert.

Amnesty International und der UN-Menschenrechtsrat beklagen willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen ohne Urteile, systematische Folterungen, verschwundene Menschen, deren Aufenthalt nie oder erst nach Monaten geklärt wurde. Diktator Yahia Jammeh hat öffentlich deutlich zu verstehen gegeben, dass er alle, die dem Land den Rücken gekehrt haben, per se als Regimekritiker betrachtet. Die gambischen Flüchtlinge haben deshalb Todesangst, wenn sie nach Gambia abgeschoben werden sollen. Doch genau das tut unsere Bundesregierung, die sich eigentlich den Menschenrechten verpflichtet fühlen müsste.

Wie war die Rückmeldung auf die Petition?

Wir haben die Petition zunächst vor allem über die Helferkreise in Baden-Württemberg verbreitet. Denn an dieses Bundesland werden die Gambier in der Regel überstellt. Dort, wo gambische Flüchtlinge sind, haben wir sehr positive Rückmeldungen bekommen. Vor allem wohl auch, weil viele HelferInnen hilflos zuschauen müssen, wenn Geflüchtete, die sehr motiviert sind, zu lernen und zu arbeiten, ins Elend nach Italien oder sogar nach Gambia mit Gefahr für Leib und Leben geschickt werden.

Die Petition war ja bisher nur der Anfang. Wie sieht der nächste Schritt aus?

Wir haben zu einer landesweiten Gambia-Woche vom 3. bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte aufgerufen. An möglichst vielen Orten in Baden-Württemberg sollen kleine oder größere Aktionen stattfinden, bei denen die Bevölkerung über die Zustände in Gambia informiert werden soll.

Es wäre auch gut, wenn durch diese Aktionen die

Medien endlich mehr Notiz von dem kleinen Land in Westafrika nehmen würden. Denn am 1. Dezember sind Präsidentschaftswahlen in Gambia. Diktator Jammeh will sich dann zum fünften Mal wiederwählen lassen. Alles spricht dafür, dass er auch vor Wahlfälschungen und Gewalt nicht zurückschrecken wird. Man muss davon ausgehen, dass sich die Lage in Gambia zuspitzt.

Ihr habt sicher ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Was hat euch bisher begeistert und was eher enttäuscht?

Wir bekommen Rückmeldungen von FlüchtlingshelferInnen, die ein sehr persönliches Verhältnis zu den Gambiern entwickelt haben. Sie kümmern sich mit ganz viel Engagement um diese Menschen und kämpfen darum, dass sie in Deutschland bleiben können. Das spiegelt sich auch in den Begründungen wider, warum Leute unsere Petition unterschrieben haben. Das ist sehr motivierend, weiter zu machen.

Sehr enttäuscht sind wir davon, dass weder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch das Bundesinnenministerium auf einen Offenen Brief reagiert haben, den wir Ende Juli an die beiden Ämter gesandt haben. Offenbar nimmt man uns dort nicht sehr ernst. Ein weiterer Grund dafür, weiterzumachen. Denn es geht nicht nur um eine vergleichsweise kleine Gruppe von Geflüchteten. Es geht um die grundlegendsten Prinzipien der Wahrung von Menschenrechten, denen sich unser Land verpflichtet fühlen müsste. Und hier wollen wir eine Antwort.

Tolle Aktion. Wie kann man euch dabei unterstützen?

Mitmachen! Sowohl bei der Gambia-Woche. Wer daran Interesse hat, kann uns gerne kontaktieren (gambia@helferkreis-breisach.de) Als auch bei der weiteren Verbreitung der Petition. Wir werden weiter Unterschriften sammeln. Diese sollen

dann dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesinnenministerium übergeben werden.

Außerdem könnte jeder, der Kontakt zu PolitikerInnen wie den Abgeordneten im Bundestag oder im Landtag von Baden-Württemberg hat, diese auf das Thema ansprechen. Obwohl doch recht viele Geflüchtete aus Gambia in unserem Land sind, ist bei unseren PolitikerInnen in der Regel kein Bewusstsein über die Situation in Gambia vorhanden.

Interview mit Simon Contzen, Gitarrist und Sänger der Band Greenhouse. Wir fragten ihn im Vorfeld der Veranstaltung zu seiner Motivation für das Konzert „We are one – laut gegen rechts!“

Ihr organisiert ein Solikonzert und wollt damit die Petition, „Diktatur in Gambia – schiebt Flüchtlinge aus diesem Land nicht ab!“ unterstützen. Wie kam es zu dieser Idee?

Ein Solikonzert ist es vor allem in dem Sinne, dass wir keinen Eintritt verlangen, sondern beim Pay After um Spenden bitten. Primär ist unser Anliegen, die Petition vom Helferkreis Breisach bekannter zu machen und Unterschriften zu sammeln. Relativ schnell wurde das Unity-Konzert fokussiert, da Freunde direkten Kontakt zu allen Beteiligten herstellen konnten und wir sofort aktiv unterstützt wurden. Das Konzert in Freiburg trifft einen Zeitnerv: Anfang Dezember sind Wahlen in Gambia, was zu noch höheren Repressionen gegen die Bevölkerung und vor allem Kritiker führt. Deshalb ist es notwendig, die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken, denn das BAMF in Freiburg bearbeitet die Asylanträge scheinbar ungeachtet der brutalen Diktatur in Gambia und schiebt Geflüchtete ab. Jetzt und hier wollen wir Musiker dafür laut sein!

Der Autor

Julian Staiger ist Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.

Insgesamt spielen drei Bands an diesem Abend. Sag doch kurz was zu euch allen. Warum diese Kombination?

Zweierpasch macht World Hip Hop mit deutsch-französischen Texten und einer sehr tighten Liveband im Rücken. Mit Songs wie „Grenzgänger – Frontalier“ oder „Immigré“ bewiesen sie schon früh ein Feingefühl für einen intelligenten Umgang mit stets aktuellen Themen. Und sie lassen Taten folgen: Unter anderem reisten sie zum musikalisch-kulturellen Austausch zum Maidan-Platz und spielten Konzerte mit lokalen Künstlern.

Mit der Band Greenhouse haben wir uns in den letzten Jahren in Freiburg und Umgebung eine sehr treue und stetig wachsende Fanbase erspielt. Unser Handmade-Alternative Pop spricht ein breites Publikum an, was natürlich super ist für die Verbreitung der Petition. Auch wenn wir keine explizit politische Musik machen, stehen wir als Band entschlossen hinter der Forderung, geflüchtete Menschen nicht abzuschieben in eine der brutalsten Diktaturen, wie sie in Gambia herrscht.

Terricafò ist eine African-Refugee-Drum Band aus Freiburg. Die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Bissierstraße spielen wöchentlich zusammen. Die treibenden Rhythmen erinnern die Drummer an ihre Wurzeln und bringen ihr Publikum zum Tanzen! Die Musiker kommen vornehmlich aus Ghana, Togo und eben auch aus Gambia. Wir freuen uns sehr, dass die Drummer dabei sind. So bekommt die Dringlichkeit der Petition nochmal mehr ein Gesicht!

Was wusstest du bis zu der Organisation des Konzerts zur Situation in Gambia?

Erschreckend wenig! Ich wusste, dass Gambia eine kleine Republik in Westafrika ist, muslimisch geprägt. Erst durch den offenen Brief an den Innenminister Thomas de Maizière und die Petition vom Helferkreis Breisach habe ich erfahren, wie rigoros Präsident Jammeh seine Macht nutzt, um Ende des Jahres wiedergewählt zu werden. Und obwohl die internationale Staatengemeinschaft Bescheid weiß und auch der UN-Menschenrechtsrat die Zustände kritisiert, gibt es kaum eine öffentliche Debatte über Gambias Diktatur. Das ist komplett an mir vorbei gegangen oder hat nicht ausreichend stattgefunden. Fakt ist: Europa, auch Deutschland schiebt Geflüchtete nach Gambia ab. Dort werden sie als „Verräter“, „Versager“ und „schlechte Muslime“ behandelt und haben keine Lebensgrundlage!

Was wünscht ihr euch für den Abend?

Wir hoffen zunächst einmal, dass es voll wird, damit wir eine gute Stimmung in die Mensabar bringen. 300 Besucher wären ein Erfolg. Dann hat die Arbeit von allen Beteiligten gefruchtet. Neben den drei Konzerten wird es eine kurze Präsentation zur Situation in Gambia und Informationen über die Petition geben. Der Helferkreis Breisach macht einen Infostand und sammelt vor Ort Unterschriften. Im Nachgang können wir anhand der gesammelten Unterschriften sehen, wie erfolgreich der Abend für die Petition war.

Zusammenbringen, was zusammengehört

Die virtuelle Arbeitsgruppe familiennachzug.net

Von Ulrich Dewald

Eine Website und eine Mailingliste vereinen nun das geballte Wissen von mehr als hundert ehren- und hauptamtlichen Helfern zum Thema Familiennachzug.

Dem fünfjährigen Ahmed und seinem dreijährigen Bruder Nassim geht es heute gut: Sie haben gemerkt, dass Deutschland ein Ort ist, an dem es zwar viel mehr regnet als in Syrien, an dem man aber nicht so viel Angst haben muss. Denn Angst, die hatte die Familie immer wieder, vor allem seit ein Cousin der beiden Brüder bei einem Fassbombenangriff ums Leben gekommen ist. Jetzt sind alle in Sicherheit: Zuerst der Vater, der sich auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nach Italien machte und schließlich in Deutschland als Flüchtling anerkannt wurde. Dann auch die Mutter mit Ahmed und Nassim und den weiteren drei Brüdern. Sie sind über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen – ein Verfahren, das juristisch zwar einfach ist, in der Umsetzung jedoch zahlreiche Fallstricke bereithält. Begleitet wurde die Familie dabei von ehrenamtlichen Helfer*innen. Und damit begann die Geschichte eines Projekts, an dem nun Helfer*innen aus ganz Deutschland mitarbeiten: die Wissensplattform www.familiennachzug.net mit der zugehörigen Mailingliste hilfe@familiennachzug.net.

Wie bekommt man einen Termin bei einer deutschen Botschaft? Welche Dokumente werden benötigt? Wie lange sind die Wartezeiten? Diese und viele andere Fragen stellen sich Menschen, die Flüchtlinge beim Familiennachzug unterstützen. Was liegt daher näher, als praktische Erfahrungen aufzuschreiben und untereinander zu teilen? So entstand der Gedanke, die Mailadresse hilfe@familiennachzug.net einzurichten. Die Idee ist einfach: Wer mitmachen möchte, meldet sich unter admin@familiennachzug.net beim Administrator an. Schreibt jemand eine Mail an die Adresse hilfe@familiennachzug.net, wird diese automatisch an alle Abonnentinnen und Abonnenten weitergeleitet. Das ist alles.

So verbreiten sich Neuigkeiten zum Thema schnell. Bei offenen Fragen sind die Chancen groß, dass unter den Mitleserinnen und Mitlesern jemand ist, der eine Antwort weiß. Diese Antwort wird dann ebenfalls wieder über hilfe@familiennachzug.net verschickt. So lernen alle dazu, und zu manchen Fragen entbrennen angeregte Diskussionen.

Was Anfang 2016 als lokales Projekt unter ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Raum Reutlingen begann, wuchs schnell zu einem Netz heran, das schließlich ganz Deutschland überspannte. Über persönliche Kontakte, Facebook-Einträge und die Verteiler kirchlicher und vereinsbasierter Flüchtlingsarbeit verbreitete sich die Mailadresse schnell. Ob aus Nordfriesland, aus Oberbayern oder aus Halle an der Saale – aus allen Ecken Deutschlands stießen Menschen dazu, die sich über das Thema Familiennachzug austauschen wollen.

Auf rund 120 Mitglieder ist die virtuelle Arbeitsgruppe inzwischen angewachsen. Die wenigsten davon sind sich jemals persönlich begegnet. Der-

Internetseite:

www.familiennachzug.net

Mitautorinnen und Autoren sind gesucht!
Bitte melden unter presse@asyl-gomadingen.de

Mailingliste:

Anmeldung als Abonnentin/Abonnent unter
admin@familiennachzug.net

Fragen, die auf der Internetseite www.familiennachzug.net nicht beantwortet werden, können natürlich auch von Nicht-Abonnenten jederzeit an die Adresse hilfe@familiennachzug.net gesandt werden.

zeit gehen täglich zwei bis fünf Mails über den Ticker. Für einige ist das zu viel Stoff, so dass sie sich wieder abmelden, doch für viele ist die Mailingliste zu einer wichtigen Informationsquelle geworden. Knapp die Hälfte der Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig, die anderen arbeiten ehrenamtlich.

Mit den hin und her geschickten Mails und der Erfahrung der Initiatoren aus ihrer täglichen Arbeit wuchs von Anfang an das gesammelte Wissen zum Thema schnell an. Die logische Konsequenz war, dieses Wissen auf einer Internetseite festzuhalten. Die Seite sollte ähnlich funktionieren wie Wikipedia: ein stetig wachsendes Lexikon, an dem jeder und jede auch ohne Computerkenntnisse mitschreiben kann.

Es dauerte nicht lange, da war ein Programmierer gefunden, der eine solche Plattform aufsetzen und ins Netz stellen konnte: www.familiennachzug.net ging online. Die Inhalte auf der Seite und das Spektrum an Unterthemen wachsen bis heute stetig. Ein harter Kern von drei, vier Autoren versucht, die Seite möglichst aktuell zu halten. Oft können auch Inhalte der per Mail geführten Diskussionen ohne große Änderung in den Internetauftritt eingefügt werden. Und immer wieder gilt es, aktuelle Entwicklungen zu ergänzen und festzuhalten, zum Beispiel, welche Wartezeiten im Moment an den Botschaften zu erwarten sind.

Je besser die Internetseite www.familiennachzug.net wurde, desto fruchtbarer wurde auch der Informationsaustausch auf der Mailingliste: Da die meisten immer wieder gestellten Standardfragen des Familiennachzugs nun auf der Internetseite beantwortet werden, bleibt den Abonentinnen und Abonnenten mehr Zeit, um in den Mails spezielle Fragen zu diskutieren.

Nur ein Beispiel: Der Familiennachzug zu Minderjährigen in Deutschland, der immer weiter erschwert wird. Immer häufiger kommt es hier zu Entscheidungen, nach denen die Eltern ein Visum erhalten, nicht aber die minderjährigen Geschwister des Flüchtlings in Deutschland. Was sollten Helfer in einem solchen Fall tun?

Wohin können sie sich wenden? Noch ist nicht klar, wie mit den Familien Auswege gefunden werden können. Aber wenn sich Lösungen ergeben, werden diese auf hilfe@familiennachzug.net diskutiert werden.

Ahmed und Nassim wissen von all diesen Sorgen nichts. Bei ihnen hat der Familiennachzug noch fast ohne die quälend langen Wartezeiten funktioniert. „Nur“ 13 Monate war die Familie vom Vater getrennt, dann konnten sich die fünf Jungen mit ihrer Mutter schon in Beirut ins Flugzeug nach Deutschland setzen.

Nicht mehr der Krieg, sondern der Kindergarten und die Schule prägen für sie nun die Tage in dem Dorf auf der Schwäbischen Alb, in dem sie nun leben. Sie werden in Deutschland eine Zukunft haben. Auch wenn der Beitrag der Ehrenamtlichen für den Familiennachzug nur ein kleiner war – er hat sich gelohnt.



Auf dem Weg in eine hoffentlich gute Zukunft in Deutschland: Ahmed und Nassim (Namen geändert) sind aus Syrien über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen. Foto: Privat

Der Autor:

Ulrich Dewald ist einer der Betreiber des Portals „familiennachzug.net“ und Mitglied im Arbeitskreis Asyl Gomadingen.

Aktive Unterstützung für den Familiennachzug

Bad Waldseer Initiative richtet Unterstützungsfonds ein

Von Ulrich Bamann

Unter dem Motto „Grundrecht auf Schutz der Familie auch für Flüchtlinge!“ und „Integration braucht Familiennachzug“ organisierte der AK Menschenrechte im GLOBAL e.V. seinen traditionellen Info- und Verkaufsstand auf dem zweitägigen Künstlermarkt Anfang Oktober 2016. Der Reinerlös ging in den „Fonds für Familiennachzug“. Bereits seit 2015 unterstützt GLOBAL e.V. anerkannte Flüchtlinge bei der Antragstellung zum Familiennachzug (Fristwahrende Anzeige) und der Dokumentenbeschaffung.

Es zeigte sich jedoch sehr schnell, dass Flüchtlingen, die alles verloren haben oder ihre ganzen Ersparnisse für die Flucht aufbringen mussten, das Geld für die Beschaffung von notwendigen Dokumenten, Rechtsanwaltskosten, Gebühren, Flug- und Reisekosten etc. fehlt. Auch Kredite für Flüchtlinge werden von Banken abgelehnt, so dass oft nur der Weg zum noch teureren privaten Geldverleiher bleibt.

Daraus entstand die Idee zu einem „Fonds für Familiennachzug“. Dieser Fonds wurde dann Anfang des Jahres auf Initiative von GLOBAL gegründet.

Das Prinzip: Auf einem gesonderten Konto des eingetragenen, gemeinnützigen Vereins GLOBAL werden zweckgebundene Spendengelder gesammelt.

Flüchtlinge aus dem Raum Bad Waldsee, die nicht aus eigener Kraft die oft horrenden Kosten schultern können, erhalten aus dem Fonds Zuschüsse in Form von zinslosen Darlehen. In den Darlehensverträgen werden feste monatliche Tilgungsraten vereinbart. Mit den Tilgungsraten und weiteren Spenden wird der Fonds wieder aufgefüllt. So können kontinuierlich neue Familiennachzüge unterstützt werden.

Mit diesem Projekt, das auch vom Kloster Reute, örtlichen Helferkreisen und vielen Privatpersonen unterstützt wird, konnten bisher zwei Nachzüge in die Tat umgesetzt und sechs weitere soweit unterstützt

werden, dass sie kurz vor dem Abschluss stehen (die Botschaftstermine stehen in den kommenden Wochen an).

Mit dem Reinerlös vom Künstlermarkt, zu dessen Gelingen auch die vielen Flüchtlinge mit selbstgemachten syrischen Spezialitäten und ihrer aktiven Mitarbeit beigetragen haben, konnte zum Beispiel ein weiterer Nachzug unterstützt werden.

Das Hauptproblem ist allerdings nach wie vor, dass trotz eifriger Spendensammlungen und den sehr verlässlichen Rückzahlungen der Flüchtlinge immer noch zu wenig Geld zur Verfügung steht, um alle Anfragen befriedigen zu können. Deshalb gibt es inzwischen auch Privatpersonen in Bad Waldsee, die unserem Beispiel folgen und einzelne Nachzüge mit privaten Darlehen finanziell unterstützen.

Der Autor:

Ulrich Bamann
ist Vorsitzender
des AK Menschenrechte im
GLOBAL Bad Waldsee e.V.



Foto: Ulrich Bamann

Sprache – Brücke zum Leben in Deutschland

AK Heidelberg ruft Projekt für professionell begleiteten Sprachunterricht ins Leben

Von Ulrike Duchrow

Wenn man nachmittags in die Patton Barracks, eine der vier Heidelberger Flüchtlingsunterkünfte, kommt, geht es lebendig zu. Schon die herbstlich bunten Beete vor dem Gebäude mit Astern und Dahlien, Bohnen- und Tomatenstauden, die die Flüchtlinge mit Unterstützung von Ehrenamtlichen angelegt haben, schaffen eine freundliche Atmosphäre. Drinnen trifft man auf Männer aus Gambia, Afghanistan und Nordafrika, die sich in Gruppen oder zum Einzelunterricht mit ihren SprachlehrerInnen treffen oder die Fragestunde aufsuchen. In diesem Haus, aber nicht nur hier, gibt es engagierte Unterstützung für Flüchtlinge in allen Bereichen, vor allem aber für den Spracherwerb.

Flüchtlinge erhalten in Heidelberg einen vier Wochen dauernden kostenlosen Sprachkurs in der Volkshochschule (VHS). Seit kurzem übernimmt die Stadt auch die Kosten für weitere Kurse, wobei die TeilnehmerInnen 32 € zuzahlen müssen. Für ausreisepflichtige Flüchtlinge gilt das allerdings nicht. Für sie übernimmt der Asylarbeitskreis einen Teil

der Kosten. Verbessert hat sich die Situation inzwischen nur für Flüchtlinge mit sog. guter Bleibeperspektive aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Iran. Sie dürfen seit kurzem die mehrmonatigen Integrationskurse

besuchen, die bisher nur Zuwanderer*innen mit Aufenthaltserlaubnis offen standen. Für alle Angebote der VHS gibt es allerdings lange Wartezeiten, denn es fehlt an Lehrkräften und an Räumen.

Wenn man sich ins Bewusstsein ruft, wie lange es dauert, bis SchülerInnen in Deutschland halbwegs flüssig in Englisch oder Französisch kommunizieren können, wird einem klar, wie viel Zeit es braucht, um eine Sprache, noch dazu eine für die Flüchtlinge so fremde und schwierige, zu beherrschen. Flüchtlinge dabei zu unterstützen, hat sich der

Asylarbeitskreis Heidelberg seit langem zur Aufgabe gemacht und regelmäßig Sprachkurse auf mehreren Niveaustufen mehrfach wöchentlich in allen Unterkünften angeboten. Aber zu einem sicheren Spracherwerb kann das natürlich auch nicht schnell führen, u.a. deshalb, weil die Praxis fehlt, das regelmäßige Sprechen mit Einheimischen.

Um das Angebot an Lernmöglichkeiten für schwache Lerner auszubauen, kam Julia Campos, die Kulturanthropologie, Soziolinguistik und Deutsch als Fremdsprache studiert hat, auf die Idee, den ehrenamtlichen Unterricht auf eine stärker strukturierte und professionalisierte Grundlage zu stellen. Der Asylarbeitskreis beantragte Geld bei der Baden-Württemberg-Stiftung, die 1500 weitere zukunftsweisende Bildungsprojekte unterstützt. Von den Mitteln wird die Koordinatorenstelle, die Julia Campos inne hat, die Fortbildung und das Lehrmaterial bezahlt. Es wurden in drei der Heidelberger Unterkünfte, für die der Asylarbeitskreis zuständig ist, von Julia Campos detaillierte Stundenpläne erstellt. Drei- bis fünfmal wöchentlich werden Kurse auf verschiedenen Niveaus angeboten, von der Alphabetisierung bis zu Kursen für Fortgeschrittene. Der Unterricht wird in Kleingruppen (zwischen 3-10 Lernenden) erteilt, damit genügend Zeit für die Anwendung des Gelernten und für Wiederholung bleibt. Manche Flüchtlinge erhalten sogar Einzelunterricht. Von den 120 Helfer*innen des Asylarbeitskreises sind 60 als LernbegleiterInnen eingesetzt. Außerdem wird das Fortbildungsange-



Fotos: Privat

bot für externe Ehrenamtliche aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis geöffnet.

Das Neue an dem Projekt „Sprachbrücken“ ist aber vor allem, dass die Freiwilligen geschult werden. Es beinhaltet Betreuung, Fortbildung und Koordination der ehrenamtlichen LehrerInnen. Anfangs gab es zwei- bis dreitägige Fortbildungen, dann wünschten sich die TeilnehmerInnen häufigere kürzere Fortbildungen am Abend. Sie finden alle sechs Wochen statt, teilweise durch DozentInnen des Instituts für Deutsch als Fremdsprache, teilweise intern durch Expert*innen, die selbst in dem Programm Sprachbrücken Unterricht geben. Die Inhalte sind Strukturen der deutschen Sprache, denn auch Muttersprachler*innen sind die Strukturen ihrer eigenen Sprache oft nicht so bewusst, dass sie sie auch unterrichten können, Sprachdidaktik, Phonetik, Lehrwerkanalyse und eine Einführung ins Asylrecht. Bei den Fortbildungen ist immer auch ein praktischer Teil dabei, in dem die TeilnehmerInnen ein Unterrichtskonzept im Team entwickeln. Es wurde ein Handbuch mit dem Unterrichtskonzept von „Sprachbrücken“ entwickelt. In Absprachen mit den Lehrer*innen wird ein Lehrwerk für jeden einzelnen Kurs ausgewählt, an dem sie sich orientieren können.

Der Unterricht ist ergänzend und vertiefend zu dem Angebot in der VHS gedacht. Oft profitieren auch Flüchtlinge davon, die lange auf den Kurs in der VHS warten müssen oder auch Frauen, die wegen ihrer kleinen Kinder keinen Kurs in der VHS besuchen können.

Die Sprachkurse des AsylAK nehmen auch Rücksicht auf die besondere Situation der Flüchtlin-

ge. Die allermeisten sind zwar hochmotiviert, die Sprache zu lernen, sie leiden aber oft unter dem, was sie erlebt haben, in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht. Sie bangen, ob sie bleiben können. Deshalb mangelt es ihnen teilweise an Konzentration und es fällt ihnen schwer, sich an regelmäßige Zeiten zu halten. Die



Sprachlehrer*innen können sich Einzelnen in solchen Fällen ausreichend widmen. Dadurch dass der Unterricht in den jeweiligen Unterkünften stattfindet, werden auch weniger motivierte Flüchtlinge erreicht. Gerade auch für sie ist es besonders wichtig, eine vertrauensvolle entspannte und fröhliche Lernatmosphäre zu schaffen. Dafür ist auch eine gelegentliche Auflockerung des Unterrichts durch eine gemeinsame Unternehmung gut, wie z.B. vor kurzem ein Besuch im Technoseum in Mannheim, mit dem der AsylAK jetzt eine Kooperation eingegangen ist.

„Sprachbrücken“ – darin liegt der Gedanke, dass nur mit Sprachkenntnissen Kontakt zur Gesellschaft in Deutschland möglich ist. Diesen zu ermöglichen ist das Anliegen jedes Sprachunterrichts – mit dem Projekt des AsylAKs wird er besonders durch den Kontakt mit den vielen Ehrenamtlichen gefördert, die in den Unterkünften ein- und ausgehen und sich auch um praktische Probleme der Flüchtlinge kümmern, ihnen Schreiben von Ämtern erläutern, mit ihnen zum Arzt gehen, sie bei Prüfungen unterstützen, sie zu sich einladen.

Ein rasches Erlernen der Sprache ist unentbehrlich für Arbeit und Ausbildung. Nachdem sich die Gesetze in diesem Bereich gelockert haben, können Flüchtlinge schon bald nach ihrer Ankunft ein Praktikum machen oder eine Ausbildung beginnen, allerdings nur mit entsprechenden Deutschkenntnissen. Wer einen Ausbildungsplatz hat, darf drei Jahre in Deutschland bleiben. Deshalb engagieren sich die Ehrenamtlichen ganz besonders in diesem Bereich. In Patton Barracks ist es gelungen, einige Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen – sicher auch durch die Vorteile, die das Projekt „Sprachbrücken“ bringt.



Die Autorin
Ulrike Duchrow
ist Mitglied im
Sprecherrat des
Flüchtlingsrats
BW.

Vom Wert des Mosaiksteinchens

Ehrenamtliches Engagement und gelingende Abgrenzung

Von Heidrun Merdes

Das Thema Abgrenzung ist für Ehrenamtliche, die mit Flüchtenden zu tun haben, immer wieder aktuell. Da höre ich von einem Ehrenamtlichen, der ganze Wohnungseinrichtungen anschleppt und einen mühsam organisierten Kühlschrank wieder ausbaut, weil er der syrischen Familie nicht gefällt... Oder einer Frau, die mit einer Flüchtlingsfamilie im selben Haus wohnt und den beiden Kindern stundenlange Nachhilfe gibt, weil so viel nachzuholen ist. Jetzt ist sie mit ihrer Kraft am Ende.

Viele Ehrenamtliche, so ist meine Beobachtung, engagieren sich mit voller Kraft und ganz spontan ohne vorher lange nachzudenken. Oft brennen sie in kürzester Zeit aus. Schlimmer noch, ihr anfänglicher Enthusiasmus schlägt um in eine feindliche Haltung Flüchtlingen gegenüber, weil die ja so übertrieben fordernd seien und ihnen gar nichts zurückgeben usw.

Unser Verstand will auch beteiligt werden beim Helfen...

Ehrenamt bedeutet, dass ich das Maß an Zeit und auch die Art meines Einsatzes, den ich investieren will, selbst festlegen darf und dies auch tun muss. Es ist eigentlich noch schwieriger als im Berufsleben, sich hier selbst zu begrenzen. Die natürlichen Rhythmen sind aufgelöst, es gibt keine geregelten Arbeitszeiten, keine Wochenenden und keinen „Urlaub“. Deshalb ist es wichtig, dass ich selbst für Grenzen und Rhythmen Sorge.

Bevor ich in blinden Aktionismus hineinstolpere und eben blind für mich und meine Bedürfnisse werde und mir und anderen damit schade, halte ich erst einmal an. Ganz praktisch z.B. einen Moment vor der Wohnungstüre.

Ich darf „mir bewusst werden“, aktiv in mein Gedächtnis holen, was ich tun will und was nicht, um dann nicht von den erlebten Situationen überannt zu werden: Wie viel Zeit kann ich eigentlich einsetzen? Insgesamt? Heute hier in dieser Situation? Ganz konkret: Wann will oder muss ich wieder zu Hause sein?

Habe ich heute die psychischen Reserven und die Kraft? Es kann auch mal sein, dass ich einer Person etwas gewährt habe, was an einem anderen Tag oder in anderer Situation mir so nicht möglich ist. Das ist menschlich und okay.

Meine Aufgabe kann immer nur ein kleines Mosaiksteinchen für diese Person oder Familie sein, das darf so sein, ich muss und brauche und kann nicht der „Retter“ dieser Menschen sein! Je klarer ich ausspreche, welchen kleinen Bereich ich für die Familie tun kann (und was nicht), desto leichter wird es für mich und die anderen.

Ich muss nicht alles selbst machen, was anfällt: Welche Aufgaben kann ich abgeben an Ärzte, SozialarbeiterInnen, Behörden, HausmeisterInnen, HeimleiterInnen usw.?

Ich brauche nicht ärgerlich zu werden oder mich in Stress bringen lassen, wenn alle möglichen Wünsche und Ansprüchen von den Flüchtenden an mich geäußert werden. Es ist verständlich, dass Flüchtende sich an die halten, die anwesend sind und evtl. schon mal Hilfsbereitschaft gezeigt haben. Aber ich darf frei entscheiden und sagen, was ich davon machen will oder kann und was nicht. Der gleiche Punkt gilt übrigens auch für Anfragen, die vom Landratsamt oder der Stadt an Freundeskreise herangetragen werden.

In Zeiten der Digitalisierung...

Wie viel Zeit will ich mir für die Bearbeitung von Mails oder Whatsapp-Nachrichten nehmen? Z.B. sage ich von vornherein, ich will mir dafür eine



Stunde Zeit nehmen, alles was dann noch offen ist, bleibt liegen.

Wann will ich Mails beantworten? Vielleicht nicht gerade am Abend, wenn es mich zu sehr aufwühlt, falls ich kann eher am Morgen? Wie lange will und kann ich mir Zeit dafür nehmen?

Ein kleines praktisches Beispiel, wie sich ein „Grenzen setzen“ auf meine Arbeit mit Flüchtlingen auswirken kann:

Als ich noch neu als Ehrenamtliche dabei war, zogen in das Haus, in dem ich öfter nach den Flüchtlingen geschaut habe, auf einen Schlag vier Familien neu ein. Meine spontanen Gedanken waren: „Oh Hilfe! So viele Bedürfnisse von allen Seiten, was denen alles fehlt und niemand kennt sich in der neuen Umgebung aus, da muss ich sofort helfen! Wenn ich jetzt nicht sofort ganz viel mache und organisiere, dann gibt’s ein Chaos. Das ist ja hier eine totale Notsituation...“

Dieser Druck hat mich überfordert und überreizt. Es hat mir puren Stress bereitet, für „alle“ und „alles“ da sein zu wollen, zumal in meinem eigenen Terminkalender gerade nicht viel Freiraum zu finden war. Es ging so weit, dass ich nicht mehr gut schlafen konnte und mich einfach nur überlastet gefühlt habe.

Wie hätte ich hier auf gute Weise Grenzen setzen können?

Klarstellen, dass ich Ehrenamtliche bin und nur einen begrenzten zeitlichen Rahmen zur Verfügung habe.

Akzeptieren, dass gerade Chaos ist, sich aber vor Augen halten, dass keine akute Notsituation vorliegt, die sofort zum Handeln zwingt. Erstmal sind die Flüchtlinge in diesem Haus in Sicherheit.

Sondieren und sortieren, was gebraucht wird. Was davon kann ich erledigen? Wo ist es wichtig, andere Helfer*innen mit ins Boot zu holen? Wo sind hauptamtliche Leute dran?

Zeitdruck herausnehmen: Mir und den Flüchtlingen klarmachen, dass nicht alles „sofort“ passieren kann. Nicht reflexartig etwas versprechen oder „ja“ sagen.

Mir selbst klar machen, dass ich letztlich nicht für diese Menschen und ihr Wohlergehen verantwortlich bin, sondern sie nur begleiten kann und eben ein Mosaikstein in ihrem Leben bin und sein darf.

Das ist entlastend. Das ist wertvolle Arbeit, denn ein kleiner, heller Akzent kann eine große, dunkle Stelle aufhellen, wieder Farbe in dunkle Gedanken bringen und neue Hoffnung in Gang setzen.

Ich wünsche uns allen, dieses Wechselspiel immer besser zu erlernen: Mut, eigene Grenzen zu entdecken und zu stecken, damit wir weiterhin offen und kraftvoll auf Flüchtlinge zugehen können.

Die Autorin:

Heidrun Merdes
ist Mitglied im
Freundeskreis
Asyl Mühlacker

Ein Stück Vertrautheit in der neuen Umgebung

Geflüchtete aus Afghanistan und Pakistan geben Cricket einen unerwarteten Schub

Von Seán McGinley

Es ist wohl eine der ungewöhnlicheren Begleiterscheinungen der gestiegenen Zuzugszahlen geflüchteter Menschen: Die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft fast völlig unbekannt Sportart Cricket erlebt einen regelrechten Boom. Hunderte von neuen Spielern und zahlreiche neue Vereine stellen die Verbandsverantwortlichen vor neue Herausforderungen. Für die Geflüchteten ist der Sport ein Stück vertraute Heimat in der Fremde, eine Abwechslung vom monotonen Alltag und eine Chance, erste soziale Kontakte zu knüpfen.

Cricket ist für die meisten hierzulande eine obskure und unverständliche Kuriosität, voller seltsamer Rituale und unbegreiflicher Regeln – eine Ausgeburt seltsamer britischer Gepflogenheiten,



Vor jedem Spiel und jedem Training muss der Platz mühsam hergerichtet werden. Deshalb träumen die Cricketspieler von einer eigenen Anlage.

ein Anachronismus aus den Zeiten des Empire. Doch in Süd-asien ist dieser Sport ein Massenphänomen mit einer Beliebtheit vergleichbar dem Fußball

hierzulande. Pakistan und Indien sind sportlich schon längst mit dem ehemaligen Kolonialherren auf Augenhöhe, und auch die Nationalmannschaft Afghanistans hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht.

Da überrascht es kaum, dass es unter den Menschen aus Afghanistan und Pakistan, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, nicht wenige gibt, die diesem Sport nachgehen wollen. Überall im Land berichten Cricket-Vereine und -Verbände von zahlreichen Anfragen geflüchteter Menschen vor allem aus diesen beiden Ländern.

Irfan Baig ist Präsident des Baden-Württembergischen Cricket-Verbandes, den er vor 30 Jahren

mitbegründete. Auch er kommt ursprünglich aus Pakistan. Neben seiner Position im Verband ist er auch Cricket-Abteilungsleiter beim TSV Pfaffengrund in Heidelberg, wo es bis vor einem Jahr 18 bis 20 Mitglieder gab. Dann begann er, die Flüchtlingsunterkünfte in der Umgebung zu besuchen und für seinen Sport zu werben. 50 bis 60 Interessierte meldeten sich, jetzt hat die Abteilung 40 Mitglieder. Eine ähnliche Entwicklung vermelden Cricket-Vereine in ganz Baden-Württemberg beziehungsweise bundesweit. Baig berichtet, dass in Ludwigsburg sogar ein neuer Verein gegründet wurde. Hinzu kommt, dass das überwiegend sehr junge Altersprofil der Cricket-begeisterten Flüchtlinge es ermöglicht hat, dass zur kommenden Saison zum allerersten Mal eine baden-württembergische Jugendliga den Spielbetrieb aufnehmen wird.

Doch das schnelle Wachstum bringt auch Herausforderungen mit sich. Die Infrastruktur muss mit dem plötzlich gestiegenen Zulauf mitwachsen. „Der Deutsche Cricket Bund, vor allem Geschäftsführer Brian Mantle und Kassenwart Siegfried Franz, war sehr aktiv bei der Unterstützung der Vereine in dieser Situation. Sie haben kostengünstige Ausrüstung aus England gekauft und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Man kann zwar keine direkte finanzielle Hilfe leisten, aber eben so weit es geht materielle Hilfe sowie Rat und Unterstützung für neue und wachsende Vereine“, erklärt Baig.

Auch in Heidelberg-Pfaffengrund spürt man, dass



Im Cricket-Team des TSV Heidelberg-Pfaffengrund spielen Geflüchtete aus Afghanistan und Pakistan zusammen mit Landsleuten, die zum Arbeiten oder Studieren nach Deutschland gekommen und teilweise seit vielen Jahren hier leben. Foto: McGinley

die bestehende Infrastruktur langsam nicht mehr ausreicht, um der Nachfrage gerecht zu werden. „Wir brauchen einen eigenen Platz“, bringt es der Abteilungsleiter auf den Punkt. Aktuell spielt das Cricket-Team auf dem Fußballplatz des TSV Pfaffengrund und muss vor jedem Spiel oder jedem Training Matten auslegen, um eine Cricket-taugliche Spielfläche zu bekommen. „Wir sind wirklich sehr dankbar für die ganze Unterstützung, die wir vom TSV Pfaffengrund erhalten haben. Aber wir brauchen so schnell wie möglich einen anderen Platz.“

Und man hat sogar einen optimalen Standort im Auge: Im Patrick-Henry-Village befindet sich ein Sportplatz, der seit dem Abzug der Amerikaner nicht mehr genutzt wird. „Das wäre genau der richtige Ort für uns – direkt da, wo die meisten Flüchtlinge wohnen“, erklärt Baig. Aber die Bemühungen um Zugang zum Platz sind bis dato erfolglos geblieben. Der Platz darf aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden, da die entsprechenden Prüfungen nicht erfolgt sind, so das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Engagement der Cricket-Abteilung für ihre neuen Mitglieder sich nicht

auf den gemeinsamen Sport beschränkt. „Ich helfe auch sonst, wo ich kann. Sie zeigen mir Briefe, die sie erhalten haben, und ich erkläre ihnen, was darin steht. Und ich gehe auch immer wieder mal zu einem Behördentermin mit“, berichtet Irfan Baig. Auch die „altgedienten“ Mitglieder – überwiegend Personen, die zum Studieren beziehungsweise Arbeiten nach Deutschland gekommen sind – bringen sich ein und helfen den Neumitgliedern. „Da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten im Umgang. Jeder wird herzlich empfangen, es ist egal, ob er Flüchtling ist oder nicht.“



Der beliebte Sport beschert den Geflüchteten etwas Vertrautes in der neuen Umgebung und die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie soziale Kontakte, die wiederum helfen, sich in Deutschland zurechtzufinden. Nebenbei erfährt eine bisher wenig beachtete Sportart einen richtigen Schub. „Cricket hat viel Potenzial. Wir sind bereit, uns einzubringen und viel zu leisten – aber wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen und die Unterstützung der Verantwortlichen, beispielsweise der Stadt, wenn es um einen eigenen Platz geht“, so Irfain Baig.

Der Autor

Seán McGinley
ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrats BW.

Guten Morgen Deutschland!

Radio für alle aus Flüchtlingsunterkünften in Baden-Württemberg

Von Felix Heimbach

Am 1. Mai ging es los. Radio von Geflüchteten und Stuttgarter Bürger*innen, live aus Flüchtlingsunterkünften in Donaueschingen, Frankfurt und Stuttgart. Good Morning Deutschland ist kommunales Radio, auf Arabisch, Farsi, Tigrinya, Deutsch und Englisch. Wir senden Gespräche zwischen Geflüchteten, Mitbürger*innen und Gästen, Informationen über Veranstaltungen in den drei Städten – vor allem aber Musik, live oder aus der Konserve, traditionell, neu oder gemixt.

Unser Team in Stuttgart besteht aus vier Redakteur*innen. Fatima Berekdar arbeitete in Syrien als Kulturjournalistin und musste aufgrund des Bürgerkrieges fliehen. Seit Dezember 2015 lebt sie mit Ihrem Mann und ihren zwei Kindern in Stuttgart. Ramin Nawabi kam vor über drei Jahren aus Afghanistan nach Deutschland und besucht derzeit die 10. Klasse. Issam Karim floh Ende der 70er Jahre mit seiner Familie aus dem Libanon. Er ist Gründungsmitglied des Freundeskreis Stuttgart Nord und engagiert sich vielfach für interkulturellen Dialog am Killesberg. Ich, Felix Heimbach, bin in Deutschland aufgewachsen und übernehme den deutsch- und englischsprachigen Teil. Unser Studio befand sich zunächst in der Borsigstraße am Pragsattel in Stuttgart, seit Anfang August im Containerdorf an der ehemaligen Messe am Killesberg.

Die Studios sind Orte der Produktion, Begegnung und zugleich eine Bühne für alle, die partizipieren wollen. Es sind soziale Orte des Austausches und der Kommunikation. Good Morning Deutschland hat das Ziel, der neu entstehenden kulturellen und künstlerischen Vielfalt eine Stimme zu geben. Es ist Radio von und mit geflüchteten Menschen, die mit ihrem kulturellen Wissen, ihren Interessen, ihren musikalischen Wünschen und Vorstellungen eines zukünftigen Lebens hier ankommen. Eine Möglichkeit, sich zu vernetzen, auszutauschen, kennenzulernen und gemeinsam zu musizieren.

Wir in Stuttgart haben sehr vielfältige Erfahrungen gemacht: Von rauschenden Festen vor dem Studio bis hin zu ernsten und teils sehr berührenden Abenden. Wir wollen den Menschen die Plattform geben, ihre Freuden und Leidenschaften zu teilen, aber auch ihren Unmut über ihre Lebensrealität. So wurde auch über rassistische Ausgrenzung, einen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz mitten in der

Nacht, Frust gegenüber den Behörden sowie die Schicksale im Heimatland verbliebener Angehörigen gesprochen. Im Informationssektor erklärten Muslime den Ramadan und Stuttgarter*innen die Stadt Stuttgart, wurden Veranstaltungen angekündigt und der Wetterbericht verlesen. Gleichzeitig erzählten Menschen von ihren positiven Erfahrungen, Wünschen, Träumen und erreichten Zielen.

Das Radioprojekt wurde von Hannes Seidl, Komponist für neue Musik, im Rahmen eines Kompositionsauftrags für die Donaueschinger Musiktage ins Leben gerufen. Zum vorübergehenden Abschluss des Projekts wurde deshalb im Rahmen des Festivals Mitte Oktober drei Tage aus der Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung in Donaueschingen gesendet. Seitdem liegt das Projekt in den Händen der Redaktionsteams.

Sowohl in Frankfurt als auch in Stuttgart soll es weitergehen mit dem Radio. Wir suchen weiterführende Finanzierung, aber insbesondere interessierte Geflüchtete aus allen Herkunftsländern, die Lust haben, regelmäßig als Redakteur*innen und Moderator*innen bei den Sendungen mitzuwirken. Wir suchen Menschen, die Freude an Kultur und Musik, an Journalismus oder Politik und besonders an Gesprächen und Begegnungen haben. Erfahrung im medialen, kulturellen oder musikalischen Bereich ist toll, aber keine Voraussetzung. Allerdings sollte die Möglichkeit bestehen, regelmäßig nach Stuttgart zu kommen und sich auf Deutsch oder Englisch zu verständigen. Interessierte können sich gerne per Mail an felixheimbach@gmail.com wenden.

Good Morning Deutschland sendet jeden Freitag von 17 bis 20 Uhr. Zu hören ist die Sendung ausschließlich live im Internet unter www.goodmorningdeutschland.org.

Der Autor

Felix Heimbach ist Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.

Recht auf Bildung – ohne Ausnahme!



Bundesweite Kampagne „Schule für alle“ prangert Misstände an

Das neue Schuljahr hat begonnen, doch viele geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind außen vor. Für sie herrscht Lageralltag statt Schulalltag – obwohl sie seit Monaten, zum Teil schon über einem Jahr, in Deutschland leben. Bundesweit sind zehntausende junge Menschen betroffen. Dagegen richtet sich die Kampagne „Schule für alle“ der Landesflüchtlingsräte, dem Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), und der Jugendlichen ohne Grenzen – unterstützt von der GEW und Pro Asyl. Die Kampagne wurde am 6. Oktober offiziell gestartet mit einer Kundgebung in Bremen anlässlich der dort stattfindenden Kultusministerkonferenz.

Von der Thematik sind viele jüngere Kinder im Alter ab sechs Jahren betroffen, insbesondere wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben, noch nicht auf Kommunen oder Landkreise verteilt wurden und daher in einigen Ländern nicht der Schulpflicht unterliegen. Auch viele 16- bis 27-jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind, sind von Bildung ausgeschlossen. Sie benötigen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, doch das Recht auf Bildung bleibt ihnen verwehrt. So warten sie vergeblich darauf, ihren im Herkunftsland begonnenen Bildungsweg fortzusetzen oder auf ihre erste Schultüte.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den tatsächlichen Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland belegt die strukturelle Ausgrenzung Zehntausender vom Lernort Schule. Lageberichte des BumF, erstellt im Auftrag von UNICEF, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang systematisch vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag, eine Schule besuchen sie meist nicht.

Diese Praxis ist gleich ein mehrfacher Rechtsverstoß. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. Es ist im Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auch in Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) festgeschrieben.

Forderungen

Die folgenden Forderungen der Kampagne „Schule für alle“ wurden bei der Kundgebung am 6. Oktober in Bremen den Kultusminister*innen der Länder übergeben:

- Es müssen unverzüglich ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Schulpflicht bzw. das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft, muss garantiert werden. Voraussetzung hierfür ist ein zügiges Ankommen von Neueinreisenden in Kommunen und Bezirke.
- Der Zugang zu Bildungsangeboten muss passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- Junge Menschen bis 27 Jahre brauchen flächendeckend und systematisch die Möglichkeit, schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen – etwa über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.
- Die Bildungsförderung (BAföG und BAB) muss für alle Jugendlichen und für junge, erwachsene Geflüchtete geöffnet werden.

Weitere Informationen:

Web: www.kampagne-schule-fuer-alle.de/

Facebook: [@Schulefueralle](https://www.facebook.com/Schulefueralle)

Afghanistan ist nicht sicher!

Geflüchtete protestieren in Stuttgart gegen Abschiebungen

Von Seán McGinley

Rund 500 Menschen haben am 22. Oktober auf dem Stuttgarter Schlossplatz für die Rechte von Geflüchteten aus Afghanistan demonstriert. Vor dem Hintergrund des Rücknahmeübereinkommens zwischen der EU und Afghanistan und der damit einhergehenden Gefahr von massenhaften Abschiebungen hatte die Kundgebung eine besonders aktuelle Brisanz. Aus dem gleichen Anlass gab es an diesem Tag auch Kundgebungen in Hamburg, Düsseldorf und ebenso in anderen europäischen Städten.

Die zunehmenden Ablehnungen von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan mit Verweis auf angeblich sichere Landesteile sowie die Benachteiligung, beispielsweise durch den verwehrteten Zugang zu Integrationskursen, bereiten den Betroffenen und ihren Unterstützer*innen seit längerer Zeit Sorgen. Daher hat Ende September eine Gruppe von Afghan*innen aus Stuttgart und Umgebung die Initiative ergriffen, um ihren Protest auf die Straße zu tragen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Jugendliche ohne Grenzen haben die Kundgebung logistisch und ideell unterstützt und bei der Werbung im Vorfeld geholfen. So wurde eine Pressemitteilung verschickt und eine Pressekonferenz in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats abgehalten, bei der die Organisator*innen vom SWR-Programm „News for Refugees“ interviewt wurden. Im Zuge der Vorbereitung der Kundgebung entstanden zahlreiche Verbindungen zu Afghan*innen aus der weiteren Umgebung, die teilweise in Eigenregie bereits ähnliche Aktionen realisiert hatten und nun als Multiplikator*innen für die Kundgebung in Stuttgart fungierten.

So kam es, dass die Kundgebung deutlich besser besucht war als erwartet – die Organisator*innen hatten vorher verschiedene Unterkünfte besucht, Flyer aufgehängt und mit Geflüchteten gesprochen. Aber auch die Werbung über die Netzwerke funktionierte gut, so dass zahlreiche Afghan*innen aus der weiteren Umgebung ebenfalls nach Stuttgart kamen. Eine für den gleichen Tag geplante Kundgebung in Tübingen zum gleichen Thema wurde zeitlich vorverlegt, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, danach an der Kundgebung in Stuttgart teilzunehmen.

Bei der Kundgebung äußerten verschiedene Redner*innen ihren Unverständnis darüber, dass das BAMF Asylanträge aus Afghanistan ablehnt mit der Begründung, in einigen Teilen des Landes sei es sicher – während das Auswärtige Amt gleichzeitig eindringlich vor Reisen nach Afghanistan warnt, weil „im ganzen Land“ eine erhebliche Gefahr bestehe, Opfer von Anschlägen, Entführungen oder sonstiger Gewalttaten zu werden. Das Bild von Innenminister Thomas de Maizière, der bei einem Besuch in Afghanistan mit Stahlhelm und kugelsicherer Weste aus dem Flugzeug steigt, stand stellvertretend für die verantwortungslose und heuchlerische Haltung der Bundesregierung zu diesem Thema, und war auf zahlreichen Plakaten der Teilnehmenden zu sehen.

Die Rednerinnen wiesen nicht nur auf die katastrophale Sicherheitslage, sondern auch auf die politische Instabilität und die besonders prekäre Situation von Frauen, Kindern und Minderheiten hin.

Die Organisator*innen waren mit der Resonanz hochzufrieden und sind motiviert, in Zukunft weitere Aktionen durchzuführen, um auf die Situation afghanischer Geflüchteter aufmerksam zu machen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich diese erfolgreiche Selbstorganisation von Geflüchteten und wird diese auch weiterhin unterstützen und solidarisch begleiten.



Der Autor

Seán McGinley ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrats BW.



Hereinspaziert ins Café Mondial

Neuer Begegnungsort in Konstanz

Von Petra Schlitt & Clara Schlotheuber

Was für ein Auftakt! Bei schönstem Sonnenschein feierten mehr als 300 Menschen am 25. September die Fertigstellung des festen Veranstaltungsorts des Café Mondial im Konstanzer Stadtteil Paradies im Palmenhauspark. Bunt und international sind nicht nur die neue Inneneinrichtung des in monatelanger Eigenarbeit fertiggestellten Cafés, sondern auch Buffet und Programm zur Eröffnungsfeier.

Geigenmusik und Gesang von Alisa aus Serbien, moderner ägyptischer Tanz (Hilal Dance) von Yvette Blum und ihrer Tanzgruppe, Musik von den Babab Vibes, Gesang mit Hassan – und viele spontane Tanzeinlagen, die zeigten, dass dieser Ort der Begegnung seinen Namen verdient.

Neben Spaß und Unterhaltung kam auch die Information nicht zu kurz: Café Mondial-Mitglied Lamija, eine von 150 Aktiven, die durch das Programm führte, blickte zurück auf die Entwicklung des Vereins: angefangen von den ersten Impulsen durch das Augsburger Grandhotel Cosmopolis über die Vereinsgründung im Frühjahr 2015 und die zahlreichen Veranstaltungen des Café Mondial „on Tour“ etwa im Stadttheater, in der Uni, im Stadtgarten oder im Rathaus-Innenhof bis hin

zu den erst vor wenigen Tagen abgeschlossenen Umbauarbeiten des neuen Gebäudes, das nun zum Zentrum für Begegnung von alteingesessenen und neu hinzugekommen Konstanzern werden soll. Ziel des Café Mondial ist es, die neuen BürgerInnen – natürlich in Zusammenarbeit mit



anderen ehrenamtlichen Gruppen und den lokalen Behörden – möglichst schnell, aber auch mit Einfühlungsvermögen für ihre persönliche Vita zu integrieren.

Nachdenkliche Momente gab es ebenfalls, etwa beim Vortrag des Schauspielers Frank Lettewitsch, dessen Zeilen von Stadträtin Zahide Sarikas ins Türkische übersetzt wurden. Dass Flucht und Asyl kein neues Thema in Konstanz sind, verdeutlichte die seit 30 Jahren im Arbeitskreis Asyl engagierte Friederike von Wolff im Gespräch mit Lutz Rauschnick. Und auch die begleitende PRO ASYL Foto-Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ stimmte nachdenklich. Umso schöner, dass die Feier des neuen Begegnungsortes zu einem gelungenen Multi-Kulti-Event wurde.

Das Café ist nun jeden Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr, samstags von 14.30 bis 17.30 Uhr sowie sonntags von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Dazu kommen in der Reihe „das besondere Café“ alle zwei Wochen spezielle Themenabende mit Spielen, Jam Sessions oder demnächst auch eine Weihnachtsbäckerei. Die ersten Wochen haben bereits gezeigt, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und viele KonstanzerInnen in den bunten, verspielten und gemütlichen Bann des Cafés gezogen werden, das sie miteinander in Kontakt bringt.

Wir freuen uns über Besucher oder Interessierte an dem Projekt aus der baden-württembergischen



Nähe und Ferne. Infos über die nächsten Events gibt es auf unserer Homepage www.cafe-mondial.org – oder schreibt uns unter post@cafe-mondial.org.

Die Autorinnen

Petra Schlitt ist Mitglied des Café Mondial Konstanz.

Clara Schlotheuber ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW.



Elf Monate mit Ahmed

Erfahrungsbericht eines ehrenamtlichen Begleiters

Von **Elmar Pichlmeier**

1

„Sag mal, tust Du das alles aus Mitleid oder weil Du mein zweiter Vater sein willst?“

Ahmed hatte diese Frage auf die Google Übersetzer Apps seines Smartphones getippt und wartete auf meine Antwort. Einen Monat lebte er damals in unserem Haushalt. Ich war bestürzt über die glasklar formulierte Frage und wusste keine Antwort. Da habe ich einfach seine Hände genommen und ihn herzlich lachend angeschaut. „Das wirst Du schon merken!“ war alles, was ich preisgeben wollte.

Bei meinem Deutschkurs war er mir aufgefallen wegen seiner tiefen Traurigkeit. Darauf angesprochen, gestand er mir sehr zögernd, dass er fast niemanden mehr habe auf der Welt, da nur seine Schwester in Syrien ein Lebenszeichen gegeben habe. Darauf habe ich ihn probeweise bei uns wohnen lassen, bin spätabends wieder ins Flüchtlingsheim gefahren und bekam dann nachts die Frage per SMS, ob ich nicht sein zweiter Papa werden wolle.

So habe ich ihn aufgenommen, ohne definieren zu wollen, wer ich für ihn sein kann. Seit 11 Monaten.

Mein Lebensprinzip ist immer gewesen, etwas zu versuchen und dann möglichst auch durchzuhalten. Von der arabischen Mentalität hatte ich keine Ahnung, ich wollte einfach einen allein gelassenen jungen Mann auf seinem Lebensweg ein Stück begleiten.

2

Was tun, wenn ich ihn in den ersten Wochen nachts weinen hörte oder auch tagsüber in tiefe Traurigkeit versinken sah, weil die schrecklichen Erinnerungen an den langen Fluchtweg, die niederprasselnden Bombenabwürfe auf Aleppo andauerten oder wenn hunderte Suchmeldungen nach Eltern und Bruder im Netzwerk vergeblich waren? Trösten: ja, aber wie, er sprach keine Fremdsprache!

Sinnlos herum babbeln nach dem Motto: „Es wird schon“? Als Mann einen jungen Mann einfach in den Arm nehmen? Wäre das übergriffig, missverständlich?.. Da habe ich erfahren, welche Kraft unser Blick und unsere Gesten haben können. Als er mich fragte, ob er im Haus und im Wohnzimmer beten dürfe, wenn sonst keiner im Haus sei, war das für mich gar kein Problem, denn als katholischer Christ habe ich keine Identitätsprobleme. Als er aber mich im selben Raum haben wollte, während er betete, gab es für mich ein Problem: Wie konnte ich Zeitung lesen, wenn er sein Gebet in Wort und Geste verrichtete? Dann habe ich einfach gelauscht und ja gewusst, wer um was bei wem um Beistand in seiner tiefsten Verlassenheit flehte und ich sollte anwesend sein! Das hat mein eigenes religiöses Verhältnis mit frischem Wind durchgepusht.

Monate später konnte Ahmed zu verstehen geben, dass ich ihm in diesen ersten Wochen per Blick und Geste klargemacht habe: „Steh auf! Komm, wir schaffen das!“

3

Was tun, wenn man die deutschen Behörden als völlig überfordert erlebt, wie sie neun Monate gar keine Antragstellung zulassen und man viele Zweigstellen des Bundesamtes mit dem Telefon belagern muss, man aber weitergereicht wird, weil die Akte verloren ist? Wenn man weit entferntere Nebenstellen erreichen kann, von diesen wieder vertröstet wird? Wenn man dann einen Termin hatte und fünf Stunden warten musste, hat man die anderen deutschen PatInnen erlebt, die sich rührend um ihre Flüchtlinge bemühten, lautstarken Streit mit den deutschen Beamten angingen. In dieser Situation merkte man, wie das „Wir-schaffen-das“ am seidenen Faden hing. Gänge zum Rechtsanwalt, um der Behörde schnellere Füße zu beschaffen. Fahrten zum Kreishaus, da der Briefverkehr für ärztliche Leistungen über Wochen liegen blieb. Trotz

allen Frusts über Schlampigkeiten seitens der Behörden stieß ich nie auf Bockigkeiten oder Willkür, als Deutscher im Umgang mit deutschen Behörden konnte ich stets mein Anliegen engagiert vortragen, denn alle waren ja überfordert.

4

Was tun beim Erlernen der deutschen Sprache?

Als Lehrer und Sprachlehrer wusste ich seit langem, dass man allen Büchern misstrauen muss, denn man unterrichtet ja die Sprache und nicht das Lehrbuch, auch wenn dies die Verlage und die Behändigkeit vieler KollegInnen anders sehen! Wie aber Menschen begleiten, die als Flüchtlinge mit allem Leid-Gepäck herkommen, also oft traumatisiert sind, ganz andere Schriftzeichen hatten, andere Lautmuster anwandten und ganz neue Laute lernen sollten? Ahmed hatte seit seinem 18. Lebensjahr kein Buch mehr angerührt und sollte seit seiner Einweisung in ein Vier-Bett-Zimmer Deutsch lernen!

Bei der Durchsicht der entsprechenden Lehrbücher war schnell zu merken, dass sie dem Schema der VHS Kurse folgten, das sich in Deutschland seit Jahren bewährt hatte: also das Niveaustufenschema A1 bis B1.

Ein solches Schema musste für Menschen mit Leid-Gepäck kontraproduktiv sein und zielstrebig zum Misserfolg führen. Ich habe zahlreiche Flüchtlinge mit Zertifikatsniveau B1 erlebt. Sie waren kompetent in Grammatik, konnten sich aber nur notdürftig unterhalten. Das erhaltene Zertifikat suggerierte eine künstliche Wirklichkeit.

Mein Ansatz: Kann Ahmed eher auditiv aufnehmen und verstehen? Ist das Verstandene dann durchaus vornehmlich mündlich abrufbar? Genau das war der Fall! Zwei Monate haben wir mündlich Wortschatz und Satzmuster eingeübt und intensiv wiederholt. Dabei wurden vorsichtig die Zeitstufen Gegenwart und Vergangenheit eingeübt. Ab drittem Monat war er in der Lage, verstehbar zu sagen, was er erlebt hatte und was er jetzt tut oder tun möchte. Er stieß dann auf unbekannte Menschen, denen er sich mitteilen konnte; dadurch gewann er Vertrauen in das Erlernete. Ab dem vierten. Monat stieg die Neugier, ob man das so Erlernete auch schriftlich lesen lernen und ab dem fünften Monat mit schwieriger Anstrengung auch schreiben kann. Nach etwa 6 Monaten haben ihn meine Kollegen (Fremdsprachenlehrer) in die Gymnasialklassen 9 und 10 unserer Schule eingeladen, über seine Flucht und Ankunft in Deutschland zu erzählen. Wenn dann die Schüler

in Schachtelsätzen Fragen stellten oder zu gewählt oder umgangssprachlich formulierten, habe ich die Frage in einfach verstehbares Deutsch formuliert; das erwies sich dann bald unnötig, weil die Schüler verständlich formulierten. Am Ende der beiden Stunden umringten ihn die Schüler und wollten wissen, wie er es denn in sechs Monaten schaffe, verständliche Inhalte zu sagen, die sie selbst in Englisch und Französisch auch nach Jahren nicht schaffen.

Auf dem Marktplatz, im Park der Nachbarschaft weilt er gern und sucht das Gespräch mit alten und jungen Menschen. Er trifft alte Personen aus dem Altersheim, die ihm erklären, dass sie keinen Besuch mehr bekommen von ihren Kindern. Er trifft auf Neugier und Mitleid, aber auch auf die Überheblichkeit von Menschen, die fragen, ob man in Aleppo Coca Cola, eine Waschmaschine kenne oder eine Fernbedienung für Autos. Er belehrt sie dann nicht, dass Aleppo schon 3000 Jahre alt ist, dass Syrien die Wiege einer großen Kultur ist. Er kann aber auch lächelnd berichten, dass man daheim auch eine Fernbedienung habe: „Wenn man einmal drückt, kommt ein Kamel, wenn man zweimal drückt, dann setzt es sich!“

5

Vermittelbares?

Ahmed war Busfahrer gewesen, verdiente gut, umgeben von einem reichen Elternhaus, das ihm und seinen Geschwistern alles gab, was man für Seele und Körper braucht. Er durfte aufwachsen in einer syrischen Gesellschaft, die wie im Libanon kaum unserem westlichen Lebensstandard und kulturellen Freiheit nachstand.

Der Krieg machte aus ihm einen Sozialhilfeempfänger in der Warteschleife. Hatte er sich ausgemalt, auch hier Busfahrer sein zu können, so machten die deutschen Bestimmungen einen roten Strich dadurch, weil ein Auge nicht den nötigen Mindestschärfegrad besaß. Die Fahrerlaubnis B war möglich, kann aber erst ab Oktober 2016 im Theorieteil auf Arabisch abgelegt werden.

Auch das kann man ertragen, wenn man weiß, dass die Familie irgendwo lebt, man mit ihnen sprechen oder ihr Gesicht sehen kann. Das alles hat Ahmed nicht.

Wir dürfen aber auch ganz laut und herzlich lachen. Manchmal bitte ich ihn in seiner hoch-arabischen Muttersprache lautstark zu toben und zu schimpfen auf die Behörden, die Bürokratie und auch auf mich, der ich versuche, sein zweiter Papa zu werden.

Der Autor

Elmar Pichlmeier
ist ehrenamtlich
in Ottersweier
aktiv.



Fotos: Antirassistisches Netzwerk BW

Solidarity4All!

Landesweite Demonstration gegen Rassismus und Ausgrenzung in Heidelberg

Von Antirassistisches Netzwerk Baden-Württemberg

Am 1. Oktober demonstrierten ca. 800 Menschen in Heidelberg unter dem Motto „Solidarity 4 ALL – Gemeinsam gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung! Schließen wir uns zusammen!“. Organisiert wurde die Demo vom offenen Antirassistischen Netzwerk Baden-Württemberg. Die Demonstration in Heidelberg richtete sich gegen die andauernden Asylrechtsverschärfungen und das „Modellprojekt“ Patrick-Henry-Village, das als Ankunfts- und Registrierzentrum außerhalb von Heidelberg die digitalisierte Kontrolle über geflüchtete Menschen sowie ihre Entrechtung insbesondere in Asyl-Schnellverfahren durchsetzt.

Die vielen Menschen aus einem breiten politischen Spektrum setzten ein klares Zeichen gegen eine vom Rechtsruck in der Gesellschaft geförderte populistische Politik, die vermehrt Abschiebungen fordert und umsetzt. Die Modellprojekte des Patrick-Henry-Villages sehen die Demonstrierenden als einen Ausdruck dieser Politik. Sie kritisierten den dort erstmals erprobten und mittlerweile bundesweit eingesetzten Ankunftsausweis, der Sinnbild für die Speicherung einer Vielzahl auch asylrechtlich irrelevanter Daten ist. In einem speziellen IT-Datensystem werden umfangreiche Daten gespeichert, auf die unzählige Behörden Zugriff haben. Dieses Verfahren spottet jeglichem Datenschutz.

Das System der Schnelleinteilung in Gruppen sortiert Menschen nach gesetzlich definierter „Bleibeperspektive“. Die „Verfahrensstraßen“ im Asylprozess missachten jede Individualität und stehen

für ein System, das statt Menschen nur noch bürokratische Kategorien sieht. Dies richtet sich insbesondere gegen Menschen aus den sogenannten „Sicheren Herkunftsstaaten“, über „Sichere Drittstaaten“ Eingereiste, Folgeantragsteller*innen sowie Personen, denen unterstellt wird, ihre Ausweispapiere vorsätzlich vernichtet zu haben.

Damit einhergehend richtete sich der Protest auch gegen die Abschiebepolitik. Die Verschärfung der Dublin-Regelung in Form von Dublin IV ist schon so gut wie beschlossene Sache und die Definition von „Sicheren Herkunftsländern“ wird auf immer mehr Länder ausgeweitet. Beides verhindert die ordentliche Prüfung von Einzelfällen und zwingt Menschen gewaltsam in ein Leben, das ihnen kaum Perspektiven bietet, dafür aber strukturelle Gewalt und Entrechtung sowie Diskriminierung auf allen Ebenen bedeutet.

Gemeinsam zeigten Menschen mit und ohne



Fluchterfahrung, dass sie diese Asylpolitik nicht weiter hinnehmen wollen. Begleitet von Musik einer Gruppe aus dem Patrick-Henry-Village zog die Demonstration mit zahlreichen mehrsprachigen Transparenten und Schildern vom Hauptbahnhof mit Zwischenkundgebungen vor dem Landratsamt und auf dem zentralen Bismarckplatz schließlich mit lautem sechssprachigen Jingle über die Heidelberger Hauptstraße zum Uniplatz. Bei der Haltestelle des Busses vom Patrick-Henry-Village in der Heidelberger Innenstadt sorgten Bengalos und ein großes Transparent „Klassenkampf statt Vaterland“ vom Dach des Bauhauses für Aufmerksamkeit.

Die Reden der Demo wurden von Vertreter*innen unterschiedlicher Gruppen des Antira Netzwerkes gehalten und in verschiedene Sprachen übersetzt. Sie richteten sich gegen die immer rigidere Asylpolitik Deutschlands und den Kontext, in dem sie umgesetzt wird. Ein kapitalistisches System, das

unter anderem durch Ausbeutung, Waffenexporte und Kriege Fluchtursachen nährt, sowie der zunehmende Rechtspopulismus in Bevölkerung und Politik, der auch den Boden für gewaltsame rassistische Hetze nährt, wurden ebenfalls stark kritisiert.

Am Bismarckplatz spielten Mal Élevé von Irie Révoltés und Wonda Prince aus Mannheim und bei der Abschlusskundgebung sorgten sie und Anarchia Libertad aus Italien zwischen weiteren Redebeiträgen für gute Stimmung und ausgelassene Tänze im Regen bis 19 Uhr.

Die Organisator*innen werten die Demonstration als vollen Erfolg. Insbesondere die Beteiligung vieler geflüchteter Personen – bereits in der Organisation, aber auch auf der Demo selbst – wird als Chance gesehen, der perfiden Propaganda etwas entgegenzusetzen, die versucht, geflüchtete und nicht geflüchtete Menschen gegeneinander auszuspielen. Mit der gemeinsamen Demonstration konnte gezeigt werden, dass dies keinen Erfolg haben muss.

Die Demonstration soll Auftakt zum Aufbau einer gemeinsamen überregionalen Bewegung sein, die Anfang des nächsten Jahres am 28.01. mit einer antirassistischen und migrationspolitischen Konferenz ihre Fortführung finden soll. Ziel ist es, sich in Baden-Württemberg stärker zusammenzuschließen gegen eine Politik, die die Rechte geflüchteter Menschen angreifen und beseitigen will.



Wir schaffen das

Wer hat was geschafft ?

Wer hat mit wem geschafft ? Sie sagen: Wir schaffen das nicht.

Ohne eine Ahnung, was im vergangenen Jahr alles geschaffen wurde.

Ohne ein Gespür dafür, wie viel geworden ist.

Wer hat denn hier was nicht geschafft ?

Wer wollte etwas vielleicht gar nicht schaffen ? Wer wartet auf die Katastrophen und redet sich in Rage über alles, was wir nicht schaffen. Anstatt einfach mitzumachen.

Und manchmal den Mund zu halten.

Wer sagt: Das schaffen wir nicht.

Der muss zeigen, dass er es versucht hat.

Und wer gleich weiß: Das schaffen wir nie.

Der wird suchen.

Und wird etwas finden, was nicht gelungen ist.

Denn er braucht die Bestätigung dafür, dass er recht hatte.

Warum eigentlich ?

Wenn ich etwas schaffen will, dann kann ich das Ende manchmal nicht sehen.

Wenn ich vom Ende her denke, dann ist so vieles nicht zu schaffen.

Was kann nicht alles geschehen auf dem Weg ? Was könnte nicht alles dazwischen kommen ? Wer hat das schon in der Hand ?

Aber wer nicht losgeht, der kann es auch nicht schaffen. Wem die Hoffnung fehlt, der kann sich niemals am Leben erfreuen.

Wer sich nicht auf den Weg macht, der wird kein Ziel sehen.

Sondern ängstlich in der Sicherheit des Scheiterns verharren.

Wer etwas schaffen will, wer etwas bauen will, der braucht einen Traum.

Ich will diesen Traum nicht aufgeben.

Und ich weiß, dass es viele sind, die ihn jetzt schon leben.

„Gedanken aus Gespräche mit geflüchteten und ehrenamtlich engagierten Menschen 2016“, Copyright Pfarrerin Ines Fischer, Asylpfarramt Reutlingen

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf über 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch das Land Baden-Württemberg, die Evangelische Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und PRO ASYL. Er ist beteiligt an den Projekten ‚NIFA- Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit‘, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), sowie ‚Welcome - Willkommen in Baden-Württemberg‘, gefördert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01, GLS Bank, BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!